

Geschäftsberichte 2019

Konzern

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

WGV-Versicherung AG

WGV-Lebensversicherung AG

WGV-Versicherungen auf einen Blick (EUR in TEUR)

	2019	2018	2017	2010	2000	1990
Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.						
Bruttobeitragseinnahme	336.904	336.391	331.756	265.502	242.524	161.315
Nettobeitragseinnahme	265.448	259.473	254.298	199.640	183.318	128.765
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	198.279	196.755	186.224	177.373	157.115	96.656
Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattung	11.485	11.044	10.531	11.700	13.147	23.563
Eigenkapital zum 31.12.	562.867	548.629	535.121	467.522	264.771	68.387
Anzahl der Verträge	2.005.229	2.034.238	2.064.894	1.951.318	1.617.519	1.105.209
Anzahl der neu angemeldeten Schäden	105.017	111.086	116.911	123.240	117.911	86.480
WGV-Versicherung AG						
Bruttobeitragseinnahme	410.232	383.348	359.024	218.273	165.763	61.051
Nettobeitragseinnahme	360.004	333.604	311.044	183.403	126.150	38.993
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	279.635	261.570	247.990	152.097	103.091	27.313
Eigenkapital zum 31.12.	150.000	150.000	535.121	116.236	76.063	14.313
Anzahl der Verträge	3.296.130	3.012.890	2.848.773	1.980.697	1.246.214	426.654
Anzahl der neu angemeldeten Schäden	180.235	169.544	166.879	139.618	96.666	35.851
WGV-Lebensversicherung AG						
Bruttobeitragseinnahme	42.604	42.388	43.213	42.917	21.562	–
Anzahl der Verträge	54.676	55.841	56.431	55.833	30.773	–
Versicherungssummen	4.408.878	4.414.938	4.370.507	3.490.382	1.364.153	–

Geschäftsberichte 2019

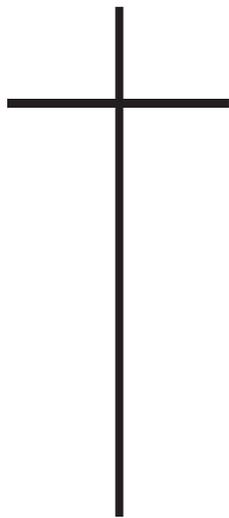
Konzern

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

WGV-Versicherung AG

WGV-Lebensversicherung AG

**Wir gedenken ehrend und
dankbar unseres
Verstorbenen**



Mitglied des Aufsichtsrats

Erwin Hartmann, Neubulach

† am 24.08.2019 im Alter von 63 Jahren

Aufsichtsratsmitglied von 2004 bis 2019

**Aufsichtsräte, Vorstände und
Belegschaft der WGV Gruppe**

Inhaltsverzeichnis

Konzernbericht

Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	8
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019	18
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2019	20
Konzern-Anhang	23
Bestätigungsvermerk	35
Bericht des Aufsichtsrats.....	41

Bericht der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

Organe	44
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.....	45
Bilanz zum 31. Dezember 2019	52
Gewinn- und Verlustrechnung 2019.....	54
Anhang.....	56
Bestätigungsvermerk	67
Bericht des Aufsichtsrats.....	73

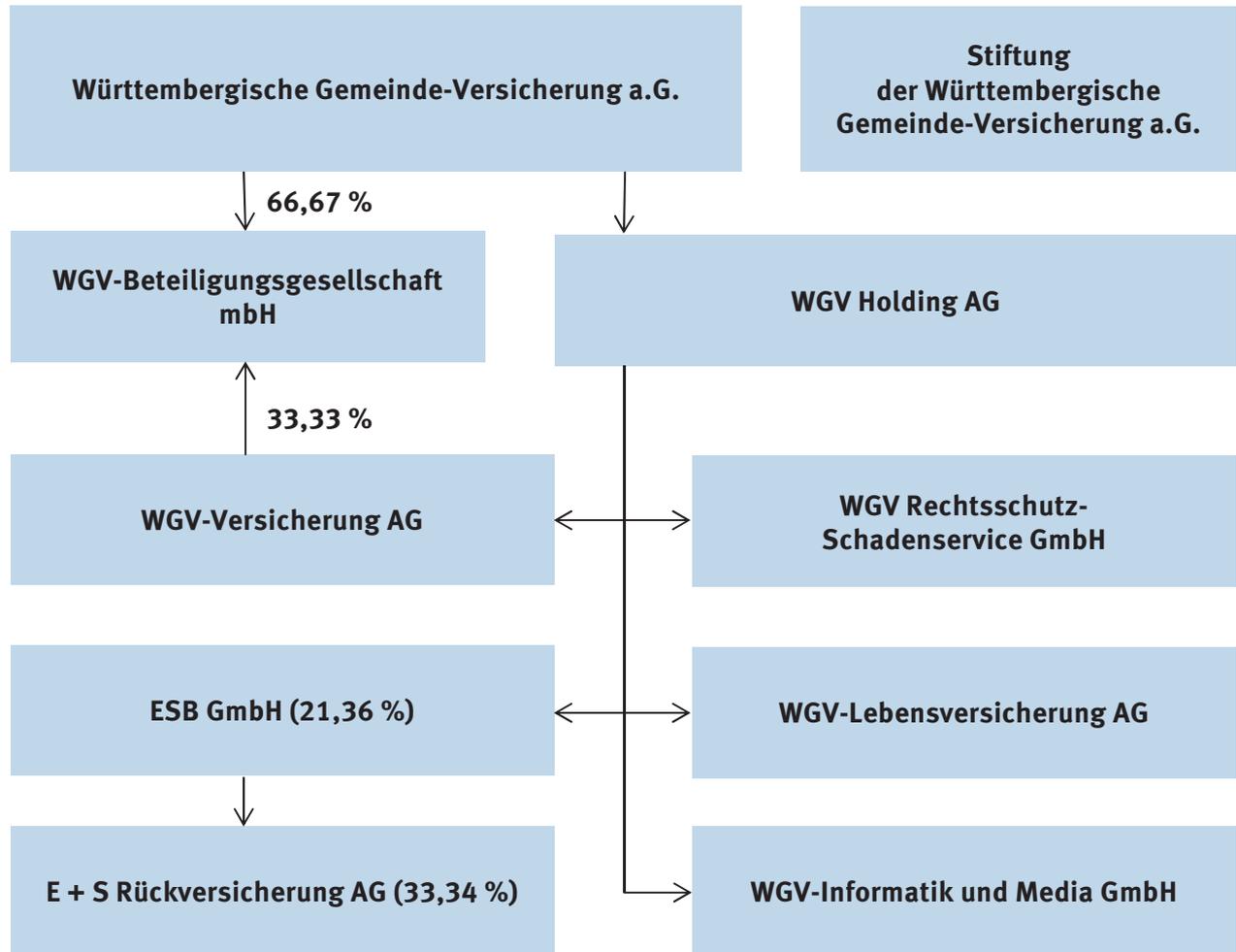
Bericht der WGV-Versicherung AG

Organe	76
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.....	77
Bilanz zum 31. Dezember 2019	84
Gewinn- und Verlustrechnung 2019.....	86
Anhang.....	88
Bestätigungsvermerk	98
Bericht des Aufsichtsrats.....	103

Bericht der WGV-Lebensversicherung AG

Organe	106
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.....	107
Bilanz zum 31. Dezember 2019	116
Gewinn- und Verlustrechnung 2019.....	118
Anhang.....	120
Bestätigungsvermerk	135
Bericht des Aufsichtsrats.....	140

WGJV Versicherungen



Konzernbericht 2019

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

Tübinger Straße 55, 70178 Stuttgart

www.wgv.de

Konzern-Lagebericht

Geschäftsgebiet

Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Allgemeines

Die WGV Gruppe besteht aus den Unternehmen

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.,
WGV-Versicherung AG,
WGV-Lebensversicherung AG,
WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH,
WGV-Informatik und Media GmbH,
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH,
alle mit Sitz in Stuttgart sowie
WGV Holding AG, Ravensburg

Sie bilden einen Konzern gemäß § 18 des Aktiengesetzes. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. hat als Obergesellschaft nach § 341 i Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu erstellen, in den die genannten Unternehmen einbezogen sind.

Betriebene Versicherungsbranche und -arten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Lebensversicherung

Krankenversicherung

Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
Fahrzeugvollversicherung
Fahrzeugteilversicherung

Rechtsschutzversicherung

Feuer- und Sachversicherung

Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Wohngebäudeversicherung
Sonstige Sachversicherung
Glasversicherung
Feuerversicherung
Sonstige Sachversicherung
Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
Leitungswasserversicherung
Technische Versicherungen
Sonstige Sachschadenversicherungen

Beistandsleistungsversicherung

Transportversicherung

Sonstige Versicherungen

Betriebene Versicherungsbranche und -arten im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Feuer- und Sachversicherung

Feuerversicherung
Leitungswasserversicherung
Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Gebäudeversicherung

Vertrauensschadenversicherung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 das 10. Jahr in Folge gewachsen. Die konjunkturelle Dynamik hat sich allerdings merklich verlangsamt. Dies ist insbesondere auf die Schwäche der Industrie zurückzuführen. Die gesamtwirtschaftliche Leistung nahm im Jahr 2019 um 0,6 % zu. Dies war zwar etwas mehr als zuletzt erwartet, aber deutlich weniger als in den fünf vorangegangenen Jahren, in denen das Bruttoinlandsprodukt um durchschnittlich etwa 2,0 % pro Jahr stieg. Der Beschäftigungsstand erhöhte sich dennoch weiterhin recht kräftig um 400.000 Personen auf den Rekordstand von 45,3 Mio. Erwerbstätige.

Der Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (3-Monats-Euribor) fiel, getrieben durch die Senkung der Einlagenfazilität der EZB, im Jahresverlauf von -0,31 % auf -0,38 %. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe fiel im Jahresverlauf von 0,24 % auf ein neues Rekordtief von -0,71 %. Auslöser für diese Entwicklung war, wie in den Vorjahren, die unsichere weltpolitische und -wirtschaftliche Situation mit dem Handelskrieg zwischen China und den USA, der Angst vor einer weltweiten Rezession und der sehr lange andauernden unsicheren Situation rund um den Brexit. Ab Mitte August drehte sich die Stimmung an den Kapitalmärkten jedoch deutlich ins Positive, so dass die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe zum Jahresende nur noch bei -0,19 % lag. Die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2019 sehr positiv. Der Eurostoxx50-Performance-Index legte 28,2 % zu, der Deutsche Aktien-Index DAX stieg um 25,5 % an.

In Deutschland ist der langanhaltende Aufschwung vorerst zu einem Ende gekommen. Diese Entwicklung spiegelt zum einen die globale konjunkturelle Abkühlung wider, zum anderen könnten sich verschiedene strukturelle Faktoren niederschlagen, die das Wachstum behindern. Zudem bestehen erhebliche Risiken für die weitere Entwicklung. Insbesondere eine Eskalation der Handelskonflikte würde die exportorientierte deutsche Wirtschaft empfindlich treffen. Vor dem Hintergrund der verhaltenen konjunkturellen Aussichten und des Strukturwandels, insbesondere aufgrund des technologischen Fortschritts im Zuge der Digitalisierung und des notwendigen Aufbruchs in eine neue Klimapolitik, ist die Wirtschaftspolitik gefordert, das langfristige Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft zu stärken. Vom Sachverständigenrat Wirtschaft wird in seinem Jahresgutachten 2019/2020 erwartet, dass sich die schwache wirtschaftliche Dynamik mindestens bis in das kommende Jahr hinzieht und das Wachstum mit 0,9 % (kalenderbereinigt 0,5 %) im Jahr 2020 schwach bleiben wird. Im Euro-Raum dürfte das BIP im Jahr 2020 nur noch um 1,1 % zunehmen.

Die deutschen Schaden- und Unfallversicherer verzeichneten nach vorläufiger Rechnung im Geschäftsjahr 2019 ein zufriedenstellendes versicherungstechnisches Gesamtergebnis. Nach aktuellen Hochrechnungen stiegen die gebuchten Bruttobeiträge 2019 um 3,2 % auf 72,9 Mrd. €. Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden stieg um 1,7 % auf 53,4 Mrd. €. Die Schaden-Kostenquote lag mit 93,0 % um 1,1 %-Punkte unter dem Niveau des Vorjahres. In der Kraftfahrtversicherung wird für 2019 ein Beitragsanstieg von 2,0 % auf

28,5 Mrd. € erwartet. Die Schaden-Kosten-Quote in der Kraftfahrtversicherung wird bei ca. 98 % und damit 1,9 %-Punkte über dem Vorjahresniveau erwartet. In den Sachsparten wird ein deutlicher Rückgang der Schaden-Kosten-Quote auf 91 % erwartet.

Für das laufende Geschäftsjahr wird von einem unter dem Niveau des Jahres 2019 liegenden Beitragswachstum ausgegangen.

Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) stiegen die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung um 11,1 % auf 98,72 Mrd. €. Versicherungen gegen Einmalbeitrag verzeichnen einen Zuwachs um 36,0 % auf 61,83 Mrd. €. Die Beitragseinnahmen aus Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhöhten sich um 0,2 %. Für das Jahr 2020 wird für die Lebensversicherung mit einem leichten Anstieg der Beitragseinnahmen gerechnet.

Versicherungsgeschäft Schaden- und Unfallversicherung insgesamt

Das Geschäftsjahr 2019 ist durch wachsende Bestände, steigende Beitragseinnahmen und zufriedenstellende Brutto-Schadenverläufe gekennzeichnet. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 32.338 T€ (5,5 %) auf 625.540 T€, die Netto-Schadenaufwendungen stiegen um 19.589 T€ (4,3 %) auf 477.914 T€.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestanden am Bilanzstichtag 5.301.359 Versicherungsverträge; dies waren 254.231 Verträge oder 5,0 % mehr als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 40.522 T€ oder 5,8 % auf 734.154 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 5,3 % auf 543.274 T€. Während die Elementarschadenbelastung auf einem moderaten Niveau verblieb, erhöhte sich das Abwicklungsergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 13.264 T€. Nach einer im Vorjahresvergleich um 0,7 %-Punkte höheren Geschäftsjahresschadenbelastung ergab sich im Saldo ein Rückgang der Schadenquote um 0,4 %-Punkte.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs für das selbst abgeschlossene Geschäft lagen bei 85.505 T€ (Vorjahr 69.338 T€). Die Kostenquote betrug 11,6 % (Vorjahr 10,0 %). Der Anstieg der Kostenquote war im Wesentlichen auf gestiegene Marketing- und Vertriebsaktivitäten zurückzuführen. Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kostensatz von 10,9 % (Vorjahr 8,5 %).

Aus dem im Geschäftsjahr 2019 erzielten versicherungstechnischen Überschuss konnten 11.330 T€ den Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrück-erstattung zugeführt werden.

Versicherungsgeschäft im Einzelnen

	Bestandsentwicklung		gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote	
	Anzahl Verträge	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Schaden- und Unfallversicherung						
Gesamtgeschäft	5.301.359	5,0 %	747.135	3,8 %	85,7 %	1,0
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	5.301.359	5,0 %	734.154	5,8 %	85,6 %	1,2
Unfall	257.521	8,5 %	17.870	2,2 %	73,7 %	3,7
Allgemeine Haftpflicht	683.736	1,2 %	62.931	1,3 %	56,4 %	-11,5
Kraftfahrt gesamt	2.772.161	6,8 %	456.768	6,7 %	101,0 %	9,5
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	1.642.753	6,4 %	266.146	7,2 %	101,2 %	11,3
Sonstige Kraftfahrt	1.129.408	7,3 %	190.622	6,1 %	100,8 %	6,9
Feuer	1.094	-3,3 %	736	3,7 %	19,3 %	-7,2
Verbundene Hausrat	354.261	0,7 %	24.165	1,6 %	40,9 %	-4,9
Verbundene Wohngebäude	184.684	3,4 %	47.499	9,4 %	49,6 %	-9,6
Einbruchdiebstahl	371	-5,6 %	193	0,9 %	29,3 %	0,7
Leitungswasser	1.375	-0,8 %	826	7,6 %	163,2 %	67,5
Glas	138.979	2,6 %	5.287	5,1 %	56,4 %	-11,1
Technische Versicherung	5.826	3,2 %	9.688	3,1 %	35,6 %	-8,1
Sonstige Schadenversicherung	5.443	14,8 %	1.935	-13,0 %	42,7 %	5,0
Sonstige Versicherungen gesamt	85.557	0,1 %	52.130	8,0 %	60,7 %	-19,0
Betriebsunterbrechung	496	1,4 %	1.278	15,1 %	125,7 %	67,6
Inhaltsversicherung	2.323	2,9 %	8.529	6,9 %	35,9 %	-22,2
Vertrauensschadenversicherung	2.002	0,9 %	10.077	2,1 %	78,2 %	20,1
Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften	78.909	-0,3 %	26.957	6,3 %	59,1 %	-37,2
Rechtsschutz	475.975	2,2 %	48.422	2,9 %	79,8 %	-25,5
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft gesamt			12.981	-50,3 %	94,3 %	-0,2
Lebensversicherung						
Gesamtgeschäft	54.676	-2,1 %	42.604	0,5 %		

Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung konnte der Vertragsbestand um 6,4 % (99.350 Verträge) weiter ausgebaut werden. Die Beitragseinnahmen stiegen dabei um 7,2 % (17.859 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung konnten Bestand (7,3 %) und Beitrag (6,1 %) weiter ausgebaut werden.

In der Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall-, Sach- und Rechtsschutzversicherungen sind die weiterhin erfreulichen Entwicklungen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Bestandswachstum von 3,4 % (6.095 Verträge) und mit einem Beitragswachstum von 4.096 T€ (9,4 %) sowie in der Rechtsschutzversicherung (Beitragswachstum 2,9 %) hervorzuheben.

Schaden und Kosten

Das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verbesserte sich insgesamt um 15,2 % (13.264 T€) auf 100.278 T€. Ursächlich hierfür waren vor allem steigende Abwicklungsergebnisse in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, der Rechtsschutzversicherung sowie der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften, die ein rückläufiges Abwicklungsergebnis in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung überkompensieren konnten.

Die Schaden- und Kostenquote insgesamt lag mit 85,6 % um 1,2 %-Punkte über dem Vorjahresniveau.

Schadenseitig verschlechterte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung im Vergleich zum Vorjahr, die Brutto-Schadenaufwendungen stiegen bei steigenden Beständen auf 236.818 T€ (Vorjahr 196.271 T€). Es ergab sich mit 4.750 T€ erneut ein hoher Zuführungsbedarf zur Schwankungsrückstellung.

Erfreulich verlief die Entwicklung der Schadenquote in der Rechtsschutzversicherung. Die Geschäftsjahresschadenquote lag mit 81,3 % unter dem Niveau des Vorjahres (90,1 %), aus der Abwicklung der Vorjahresschäden ergab sich ein Abwicklungsergebnis in Höhe von 5.444 T€ (Vorjahr -3.085 T€). Der Schwankungsrückstellung mussten 10.027 T€ zugeführt werden.

Ebenso erfreulich verlief die Schadenentwicklung in der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften. Die Geschäftsjahresschadenquote verbesserte sich von 105,6 % auf 81,2%. Durch den guten Schadenverlauf in der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften ergab sich eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 4.238 T€.

Auch in der Verbundenen Gebäudeversicherung und der Sonstigen Kraftfahrtversicherung ergaben sich erneut hohe Zuführungen zur Schwankungsrückstellung.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im übernommenen Versicherungsgeschäft wurden Risiken in der Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Leitungswasser-, Verbundenen Hausrat-, Verbundenen Gebäude-, Vertrauensschaden- und Sonstige Versicherungen in Rückdeckung genommen. Aufgrund einer planmäßigen Optimierung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäftes reduzierten sich die Beitrags-einnahmen deutlich. Die verdienten Brutto-Beiträge lagen im Berichtsjahr bei 12.965 T€ (-50,4 %). Der Netto-Schadenaufwand sank um 6.951 T€ auf 8.569 T€.

Nach Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 456 T€ ergab sich insgesamt ein Gewinn von 921 T€ (Vorjahr Verlust 372 T€).

Versicherungsgeschäft Lebensversicherung Neugeschäft

Im Berichtsjahr 2019 wurden 2.057 Versicherungsscheine (Vorjahr 2.049) mit einer Versicherungssumme von 197.371 T€ eingelöst. Der laufende Beitrag der eingelösten Versicherungsscheine betrug 1.300 T€ (Vorjahr 1.392 T€). Der eingelöste Einmalbeitrag belief sich auf 2.185 T€ (Vorjahr 1.214 T€).

Bei den Kapitalversicherungen betrug die Versicherungssumme 3.072 T€ bei 548 eingelösten Versicherungsscheinen. In den Risikoversicherungen wurden 1.305 Verträge mit einer Versicherungssumme von 190.940 T€ eingelöst. Die 12-fache Jahresrente belief sich bei Rentenversicherungen auf 3.359 T€ bei 204 eingelösten Versicherungsscheinen.

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts belief sich auf 38.996 T€ (Vorjahr 40.048 T€).

Beiträge

Im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 42.604 T€. Bei sinkenden laufenden Beitragszahlungen und einer Erhöhung der Einmalbeiträge ergab sich insgesamt ein Beitragswachstum um 0,5 %.

Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen betrug am Bilanzstichtag 2.868.307 T€. Er lag um 4,3 % höher als im Vorjahr. Die konsolidierten Kapitalerträge beliefen sich auf 104.036 T€ (Vorjahr 86.523 T€), davon entfielen 30.811 T€ (Vorjahr 19.775 T€) auf die Lebensversicherung (ohne fondsgebundene). Die Netto-Verzinsung der Kapitalanlagen des Konzerns lag im Berichtsjahr bei 3,1 %. Unter Schwankungen gingen die erzielbaren Renditen bei Neuanlagen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte nochmals zurück. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen verringerten sich um 12.221 T€ auf 16.991 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betragen 9.171 T€ (Vorjahr 23.513 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen betrug in 2019 vor technischem Zinsertrag 87.046 T€ (Vorjahr 57.312 T€). Der darin enthaltene Ertragssaldo der Lebensversicherung ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste der Fondsgebundenen Lebensversicherung betrug 29.852 T€ (Vorjahr 16.706 T€).

Die Liquiditätsplanung erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften.

Der Liquiditätsbedarf wird aus dem laufenden Versicherungsgeschäft sowie ggf. den Einschusspflichten der Rückversicherer gedeckt. Die Liquiditätsplanung ist zentraler Bestandteil der Anlageplanung.

Jahresergebnis

Nach Aufwendungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 11.330 T€ und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 43.114 T€ (Vorjahr 29.983 T€), schloss das selbst abgeschlossene Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung mit einem Gewinn für eigene Rechnung von 23.379 T€ (Vorjahr 36.810 T€) und das übernommene Geschäft mit einem Gewinn von 921 T€ (Vorjahr Verlust 372 T€) ab.

In der Lebensversicherung schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 1.500 T€ (Vorjahr 1.500 T€).

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 53.719 T€ (Vorjahr 37.345 T€).

Bei der Saldierung der übrigen Erträge und Aufwendungen ergab sich ein Saldo von -7.702 T€ (Vorjahr -7.462 T€), so dass sich als Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ein Gewinn von 71.224 T€ (Vorjahr 69.240 T€) errechnete. Nach einem Steueraufwand von 18.604 T€ (Vorjahr 20.334 T€) ergab sich ein Jahresüberschuss von 52.620 T€ (Vorjahr 48.906 T€).

Risikobericht

Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand des Konzerns sowie der Einzelunternehmen gefährden könnten.

Die Risikostrategie findet ihre Konkretisierung im Risiko-Management-Handbuch. Anhand einer regelmäßigen Risikoinventur werden die grundsätzlich in allen Unternehmen, Unternehmensteilen und -prozessen möglichen Risiken systematisch identifiziert, analysiert, auf Gruppenebene aggregiert und bewertet. Die Bewertung der Risiken durch das zentrale Risikomanagement wird hierbei durch Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen unterstützt. Durch monatliche Ist-Abschlüsse in Kapitalanlage und Versicherungstechnik werden bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikofrüherkennungsprozess mit einbezogen.

Aufsichtsrat und Vorstand werden regelmäßig über die Risikosituation des Konzerns informiert.

Schaden- und Unfallversicherung

Das Prämien-/Schadenrisiko wird im Rahmen des laufenden Berichtswesens permanent überwacht, risikomindernde Annahmerichtlinien sowie eine laufende risikoadäquate Gestaltung der Tariflandschaft dienen der frühzeitigen Identifikation und Nichtannahme erkennbar schlechter Risiken.

Die Angemessenheit der Schadenreserven wird durch die Schadenabteilungen auf Basis der Einzelschäden

permanent überwacht, turnusmäßig erfolgt zudem eine Analyse der Schadenreserven mithilfe mathematischer Verfahren.

Rückversicherungsschutz

Die Risiken aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – insbesondere Großrisiken aus Elementarschadenereignissen oder Risiken aus den Haftpflichtsparten – sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Zession erfolgt dabei jeweils an mehrere Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Risiken aus Beziehungen zu Rückversicherern in Großbritannien bestehen lediglich in unwesentlichem Umfang aus der Abwicklung von Altverträgen.

Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse

Die Schadenquote und die Abwicklungsergebnisse der letzten 10 Jahre stellen sich folgendermaßen dar:

Jahr	Bilanzielle Schadenquote netto in %	Abwicklungsergebnisquote netto in %
2010	85,9	7,8
2011	83,0	9,9
2012	83,9	8,8
2013	109,4	10,1
2014	79,1	6,1
2015	74,9	9,7
2016	81,7	9,9
2017	76,8	10,6
2018	77,3	9,5
2019	76,4	9,5

Bereinigt man das Jahr 2013 um den Hagelsturm Andreas ergibt sich eine Netto-Schadenquote von 86,3%.

Lebensversicherung

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens bestehen insbesondere aus den biometrischen Risiken, dem Stornorisiko und dem Zinsgarantierisiko.

Die versicherungstechnischen Risiken sind durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Zession erfolgt dabei nur an Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr, dass sich die Rechnungsgrundlagen der Tarife – etwa die Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten – im Laufe der Zeit signifikant verändern. Bei der WGV-Lebensversicherung AG wird der Verlauf des Risikos ständig beobachtet. Dies gilt auch im Hinblick auf die im Neugeschäft ab dem 01.01.2013 geltenden Unisex-Tarife. Änderungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteilsätze berücksichtigt. Die zur Berechnung der Deckungsrückstellungen verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend ange-

sehen. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31.12.2019 wurden zum Beispiel für den Bestand an Rentenversicherungen die aktuellen Anforderungen der DAV und der BaFin berücksichtigt. Für einzelne Teilbestände wurden Auffüllungen der Deckungsrückstellungen derart vorgenommen, dass aktuellere Ausscheidereihenfolgen Anwendung gefunden haben. Derzeit ergibt sich kein Anlass, die Sicherheit der Rechnungsgrundlagen in Zweifel zu ziehen. Eine detaillierte Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden befindet sich im Anhang des Geschäftsberichts. Das Zufallsrisiko durch hohe Versicherungsleistungen einzelner versicherter Risiken wird durch eine entsprechende Annahmepolitik und durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen begrenzt.

Stornorisiko

Das Stornorisiko besteht darin, dass unerwartet viele Versicherungsnehmer ihre Verträge vorzeitig beenden und im Extremfall Kapitalanlagen zu ungünstigen Bedingungen verkauft werden müssen. Bei Kapital- und Rentenversicherungen fließen Stornowahrscheinlichkeiten in die Berechnung der Zinszusatzreserve mit ein. Ansonsten werden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Deckungsrückstellungen sind mindestens so hoch wie die Rückkaufswerte. In Bezug auf die aktivierten, noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer aus geillmerten Tarifen wird dem Stornorisiko durch angemessene Wertberichtigungen begegnet. Schwankungen im Stornoverhalten haben nur geringen Einfluss auf das Geschäftsergebnis.

Zinsgarantierisiko

Die Gefahr, dass aus den vorhandenen Kapitalanlagen aufgrund extremer Kapitalmarktentwicklungen die garantierte Mindestverzinsung für die Versicherungsnehmer nicht dauerhaft erwirtschaftet werden kann, stellt das Zinsgarantierisiko dar. Die Kapitalanlagen bestehen zum ganz überwiegenden Teil aus Papieren mit Zinscharakter. Die Verzinsung des Bestandes an Zinstiteln liegt derzeit um ca. einen Prozentpunkt über dem durchschnittlichen bilanziellen Rechnungszins des Bestandes. Angesichts des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus wird die Marktentwicklung aufmerksam beobachtet. Muss die Neuanlage künftig dauerhaft in einem Niedrigzinsumfeld erfolgen, erhöht sich das Garantierisiko erheblich. Für Bestände mit einem Garantiezins von 2,25 %, 2,75 %, 3,25 %, 3,5 % und 4 % wurde im Geschäftsjahr 2019 eine Zinszusatzreserve gestellt. Die Verpflichtung dazu ergibt sich aus § 341 f. Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 der Deckungsrückstellungsverordnung bzw. aus einem genehmigten Geschäftsplan. Die Zinszusatzreserve ist Teil der Deckungsrückstellung. Der Berechnung der Zinszusatzreserve lag bei Verträgen, die ab dem 01.01.1995 abgeschlossen wurden, ein Referenzzins von 1,92 % zugrunde. Bei Verträgen, die vor diesem Termin abgeschlossen wurden, richtete sich der Zinssatz nach dem Geschäftsplan. Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Aufwand für die Zinszusatzreserve 7.072 T€ oder 1,43 % der gesamten Deckungsrückstellung. Für das Folgejahr wird aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds ein

Aufwand in ungefähr gleicher Höhe wie im Berichtsjahr erwartet. Der Rechnungszins in Höhe von 0,9 % für das Neugeschäft seit dem 01.01.2017 wirkt mittel- bis langfristig risikomindernd.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfall- sowie Lebensversicherungsgeschäft waren zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen in einer Höhe von 0,2 % der gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres zu verzeichnen. Die durchschnittliche Forderungsausfallquote der vergangenen 3 Jahre lag unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Bei den Forderungen gegen Versicherungsvertreter sowie gegen Rückversicherer kam es zu keinerlei nennenswerten Zahlungsverzögerungen oder -ausfällen. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft war daher insgesamt als unbedeutend zu betrachten.

Risiken aus Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebereich waren bei jeder Entscheidung die Anlagegrundsätze des § 124 VAG Grundlage des Handelns, wonach das Vermögen unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt wird, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Weitere Risikominimierungen werden durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Regionen erzielt.

Anlagerichtlinien, Mandate und Überwachung

Die Steuerung und Überwachung des Anlagemanagements erfolgt durch Anlagerichtlinien, laufende Berichterstattung und periodische Anlagesitzungen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig unterrichtet. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und durch Vorgabe von Anlagegrundsätzen und Zielvorgaben laufend gesteuert und durch regelmäßige Berichterstattung und Anlageausschusssitzungen überwacht.

Marktpreisrisiken

Die festverzinslichen Wertpapiere sind Hauptbestandteil des Kapitalanlagenbestandes. Dem Risiko aus Zinsänderungen wird durch Laufzeitmanagement begegnet. Die Bestände lauten, bis auf geringe Beimischungen, auf Euro, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Die nachfolgende Szenarioanalyse zum 31.12.2019 umfasst sowohl direkt als auch über Fonds gehaltene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden auch die im Anlagevermögen gehaltenen Papiere berücksichtigt, nicht aber Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Szenario	Marktwert- änderung
Aktien	Aktienkurse – 20 %	–11.022 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg + 1 %	–31.933 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditerückgang – 1 %	33.795 T€

Bonitätsrisiken

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand waren 55,2 % von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Darlehen enthalten, für die eine besondere Deckungsmasse besteht, eine Einlagensicherung, Institutsгарantie oder Gewährträgerhaftung gegeben war oder die von öffentlichen Haushalten gegeben wurden. Bei den restlichen Kapitalanlagebeständen handelt es sich in erster Linie um Genussscheine und nachrangige Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und um Unternehmensanleihen, die im sogenannten Investment Grade-Rating eingestuft waren. Die in Spezialfonds gehaltenen Renten waren zu über 96,0 % im Investment Grade-Rating eingestuft.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Banken im Kapitalanlagebestand lag nach Buchwerten bei 52,7 %. Es unterlagen davon 50,5 % einer Sicherungseinrichtung bzw. es waren 38,6 % mit einer besonderen Deckungsmasse hinterlegt. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment Grade-Bereich angesiedelt.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Staaten im Kapitalanlagenbestand lag bei 3,6 %. Der Anteil an Kapitalanlagen in den EWU-Peripheriestaaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien) lag bei 0,7 % der Kapitalanlagen, zum Bilanzstichtag bestanden keine stillen Lasten.

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand befinden sich keine Kapitalanlagen in britischen Pfund. Beimischungen in Aktien, Beteiligungen oder Investmentanteilen sind in geringem Maße vorhanden. Wesentliche Risiken durch den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union bestehen nicht.

Anm.: Die im Abschnitt Bonitätsrisiken dargestellten Zahlen unterliegen nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken werden durch den laufenden Abgleich der Zahlungsströme mit den Liquiditätsplänen gesteuert. Im Rahmen des Asset-Liability Managements erfolgt ein Abgleich der Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen mit denen der passivseitigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liquiditätspuffer in hoch fungiblen Kapitalanlagen stellen die Zahlungsfähigkeit auch im Falle kurzfristig auftretender Auszahlungsspitzen sicher.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Sicherheit und Verfügbarkeit der unternehmenskritischen DV-Systemlandschaft. Ein umfangrei-

ches konzernweites DV-Sicherheitskonzept wird dabei durch ein nach ISO 27001 zertifiziertes Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) unterstützt.

Im Personalbereich wird das Risiko von Fehlbearbeitungen oder dolosen Handlungen anhand von Arbeitsanweisungen, Vollmachten sowie IT-gestützten Freigabe- und Stichprobensystemen reduziert. Zusätzlich ist die Innenrevision beauftragt, Prüfungen in allen relevanten Unternehmensbereichen durchzuführen.

Notfallkonzepte, die die Geschäftsführung im Krisenfall sicherstellen, unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung auf Wirksamkeit und Effizienz.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Es ergibt sich eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Details hierzu finden sich im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter <http://www.wgv.de>.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die angeführten vielschichtigen Maßnahmen Vorsorge getroffen wird, der geschilderten Risikolage des Unternehmens angemessen gerecht zu werden.

Nichtfinanzielle Erklärung

Anm.: Die Nichtfinanzielle Erklärung unterliegt nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

Geschäftsmodell

Die WGV Gruppe versichert im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung Kommunen und kommunale Einrichtungen im Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern sowie Privatkunden im Geschäftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland in den Sparten Schaden- und Unfallversicherung sowie der Lebensversicherung.

Umweltbelange

Als Beitrag zur Senkung der lokalen Schadstoffbelastung legt die WGV Gruppe großen Wert auf die Umweltverträglichkeit des Fuhrparks. Parkplätze für elektrisch angetriebene Car-Sharing Fahrzeuge sind auf dem Firmengelände vorhanden, die Nutzung dieser Fahrzeuge für dienstliche Fahrten ist allen Mitarbeitern über einen Firmenaccount möglich. Dazu haben unsere Mitarbeiter weiterhin verstärkt von der angebotenen Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice Gebrauch gemacht. Die forcierte Nutzung papierloser Kommunikationskanäle führt zu einer Schonung der natürlichen Ressourcen. Durch die Sanierung von Verwaltungsgebäuden konnte der Fernwärmebedarf dieser Gebäude um 35 % und der Stromverbrauch um 18 % reduziert werden. Auf den Dächern unserer Verwaltungsgebäude in Stuttgart wurde im Geschäftsjahr 2018 eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 160 kWp und somit einem jährlichen Energieertrag von 150.000 kWh installiert.

Arbeitnehmerbelange

Gemeinsam zukunfts- und erfolgsorientiert

Hoch qualifizierte, zufriedene und motivierte Mitarbeiter und Führungskräfte bilden die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg der WGV Gruppe. Die individuelle Entwicklung jedes Einzelnen nach seinen Stärken und Fähigkeiten ist wichtiger Bestandteil unserer Führungskultur. Regelmäßige Mitarbeitergespräche sind institutionalisiert. Aufgrund innovativer IT-Systeme und Prozesse können den Kunden attraktive Produkte und umfassender Kundenservice angeboten werden. Prozesse und Systeme unterliegen einem permanenten Wandel, alle Mitarbeiter sind aufgerufen, diesen Wandel durch innovative Vorschläge voranzutreiben. Dies dient nicht zuletzt dem Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze.

Mitarbeiter werden in ihren individuellen Fähigkeiten gefördert und, wenn möglich, werden Fach- und Führungspositionen intern besetzt. Die Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung ist selbstverständlich.

Gesundheit

Die Gesundheit der Mitarbeiter ist ein wichtiger Baustein für die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement verfolgt hierzu einen ganzheitlichen Ansatz. Im täglichen Arbeiten tragen gesundheitsbewusste Führungskonzepte sowie modern gestaltete Arbeitsplätze mit neuester Technik zur Zufriedenheit der Mitarbeiter bei. Außerhalb der täglichen Arbeit dienen die regelmäßige Ausrichtung eines Gesundheitstages sowie diverse Betriebssportaktivitäten der Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter. Durch das in 2019 eingeführte Angebot von Gratis-Obst sowie der ebenfalls in 2019 erfolgten Einrichtung von Trinkbrunnen wird die gesunde Ernährung gefördert.

Für den Fall längerer Erkrankungen ist ein umfassendes betriebliches Eingliederungsmanagement eingerichtet, welches den Mitarbeitern die Wiedereingliederung in das Arbeitsleben erleichtert und notwendige Hilfestellungen zur Vorbeugung einer erneuten Arbeitsunfähigkeit gibt.

Gespräche und Durchatmen – in den Pausen laden Betriebsrestaurant, Bistro und begrünte Innenhöfe zum Verweilen und zum Austausch ein. Die WGV Gruppe gestaltet durch regelmäßige Veranstaltungen wie z.B. Betriebsfeste ein kollegiales Arbeitsklima, das von gegenseitiger Wertschätzung und einem vertrauensvollen Miteinander geprägt ist. Des Weiteren bieten wir den Mitarbeitern die Möglichkeit zur Nutzung eines JobRades.

Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben

In Abhängigkeit der jeweiligen privaten und beruflichen Situation haben die Mitarbeiter unterschiedliche Bedürfnisse an die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben. Ein weitreichendes Gleitzeitkonzept sowie das Angebot und der Ausbau von Homeoffice-Arbeitsplätzen schaffen hierfür die notwendige Flexibilität. In Phasen wie der Kinderbetreuung oder der Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger wird die private

Belastung, z.B. durch das Angebot externer Beratungsleistung in Betreuungsfragen und eine finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung, verringert.

Aus- und Weiterbildung

Wissen und Können müssen sich permanent weiterentwickeln und anpassen. Dies beginnt bereits mit der beruflichen Erstqualifikation. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist ein Ausbildungsbetrieb aus Überzeugung – sowohl um der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden als auch um in Zukunft über eine ausreichende Zahl qualifizierter Arbeitskräfte zu verfügen. Neben den in der Versicherungsbranche klassischen Ausbildungsberufen werden dabei mehrere Duale Studiengänge angeboten. Im Geschäftsjahr 2019 befanden sich 38 (Vorjahr: 35) Mitarbeiter in Ausbildung. Neue Mitarbeiter durchlaufen ein umfassendes, individuell auf die Tätigkeit abgestimmtes Einarbeitungsprogramm. Darüber hinaus wurde für neu eingestellte Mitarbeiter ein Qualifizierungsprogramm zur/zum Fachfrau/-mann für Versicherungsvermittlung konzipiert.

Bei der WGV Gruppe wird großer Wert auf eine nachhaltige Durchführung von Schulungen und Seminaren für alle Mitarbeiter gelegt. Regelmäßige individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten fördern das lebenslange Lernen. Hierfür ist ein umfassendes Schulungskonzept mit internen und externen, Fachlichkeit und Sozialkompetenz fördernden Schulungen, E-Learning und Blended Learning Maßnahmen eingerichtet. Das Schulungskonzept und die einzelnen Schulungsmaßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt, sowohl was die Inhalte als auch die Methoden betrifft. Zusätzlich wird eine Vielzahl individueller Fortbildungsmaßnahmen gefördert.

Betriebliche Altersvorsorge

Für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben ist seit Jahrzehnten ein Programm der betrieblichen Altersvorsorge eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2017 wurde das betriebliche Altersvorsorgeprogramm erheblich aufgestockt.

Sozialbelange

Als Versicherungsgruppe mit kommunalen Wurzeln ist sich die WGV Gruppe ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde die Stiftung der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. gegründet. Stiftungszweck der gemeinnützigen Stiftung ist insbesondere die Gewährung finanzieller Zuwendungen für:

- kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen, insbesondere Vorträge, Konzerte und Ausstellungen
- Investitionen und sonstige Fördermaßnahmen zugunsten sozialer Projekte, insbesondere auf dem Gebiet der Jugend- und Altenhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderungen und der Wohnungslosenhilfe
- Investitionen und sonstige Fördermaßnahmen zugunsten kultureller Projekte, insbesondere auf dem Gebiet der baden-württembergischen Landesgeschichte, der Heimatkunde, des Denkmalschutzes und der Kunst.

Menschenrechte

Die WGV Gruppe ist ein regional geprägtes Unternehmen ohne Niederlassungen oder Tochterfirmen im Ausland. Für in Deutschland bzw. in der Europäischen Union ansässige Unternehmen wird aufgrund der geltenden Rechtslage grundsätzlich von einer vollumfänglichen Achtung der Menschenrechte ausgegangen. Die Lieferantenstruktur der WGV Gruppe ist ebenfalls vollkommen national bzw. europäisch geprägt. Von den als wesentlich eingestuftem Lieferanten der WGV Gruppe ist lediglich ein Unternehmen mit einem Umsatzanteil von weniger als 0,7 % außerhalb der EU, vorrangig in der Schweiz und den USA angesiedelt, insofern wird auch für die Lieferanten von einer vollumfänglichen Achtung der Menschenrechte ausgegangen.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Um die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen zu gewährleisten, verfügt der Konzern über eine nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben gestaltete Compliance-Organisation. Ein Compliance-Beauftragter überwacht und berät die Fachabteilungen und die Geschäftsleitung, um Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben zu vermeiden. Insbesondere Korruption und Verstöße gegen das Kartellrecht werden durch Leitlinien und Schulungen der Mitarbeiter verhindert. Schließlich wurde in den Unternehmen ein sogenanntes Hinweisgeber-System implementiert, über das Mitarbeiter jederzeit Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können, ohne persönliche Nachteile befürchten zu müssen.

Kapitalanlagen

Neben dem direkten Geschäftsbetrieb ist sich die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. auch im Bereich der Kapitalanlage ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt bewusst. Neben den klassischen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität, finden ethische, soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage Beachtung. So sind z.B. Kapitalanlagen in Hersteller und Vertreiber von Streumunition grundsätzlich ausgeschlossen. Investitionen im Bereich der Nachhaltigkeit wurden vor allem durch Investitionen in Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien bzw. Energieeffizienz getätigt. Der Anteil in diesen Anlagen beläuft sich zum Stichtag auf 2,7 % der Kapitalanlagen.

Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Schaden- und Unfallversicherung

Die WGV Gruppe versichert über die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. nahezu alle Kommunen und kommunalen Einrichtungen im satzungsgemäß festgelegten Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern. Vor dem Hintergrund dieses hohen Marktanteils verfügt die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. über sehr gute Kenntnisse der Bedürfnisse der kommunalen Mitglieder. Die hohe Eigenkapitalausstattung macht die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. zu einem verlässlichen Partner für die versicherten Mitglieder.

Mit einer im Marktvergleich sehr geringen Kostenbelastung sieht sich die Württembergische Gemeinde-

Versicherung a.G. in der Lage, den Versicherungsbedarf der kommunalen Mitglieder auch in Zukunft mit maßgeschneiderten Deckungskonzepten zu günstigen Preisen zu befriedigen.

Auch den privaten Mitgliedern können mit einer deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegenden Kostenquote attraktive Versicherungsprodukte angeboten werden.

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem geringen Bestands- und Beitragswachstum für das institutionelle Versicherungsgeschäft ausgegangen. Die Bestände im institutionellen Geschäft lagen mit 198.608 Verträgen auf Vorjahresniveau, im Privatkundengeschäft stiegen die Bestände um 5,2 % auf 5.102.751 Verträge, das Bestandswachstum lag damit innerhalb der Erwartungen von 4 % bis 6 %.

Die gebuchten Bruttobeiträge im institutionellen Geschäft lagen nach einer Steigerung von 5,3 % auf 133.409 T€ oberhalb der erwarteten Spanne von 129.892 T€ bis 132.516 T€. Das Beitragsniveau im Privatkundengeschäft entwickelte sich im Rahmen der Erwartungen. Die Beiträge erhöhten sich um 6,0 % auf 600.745 T€ und lagen damit innerhalb der prognostizierten Spanne von 590.483 T€ bis 602.412 T€.

Anm.: Einzelne Produkte wurden Anfang 2019 vom Privatkundengeschäft ins institutionelle Geschäft umgliedert.

Die Kostenquote wurde bei knapp 12 % erwartet, tatsächlich ergaben sich 11,6 %. Besser als erwartet verlief die Entwicklung der Schadenquote. Während von einer Spanne von 77 % bis 87 % ausgegangen wurde, ergab sich tatsächlich eine Schadenquote von 74,0 %.

Im Geschäftsjahr 2020 werden die gebuchten Bruttobeiträge im institutionellen Geschäft bei nahezu konstanten Vertragszahlen zwischen 137.278 T€ und 140.052 T€ liegen, im Privatkundengeschäft kann bei leicht steigenden Vertragszahlen von einem Beitragsvolumen zwischen 627.627 T€ und 640.306 T€ ausgegangen werden. Für das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die gebuchten Bruttobeiträge daher zwischen 764.905 T€ und 780.358 T€ liegen.

Sofern Großschäden, z.B. durch flächendeckende Elementarschäden, ausbleiben, wird sich der Schadenanwendung moderat entwickeln, die Schadenquote wird unter diesen Voraussetzungen in der Bandbreite von 79 % – 89 % liegen.

Die Kosten werden etwas über dem Niveau des Vorjahres erwartet, die Kostenquote wird 2020 bei ca. 13 % liegen.

Für die im Geschäftsjahr 2013 durch den Hagelsturm „Andreas“ stark belasteten Sparten Sonstige Kraftfahrtversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften wird im Geschäftsjahr 2020 – ein moderater Geschäftsjahresschadenaufwand vorausgesetzt – weiterhin von einem deutlichen Zuführungsbedarf zur Schwankungsrückstellung ausgegangen.

Im übernommenen Versicherungsgeschäft gingen die Beiträge planmäßig auf 12.981 T€ zurück. Im Geschäftsjahr 2020 werden die gebuchten Bruttobeiträge im aktiven Rückversicherungsgeschäft auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Lebensversicherung

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem unveränderten Niveau des Neugeschäfts ausgegangen. Mit 2.057 (Vorjahr 2.049) eingelösten Versicherungsscheinen und einer Versicherungssumme von 197.371 T€ (Vorjahr 207.256 T€) lag das Neugeschäft etwas unter den Erwartungen. Insgesamt hat sich der Bestand an Hauptversicherungen um 1165 auf 54.676 Verträge verringert. Der Jahresüberschuss lag erwartungsgemäß wie im Vorjahr bei 1.500 T€.

Der Schwerpunkt unseres Geschäfts liegt nach wie vor bei Produkten zur Risikoabsicherung bei Tod oder bei Berufsunfähigkeit. Wir erwarten für das Jahr 2020 ein Neugeschäft auf dem Niveau des Vorjahres. Der Jahresüberschuss wird voraussichtlich konstant bleiben.

Kapitalanlagen

Im Euro-Raum setzte sich die bereits im Vorjahr zu beobachtende verhaltene konjunkturelle Dynamik in der ersten Jahreshälfte 2019 fort. Dazu trug insbesondere die schwächere Entwicklung der Investitionen und der Exporte bei. Angesichts der bislang positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt dürften hingegen vom privaten Konsum weiterhin positive Wachstumsimpulse ausgehen. Zudem hat der EZB-Rat seine bereits seit Jahren sehr expansive Geldpolitik am 12. September 2019 nochmals spürbar gelockert. Die Notenbankbilanz soll so lange durch Anleihezukäufe ausgeweitet und die negativen Zinsen beibehalten werden, bis die Inflationsprognose anhaltend im Einklang mit dem mittelfristigen Ziel von unter, aber nahe 2 % steht. Die Abkühlung der Konjunktur im Euro-Raum dürfte sich in einem weiteren Rückgang der Bankgewinne niederschlagen und könnte somit die Risiken im Finanzsektor erhöhen. Bei der Kapitalisierung der Banken zeigt sich bereits eine gewisse Abschwächung. Denn die risikogewichteten und ungewichteten Eigenkapitalquoten sind im Euro-Raum im vergangenen Jahr leicht gesunken. Diese Entwicklung dürfte sich im Fall einer Rezession fortsetzen. Es ist ein Anstieg der Kreditausfälle und damit höhere Wertberichtigungen zu erwarten, was sich auf das Eigenkapital der Banken auswirkt.

In Summe rechnen wir für das Jahr 2020 weiterhin mit volatilen Märkten ohne eindeutige Trends jedoch mit leicht ansteigenden Renditen und moderat positiven Aktienmärkten. Im Unternehmensszenario gehen wir von einer Versteilerung der Zinskurve bei einem leichten Zinsanstieg am langen Ende aus. Das generelle Renditeniveau für unsere Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere bleibt aber weiterhin sehr niedrig. Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere werden sowohl regional, als auch über Sektoren und Einzelemittenten breit gestreut. Dem Bereich der Unternehmensanleihen wird gegenüber den Bundesanleihen weiterhin ein höheres Ertragspotenzial eingeräumt. Daher soll die Quote der Corporates ausgebaut werden. Zunehmend soll dabei auf die Vereinnahmung der Illiquiditätsprämie gesetzt werden. Dies soll aber wie die Strategie, in außereuro-

päische festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, insbesondere über diversifizierte Fonds durchgeführt werden. Fremdwährungsrisiken werden dabei weiterhin jedoch nur in geringem Maße eingegangen. Veränderungen der Wechselkurse spielen in den Anlageentscheidungen nur eine sehr untergeordnete Rolle, da sich Kapitalanlagen in Fremdwährungen nur in sehr geringem Maße im Bestand befinden.

Investitionen in erneuerbare Energien/Infrastruktur und Immobilien sind zur Renditesteigerung weiterhin geplant. Neben Kapitalabrufen der bereits im Bestand befindlichen Investments sind neue, attraktiv erscheinende Investments in diesem Segment vorgesehen. Ein moderater Ausbau der Immobilienquote ist über Direktinvestitionen und über Fonds angedacht.

Ergänzend sind bei vorgegebenem Risikokapital zusätzliche Aktieninvestitionen vorgesehen. Weiterhin werden darüber hinaus Anlagemöglichkeiten geprüft, die bei limitiertem Risiko zu einer Diversifikation des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien beitragen können.

Das Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr 2019 fiel, vor allem durch erheblich gestiegene Aktienmärkte und einem deutlichen Renditerückgang, vergleichsweise positiv aus. Aufgrund einer im Vorjahresvergleich nicht mehr so positiven Entwicklung der Aktien und Renten wird im Jahr 2020 mit einem niedrigeren Ergebnis aus dem Geschäft mit Kapitalanlagen gerechnet.

Insgesamt wird für 2020 von einem etwas unter dem Jahr 2019 liegenden Geschäftsergebnis ausgegangen.

Stuttgart, 18. März 2020

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Dr. Welfens

Passiva

	€	2019 €	€	2018 €
A. Eigenkapital				
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital		1.060.169.832,99		1.007.549.463,53
			1.060.169.832,99	1.007.549.463,53
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	13.648.551,20			14.535.587,40
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.895.861,70			2.394.585,71
		11.752.689,50		12.141.001,69
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	493.010.728,75			485.004.431,13
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	571.044,00			517.236,00
		492.439.684,75		484.487.195,13
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.177.660.543,08			1.213.443.294,64
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	282.448.614,53			335.250.853,11
		895.211.928,55		878.192.441,53
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	56.543.180,88			47.078.899,90
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		56.543.180,88		47.078.899,90
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		262.120.206,08		219.461.321,07
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	768.944,67			656.307,72
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		768.944,67		656.307,72
			1.718.836.634,43	1.642.017.167,04
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung Bruttobetrag		3.381.667,97		3.013.106,35
			3.381.667,97	3.013.106,35
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		70.976.938,00		64.961.371,00
II. Steuerrückstellungen		13.471.337,34		15.478.227,90
III. Sonstige Rückstellungen		9.515.972,52		8.777.406,12
			93.964.247,86	89.217.005,02
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			4.492.755,54	4.636.176,16
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	78.092.305,03			72.932.145,95
2. Versicherungsvermittlern	1.481.160,97			1.300.051,51
		79.573.466,00		74.232.197,46
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		5.655.743,80		6.239.719,09
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.885.893,90		2.469.766,17
			87.115.103,70	82.941.682,72
G. Rechnungsabgrenzungsposten			221.723,15	251.128,67
			2.968.181.965,64	2.829.625.729,49

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019				
	€	2019 €	€	2018 €
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	747.135.393,15			719.738.324,28
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-121.683.069,97	625.452.323,18		-126.661.954,73
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	614.146,47			593.076.369,55
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-526.466,01			-71.488,10
		87.680,46		196.983,75
			625.540.003,64	125.495,65
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			3.329.869,82	593.201.865,20
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			773.300,89	3.114.357,93
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-548.100.934,37			-510.397.762,96
bb) Anteil der Rückversicherer	86.953.803,46			65.753.232,52
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-461.147.130,91		-444.644.530,44
aa) Bruttobetrag	-3.741.971,94			-20.997.992,18
bb) Anteil der Rückversicherer	-13.024.573,54			7.317.834,28
		-16.766.545,48		-13.680.157,90
			-477.913.676,39	-458.324.688,34
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-112.636,95	-63.176,34
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-11.539.640,56	-11.054.112,79
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-89.192.127,21		-78.471.620,46
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		18.473.651,44		21.188.442,54
			-70.718.475,77	-57.283.177,92
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-2.399.412,41	-2.344.318,45
9. Zwischensumme			66.959.332,27	67.791.841,57
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-42.658.885,01	-31.353.866,17
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			24.300.447,26	36.437.975,40

	€	2019 €	€	2018 €
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	42.604.068,10			42.388.174,92
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.513.848,60			-2.481.217,13
		40.090.219,50		39.906.957,79
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	272.889,73			142.564,68
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	27.742,00			43.596,00
		300.631,73		186.160,68
			40.390.851,23	40.093.118,47
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			462.177,46	528.586,79
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		508.754,30		231.578,93
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		18.896.017,43		18.990.434,54
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.412.374,36		18.281,86
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		8.994.267,14		534.274,15
			30.811.413,23	19.774.569,48
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			485.358,61	97.680,17
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			8.962,92	6.813,73
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-38.304.234,59			-31.635.348,22
bb) Anteil der Rückversicherer	471.694,30			683.582,54
		-37.832.540,29		-30.951.765,68
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-531.416,54			-27.190,39
bb) Anteil der Rückversicherer	278.475,00			344.699,00
		-252.941,54		317.508,61
			-38.085.481,83	-30.634.257,07
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		-8.374.859,24		-13.117.512,83
b) Anteil der Rückversicherer		53.808,00		-50.630,00
			-8.321.051,24	-13.168.142,83
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-18.381.663,40	-5.173.296,15
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-1.722.384,72			-1.581.526,00
b) Verwaltungsaufwendungen	-836.539,99			-724.183,02
		-2.558.924,71		-2.305.709,02
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		576.237,82		498.791,60
			-1.982.686,89	-1.806.917,42
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-257.479,80		-216.638,92
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-398.078,87		-2.663.622,34
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-303.590,57		-188.618,69
			-959.149,24	-3.068.879,95
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-84.345,64	-303.174,54
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-3.437.553,11	-3.427.599,50
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft			906.832,10	2.918.501,18

	€	2019 €	€	2018 €
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		24.300.447,26		36.437.975,40
b) im Lebensversicherungsgeschäft		906.832,10		2.918.501,18
			25.207.279,36	39.356.476,58
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 3. aufgeführt				
a) Erträge aus Beteiligungen				
aa) Erträge aus Beteiligungen	5.940.453,80			4.570.443,58
bb) Erträge aus assoziierten Unternehmen	10.531.931,29			10.641.689,98
	16.472.385,09			15.212.133,56
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.899.153,22			5.102.495,35
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	37.085.534,26			41.618.309,10
	41.984.687,48			46.720.804,45
c) Erträge aus Zuschreibungen	7.388.994,59			290.651,37
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7.378.778,06			4.525.290,13
		73.224.845,22		66.748.879,51
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 10. aufgeführt				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-3.949.199,05			-3.633.838,67
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-8.772.820,25			-20.849.753,16
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-3.309.433,25			-1.658.725,11
		-16.031.452,55		-26.142.316,94
4. Technischer Zinsertrag		-3.474.032,72		-3.261.822,77
			53.719.359,95	37.344.739,80
5. Sonstige Erträge		11.457.759,89		9.001.388,28
6. Sonstige Aufwendungen		-19.160.210,19		-16.462.930,07
			-7.702.450,30	-7.461.541,79
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			71.224.189,01	69.239.674,59
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-18.396.745,88		-20.080.080,90
9. Sonstige Steuern		-207.073,67		-253.658,30
			-18.603.819,55	-20.333.739,20
10. Jahresüberschuss			52.620.369,46	48.905.935,39
11. Entnahme aus der Kapitalrücklage			0,00	0,00
12. Einstellung in die Verlustrücklage			0,00	0,00
13. Konzernjahresüberschuss			52.620.369,46	48.905.935,39

Der Konzern-Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Im Abschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung werden zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste werden berücksichtigt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden mit dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital (at equity) angesetzt.

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Wesentlichen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Namenschuldverschreibungen und übrige Ausleihungen (Namensgenussscheine) sind für die in den Konzernabschluss einbezogenen Versicherungsunternehmen gem. § 341 c HGB zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagioträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Für die übrigen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten und die Bewertung gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip. Zeronamenschuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Namensgenussscheine sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagioträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Die anderen Kapitalanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen sind mit dem Zeitwert angesetzt.

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert. Von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 150,00 € bis 1.000,00 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie alle übrigen Aktiva sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen gekürzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen aktiviert, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Die Zeitwerte der bebauten Grundstücke werden jährlich nach der Ertragswertmethode ermittelt, die unbebauten Grundstücke nach dem Sachwertverfahren, und die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Herstellungskosten angesetzt.

Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen werden Ertragswertmodelle herangezogen. Soweit ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wird das anteilige Eigenkapital herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis verwendet. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Credit Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei einem Steuersatz von 30,5 % ergab sich aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Positionen „Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle“, „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ und „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Auf den Ansatz dieser aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Passiva

Der Eigenkapitalausweis erfolgt aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit für den Bilanzleser nach dem Konzept des erwirtschafteten Kapitals. Die Unterposten Gewinnrücklagen und Konzerngewinn werden zum „erwirtschafteten Konzerneigenkapital“ zusammengefasst. Dieser Unterposten enthält also neben den Gewinnrücklagen der Muttergesellschaft anteilig alle während der Konzernzugehörigkeit thesaurierten Überschüsse der verbundenen Unternehmen des Konsolidierungskreises und den aktuellen Konzernjahresüberschuss. Analog endet auch der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Konzernjahresergebnis.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und die hierauf entfallenden Rückversicherungsanteile wurden grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Berücksichtigung des Kostenabzugs gemäß dem BMF-Erlass vom 30.04.1974 ermittelt; Anteile der Rückversicherer werden entsprechend dem vertraglichen Risikoanteil abgesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entsprechen den Aufgaben der Vorversicherer.

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Für die Schulunfallversicherung wird die Rückstellung nach Erfahrungssätzen pauschal ermittelt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2011 betrug der Rechnungszins 1,92 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2012 betrug er 1,75 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Der technische Zinsertrag wird aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Brutto-Rentendeckungsrückstellung mit 3,50 % errechnet.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit implizierter Berücksichtigung der künftigen Kosten, sofern es sich nicht um fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen handelt. Insbesondere werden für beitragsfreie Versicherungsjahre ausreichende Verwaltungskosten reserviert. Die Deckungsrückstellung der Bonusver-

sicherungssummen und der Bonusrenten wird nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherung.

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet worden. Im Neubestand liegt den bis 30.06.2000 abgeschlossenen Risikoversicherungen die DAV-Sterbetafel 1994 T für Männer bzw. Frauen zugrunde. Ab 01.07.2000 werden bei den Risikoversicherungen Raucher und Nichtraucher gesondert behandelt, wobei die verwendeten Rechnungsgrundlagen auf der DAV-Sterbetafel 1994 T basieren. Den ab November 2008 eingeführten Risikoversicherungen liegt die Sterbetafel DAV 2008 T für Raucher und Nichtraucher zugrunde. Für die ab Oktober 2016 eingeführten Risikoversicherungen werden die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2016 T verwendet.

Für die bis 31.12.2012 abgeschlossenen kapitalbildenden Lebensversicherungen im Neubestand ist die DAV-Sterbetafel 1994 T für Männer bzw. Frauen maßgeblich. Den ab 01.01.2013 eingeführten kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt die Sterbetafel DAV 2008 T zugrunde.

Bei den Rentenversicherungen des Neubestandes bis 31.12.2004 kommt die Sterbetafel DAV 1994 R für Männer bzw. Frauen mit geschlechtsabhängigen, nach Geburtsjahrganggruppen gestaffelten Altersverschiebungen zum Tragen. Im Jahr 2019 hat die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. ihre Einschätzung zur Sterblichkeitsentwicklung bei Rentenversicherungen aktualisiert. Aus diesem Grund wurden die Deckungsrückstellungen der bis 31.12.2004 abgeschlossenen Rentenversicherungen angepasst. Die Deckungsrückstellung wurde ermittelt, als das im Verhältnis fünf zu fünfzehn gewichtete Mittel aus der auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand berechneten Deckungsrückstellung und der auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellung. Bei der Ermittlung des Anpassungsbedarfs von Rentenversicherungen in der Aufschubzeit wurden aus dem Bestand abgeleitete Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) wurden berücksichtigt. Den Rentenversicherungen des Neubestandes ab 01.01.2005 liegt die Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen zugrunde.

Den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes bis 30.06.2000 liegen dieselben Ausscheidordnungen wie beim Altbestand zugrunde (vgl. VerBAV 1986 S. 200 f. bzw. VerBAV 1990 S. 301 ff.). Um den geänderten Eintrittswahrscheinlichkeiten bei Berufsunfähigkeitsversicherungen Rechnung zu tragen, wurden bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Alt- und Neubestandes Kontrollrechnungen für eine Anpassung der Deckungsrückstellung durchgeführt. Maßgebliche Rechnungsgrundlagen für das Berufsunfähigkeitsrisiko waren die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI (jeweils getrennt für Männer und Frauen, vgl. VerBAV 1998 S. 117 ff.). Die Sterbe-

wahrscheinlichkeiten für Aktive entsprachen der Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen. Im Alt- und Neubestand wurde der für die Tarifkalkulation maßgebliche Rechnungszins angesetzt. Die Kontrollrechnung ergab keinen Anpassungsbedarf für die Deckungsrückstellung. Den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes ab 01.07.2000 liegen dieselben Tafeln zugrunde, die auch für die Kontrollrechnung verwendet werden, wobei ab 01.07.2002 eine Differenzierung nach vier Berufsgruppen und ab 01.01.2013 eine Differenzierung nach acht Berufsgruppen abgeleitet wurde.

Im Neugeschäft ab dem 01.01.2013 gelten Unisex-Tarife. Für die biometrischen Rechnungsgrundlagen wird ein unternehmensindividueller Geschlechtermix angesetzt. Aus diesem Grund wird für jede Tarifart eine Kontrollrechnung gemäß Abschnitt 6 des DAV Fachgrundsatzes „Unisex-Reservierung in der Lebensversicherung vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils“ vom 06. März 2013 durchgeführt. Zum 31.12.2019 ergibt sich für die kapitalbildenden Lebensversicherungen wie im Vorjahr ein geringfügiger Anpassungsbedarf. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die zugrundeliegenden Abweichungen zwischen tatsächlichem und kalkulatorischem Geschlechtermix vorübergehender Natur sind.

Gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge zu stärken, bei denen der Rechnungszins den nach § 5 Abs. 3 der DeckRV ermittelten Referenzzins übersteigt. Der Referenzzins zum 31.12.2019 betrug 1,92 %. Von der Zinsnachreservierung waren sämtliche Renten-, Kapital-, Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes bis 31.12.2011 betroffen, da diesen ein Rechnungszins zugrunde liegt, der den Referenzzins übersteigt. Für den Bestand bis 30.06.2000 beträgt der Rechnungszins 4,0 %, vom 01.07.2000 bis 31.12.2003 liegt er bei 3,25 %, vom 01.01.2004 bis 31.12.2006 bei 2,75 %, vom 01.01.2007 bis 31.12.2011 bei 2,25 %. Der Nachreservierungsbedarf (Zinszusatzreserve) wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich für die betroffenen Bestände ermittelt. Im Berichtsjahr wurden dabei bei Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Bei Kapitalversicherungen kamen zudem die Sterbetafeln DAV 2008 T für Männer und Frauen zur Anwendung. Als Zinszusatzreserve wurde die Differenz aus der mit dem Referenzzins berechneten Deckungsrückstellung und der mit dem Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt. Zudem wurde einzelvertraglich eine Maximierung mit der unter Verwendung der zum 31.12.2016 gültigen Rechnungsgrundlagen berechneten Zinszusatzreserve vorgenommen. Auch im Altbestand wurde für Kapital-, Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit einem Rechnungszins von 3,5 % eine zinsinduzierte Verstärkung der Deckungsrückstellung notwendig. Die Berechnung wurde analog zum Neubestand vorgenommen. Einzelheiten dazu sind in einem Geschäftsplan für die Zinsverstärkung im Altbestand geregelt. Für Rentenbestände, bei denen bereits eine biometrische Anpassung der Deckungsrückstellung durchgeführt wurde, wurden

bei der Berechnung der Zinszusatzreserve die gleichen mit einem Sicherheitsabschlag versehenen Wahrscheinlichkeiten angesetzt, die auch bei der Berechnung der biometrischen Nachreservierung verwendet wurden. Für das Jahr 2019 beläuft sich der Aufwand für die Zinszusatzreserve auf 7.072 T€. Die Zinsverstärkung des Altbestands hat sich dabei um 62 T€ reduziert, was im Wesentlichen auf Abläufe von Kapitalversicherungen des Altbestands zurückzuführen ist.

Dem Bestand vom 01.01.2004 bis 31.12.2006 liegt ein Rechnungszins von 2,75 % zugrunde, dem Bestand vom 01.01.2007 bis 31.12.2011 ein Rechnungszins von 2,25 %, dem Bestand vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 ein Rechnungszins von 1,75 %, dem Bestand vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 ein Rechnungszins von 1,25 % und dem Bestand ab 01.01.2017 ein Rechnungszins von 0,9 %. Die zum Oktober 2016 eingeführten Risikoversicherungen sind bereits mit einem Rechnungszins von 0,9 % kalkuliert.

Bei Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt der Zillmersatz bei 9 ‰ bis 15 ‰ der Beitragssumme. Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen werden mit 20 ‰ bis 40 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Von der gesamten Deckungsrückstellung entfallen 9,0 % auf den Altbestand und 91,0 % auf den Neubestand.

Die durch die Zillmerung bedingten negativen Deckungskapitalien als Unterschiedsbetrag zwischen den geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellungen und den uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellungen sind beim Altbestand bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer unter noch nicht fälligen Ansprüchen aktiviert. Für den Neubestand werden negative Deckungskapitalien aktiviert, die aus Zillmerung herühren, sofern sie die geleisteten einmaligen Abschlusskosten nicht übersteigen. Bei den ab dem 01.01.2008 neu abgeschlossenen Versicherungen des Neubestandes, mit durch das VVG bedingten Mindestrückkaufswerten, wird zusätzlich die Auffüllung auf den Mindestrückkaufswert aktiviert. Die Anteile der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung wurden vertragsgemäß abgesetzt.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft im Wesentlichen die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Schwankungsrückstellung wird nach der Anlage zu § 29 RechVersV und die Phamarückstellung nach § 30 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung wird pauschal, alle sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen durch Einzelberechnungen ermittelt.

Bei der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung wird die Deckungsrückstellung retrospektiv ohne Zillmerung ermittelt. Sie wird in Anteileneinheiten geführt und entspricht dem Posten „Kapitalanlagen für Rech-

nung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ auf der Aktivseite.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 2,71 %, der Gehaltstrend lag bei 2,50 % p.a., der Rententrend bei 2,00 % bzw. 2,25 % p.a. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sind unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

Steuerrückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf bemessen.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß Art. 66 Abs. 5 EGHGB wurde zur Kapitalkonsolidierung für die vor dem 1. Januar 2010 beginnenden Geschäftsjahre die Buchwertmethode nach § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung auf Konzernabschlüsse angewandt. Die dabei ermittelten Unterschiedsbeträge werden ab dem Geschäftsjahr 2010 gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 5 EGHGB wie bisher weitergeführt. Die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital (Erstkonsolidierung) erfolgt daher mit den Wertansätzen im Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Die WGV-Versicherung AG wurde gemäß Artikel 27 EGHGB konsolidiert. Die sich aus der Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen ergebenden Unterschiedsbeträge wurden in den Vorjahren erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen

verrechnet. Der im Geschäftsjahr 2014 aus dem Erwerb der restlichen 26 % Aktienanteile an der WGV-Lebensversicherung AG entstandene passive Unterschiedsbetrag wurde gemäß § 309 Abs. 2 Nr. 1 HGB erfolgswirksam vereinnahmt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Gesellschaften sind eliminiert. Zwischengewinne aus dem gegenseitigen Leistungsverkehr sind konsolidiert. Bei Rechtsgeschäften zwischen den Versicherungsunternehmen, die zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen worden sind und die Rechtsansprüche der Versicherungsnehmer begründet haben, wurde gem. § 341j Abs. 2 HGB auf die Eliminierung der Zwischenergebnisse verzichtet.

Konsolidierungskreis

Name und Sitz der vollkonsolidierten Unternehmen	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2019 €	Ergebnis 2019 €
WGV-Versicherung AG, Stuttgart	100,00	150.000.000,00	0,00
WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart	100,00	21.277.255,42	1.500.000,00
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	31.870.774,80	3.464.624,14
WGV Holding AG, Ravensburg	100,00	553.356.301,82	32.622.970,08 *)
WGV-Informatik und Media GmbH, Stuttgart	100,00	14.225.232,28	819.381,85
WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH, Stuttgart	100,00	143.988,25	-22.127,56

*) einschließlich 13.427.773,33 € aus Ergebnisübernahme von der WGV-Versicherung AG, Stuttgart.

Zum anteiligen Eigenkapital (at equity) bewertete assoziierte Unternehmen

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2019 €	Ergebnis 2019 €
ESB GmbH, Coburg	21,36	343.767.872,32	49.299.273,69

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden bei der erstmaligen Erfassung gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung nach der Buchwertmethode angesetzt. Im Jahr 2014 wurden weitere Anteile der ESB GmbH hinzuerworben, diese wurden gem. § 312 Abs. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode bewertet.

Auf eine Überleitung des Abschlusses der ESB GmbH, Coburg, auf die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Angaben zur Konzern-Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. und B.II. im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte 2018 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.283.163,52
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	86.862.221,97
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	73.442.961,67
2. Beteiligungen	120.171.662,11

Grundstücke und Bauten

Aktivposten	2019 €
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Bilanzwert selbstgenutzter Grundstücke und Bauten	74.531.842,59

Stille Lasten

Aktivposten	Stille Last €	Zugeordneter Buchwert €
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
2. Beteiligungen	300.153,44	17.427.209,62
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	185.637,97	17.080.787,55
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	737.891,22	58.583.481,00
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	177.486,50	14.197.733,12
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	78.987,00	5.000.000,00
d) Übrige Ausleihungen	0,00	0,00

Bei den stillen Lasten handelte es sich jeweils um vorübergehende Wertminderungen; ein Ausfall war nicht ersichtlich.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Zusammensetzung der Fondsanteile	Tageswert 31.12.2019 €	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheiten
BWI-Fonds Portfolio Kontinuität	577.025,58	8.823,02	65,40
BWI-Fonds Portfolio Rendite	1.748.299,40	27.928,11	62,60
BWI-Fonds Portfolio Wachstum	1.056.342,94	16.939,43	62,36
Insgesamt	3.381.667,92	53.690,56	

Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 2019
€	€	€	€	€
317.713,78	0,00	0,00	798.016,02	815.077,52
5.497.791,66	0,00	0,00	2.976.835,50	89.383.178,13
0,00	2.942,40	0,00	0,00	73.440.019,27
46.546.616,79	10.919.689,40	0,00	1.853.033,22	153.945.556,28

Abschreibungen

	2019 €
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung	6.194.063,62

Angabe zu Investmentfonds

	Buchwert €	Marktwert nach § 36 Investment- gesetz €	Differenz Marktwert zu Buchwert €	Ausschüttung des Geschäfts- jahres €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlas- sene Abschrei- bungen
Immobilienfonds (Europa)	30.615.145,58	31.857.424,00	1.242.278,42	1.104.277,96	Nein	Nein
Immobilienfonds (Deutschland)	13.115.477,57	13.289.590,59	174.113,02	47.671,79	Nein	Nein
Immobilien-Dachfonds (international)	137.062.169,42	146.155.789,09	9.093.619,67	0,00	Nein	Nein
Dachfonds (international gemischt)	50.598.323,63	50.614.704,44	16.380,81	110.908,77	Ja	Nein
Mischfonds (Europa)	336.253.012,92	339.343.080,00	3.090.067,08	4.234.519,45	Ja	Nein
Mischfonds (Global)	251.618.153,81	259.831.746,00	8.213.592,19	2.913.985,41	Ja	Nein
Credit-Fonds (International)	6.000.000,00	6.291.600,00	291.600,00	60.000,00	Ja	Nein
Infrastruktur-Beteiligungen	8.321.756,05	9.382.093,63	1.060.337,58	1.092.000,00	Nein	Nein
Erneuerbare Energien-Beteiligung	20.307.499,34	22.766.203,72	2.458.704,38	894.275,65	Nein	Nein

Aufgrund von Analystenbewertungen war für die zum Bilanzstichtag nicht abgeschriebenen Wertpapiere in den Mischfonds von einer vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

D.III. Sonstige Forderungen

	2019 €	2018 €
Mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	432.400,50

F.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	2019 €	2018 €
Agio für Namensschuldverschreibungen	1.916.259,86	2.082.828,92
Sonstiges	2.037.506,73	2.293.036,23
Insgesamt	3.953.766,59	4.375.865,15

Passiva

A. Eigenkapital

Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

	2019 €	2018 €
davon Konzernjahresergebnis	52.620.369,46	48.905.935,39

B.IV. Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Entwicklung der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung der Lebensversicherung

	€
Stand 01.01.2019	35.311.485,43
Entnahme für Überschussanteile	8.906.038,87
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	18.381.663,40
Stand 31.12.2019	44.787.109,96

Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2019 €	2018 €
a) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	6.967.503,78	6.819.967,04
b) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	476.086,37	816.036,36
c) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
d) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	23.019,79	25.389,49
e) Schlussüberschussanteilfonds, ausschließlich für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen, ohne Buchstabe b	9.189.775,82	7.948.601,22
f) Ungebundener Teil, ohne Buchstaben a bis e	28.130.724,20	19.701.491,32
Insgesamt	44.787.109,96	35.311.485,43

Im Altbestand wird der Schlussüberschussanteilfonds nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet. Im Neubestand wird er so berechnet, dass sich für jede Versicherung mindestens der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussüberschussanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entspricht, abgezinst mit 2,00 %. In diesem Diskontierungszinssatz ist ein Zuschlag für Storno und Sterblichkeit enthalten.

D.I. Andere Rückstellungen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	2019 €	2018 €
Differenzbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre	9.593.547,00	10.316.431,00

F.III. Andere Verbindlichkeiten, Sonstige

	2019 €	2018 €
Aus Steuern	267.654,63	252.189,24
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	120,00	0,00

G. Rechnungsabgrenzungsposten

	2019 €	2018 €
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	196.216,06	215.262,60
Sonstiges	25.507,09	35.866,07
Insgesamt	221.723,15	251.128,67

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	Gebuchte Bruttobeiträge €
Selbst abgeschlossenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft gesamt	734.154.073,84
Selbst abgeschlossenes Lebensversicherungsgeschäft gesamt	42.604.068,10
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	12.981.319,31

Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung (Kompositversicherungen)

	2019 €	2018 €
Versicherungsgeschäft gesamt	97.655.549,86	90.022.388,59
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	100.278.054,22	87.014.549,05
Unfall	6.088.752,67	4.866.046,86
Haftpflicht	19.580.951,99	7.799.535,61
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	35.945.962,17	50.290.982,46
Sonstige Kraftfahrt	7.642.711,67	6.306.422,45
Feuer und Sach gesamt	13.830.761,44	12.407.714,38
Verbundene Hausratversicherung	3.447.716,45	2.693.244,94
Verbundene Gebäudeversicherung	6.879.511,69	6.860.224,79
Sonstige Sachversicherung	3.443.446,12	2.773.770,17
Rechtsschutzversicherung	5.443.737,21	-3.084.667
Sonstige Versicherungen	11.172.340,43	8.074.936,71

Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	Kompositversicherungen		Lebensversicherung	
	2019 €	2018 €	2019 €	2018 €
Abschlussaufwendungen	59.851.693,05	46.666.715,71	1.722.384,72	1.581.526,00
Verwaltungsaufwendungen	29.340.434,16	31.804.904,75	836.539,99	724.183,02
Insgesamt	89.192.127,21	78.471.620,46	2.558.924,71	2.305.709,02

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2019 €	2018 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	18.661.293,93	13.940.963,40
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92HGB	2.436.078,95	2.738.017,58
3. Löhne und Gehälter	56.864.717,19	54.035.103,35
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	9.986.532,66	9.138.354,59
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.733.307,77	1.923.479,08
Aufwendungen insgesamt	89.681.930,50	81.775.918,00

Weitere Angaben

Personalbericht

	2019	2018
Mitarbeiter in:		
Vollzeit	745	722
Teilzeit	223	216
	968	938
Auszubildende	38	35
Gesamt	1.006	973

Firma, Sitz und Registergericht des Mutterunternehmens

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
Sitz des Vereins: Stuttgart

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 547

Organe

	2019 €
Bezüge des Aufsichtsrats	621.780,40
Bezüge des Vorstands	1.012.324,92
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	560.673,36
Rückstellungen für Altersversorgung ehemaliger Vorstandsmitglieder	15.794.484,00

Honorar des Abschlussprüfers

	2019 €
Abschlussprüfleistung	314.035,03
Steuerberatungsleistungen	58.024,40
Gesamthonorar	372.059,43

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Beteiligungen und Investmentanteilen bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 213.575 T€. Aus Miet-, Leasing- und sonstigen langfristigen Verträgen bestanden Verpflichtungen in Höhe von 3.500 T€. In Summe bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 217.075 T€.

Aufgrund der Verpflichtungserklärung im Rahmen der Protektor-Lebensversicherungs-AG sowie der Mitgliedschaft im Sicherungsfonds für Lebensversicherer gem. §§ 221 ff. VAG bestand eine Gesamtverpflichtung in Höhe von 5.635 T€. Eine Inanspruchnahme ist derzeit nicht ersichtlich.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen unserer quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen.

Aufgrund der Mitgliedschaft unserer Schaden- und Unfallversicherer im Verein Verkehrsofferhilfe e.V. sind wir verpflichtet, Mittel entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kfz-Haftpflichtgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben, zur Verfügung zu stellen.

Nachtragsbericht

In den ersten Monaten des Jahres 2020 konnte das Geschäft des Unternehmens planmäßig weiterentwickelt werden. Zum Aufstellungszeitpunkt verbreitet sich das Coronavirus in Europa. Im Falle einer Pandemie verfügt die Gesellschaft über eine Notfallplanung und sieht sich in der Lage, den notwendigen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Auswirkungen auf Versicherungstechnik, Kapitalmärkte sowie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht quantifizierbar.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember		2019 €
1.	Konzernjahresüberschuss	52.620.369,46
2.	+/- Zunahme/Abnahme der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	77.188.029,01
3.	-/+ Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsforderungen	-10.133.918,70
4.	+/- Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	4.613.872,63
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Forderungen	-1.125.271,22
6.	+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-583.872,27
7.	+/- Veränderung sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	9.886.499,59
8.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	1.240.129,56
9.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-12.760.021,38
10.	+/- Ertragsteuerzahlungen	-3.785.508,61
11.	= Kapitalfluß aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)	117.160.308,07
12.	+ Einzahlung aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von Kapitalanlagen	1.279.576.656,19
13.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen	-1.384.637.785,38
14.	+ Einzahlung aus Abgängen von Sachanlagen	0,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-1.993.085,63
16.	- Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände	-317.713,78
17.	+ Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der FLV	207.974,06
18.	- Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der FLV	-191.329,52
19.	- Sonstige Auszahlungen (Andere Vermögensgegenstände)	-110.287,17
20.	= Kapitalfluß aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 19)	-107.465.571,23
21.	Kapitalfluß aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
22.	+/- Zahlungswirksame Zunahme/Abnahme des Finanzmittelfonds	9.694.736,84
23.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	38.259.910,30
24.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	47.954.647,14
	erhaltene Zinsen	25.238.623,15
	erhaltene Ausschüttungen	45.352.260,83

Die Kapitalflussrechnung veranschaulicht die Veränderung der Zahlungsmittel der WGV Gruppe im Geschäftsjahr 2019. Dabei erfolgt eine Trennung der Zahlungsströme in laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der in der Kapitalflussrechnung dargestellte Finanzmittelfonds umfasst die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand und entspricht damit dem Aktivposten E.II. der Konzernbilanz.

Konzern-Eigenkapitalspiegel

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2019

	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital €	Gesamtes Konzerneigenkapital €
Stand 31.12.2017	958.643.528,14	958.643.528,14
Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2017	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss 01.01. bis 31.12.2018	48.905.935,39	48.905.935,39
Stand 31.12.2018	1.007.549.463,53	1.007.549.463,53
Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2018	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss 01.01. bis 31.12.2019	52.620.369,46	52.620.369,46
Stand 31.12.2019	1.060.169.832,99	1.060.169.832,99

Stuttgart, 18. März 2020

Württembergische Gemeinde-Versicherung auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Dr. Welfens

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen und Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die nach § 341b HGB durchzuführende Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen des Anlagevermögens einschließlich der Feststellung gegebenenfalls notwendiger Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfordert Ermessensentscheidungen durch den Vorstand. Die Unsicherheiten bei der Identifizierung von voraussichtlich dauerhaft wertgeminderten wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen und bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes (insbesondere bei nicht börsennotierten Finanzinstrumenten) machen Annahmen zu wesentlichen Einflussfaktoren nötig, insbesondere zur Finanzlage des Emittenten sowie zu den Erwartungen an künftige Zahlungsströme und eventuell am Markt beobachtbare Bewertungsparameter wie z.B. Marktzinssätze. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlichen Abweichungen in den Bewertungen und damit bei der Einschätzung über das Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowie beim Umfang möglicher Abschreibungen führen.

Aufgrund der genannten Annahmen, der Sensitivität der Bewertung auf die relevanten Parameter (vor allem Zinsstrukturkurve und Spread bei festverzinslichen Kapitalanlagen) sowie der Ermessensspielräume bei der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung und deren Umfang und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlicher falscher Darstellungen, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand des Vereins einen signifikanten Anteil aus und haben damit betragsmäßig eine wesentliche Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den vom Verein implementierten Prozess zur Identifikation möglicherweise dauerhafter Wertminderungen bei sämtlichen Kapitalanlagen untersucht und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Wirksamkeit zur Sicherstellung einer fundierten Einschätzung zur Werthaltigkeit der wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen beurteilt. Zudem haben wir eine Funktionsprüfung der implementierten Kontrollen zur Datenbereitstellung sowie zur Freigabe und Änderung von Annahmen und etablierten Verfahren durchgeführt.

Des Weiteren haben wir die vom Verein definierten Aufgreifkriterien im Hinblick auf die Einhaltung der berufsständischen Vorgaben nach IDW RS VFA 2 beurteilt. Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe von wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir ferner untersucht, ob die Aufgreifkriterien ordnungsgemäß angewendet, für alle relevanten Finanzinstrumente eine dokumentierte Einschätzung getroffen und die Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nachvollziehbar ausgeübt wurden und somit im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben stehen.

Um festzustellen, ob bei wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten erhöhte Wertminderungsrisiken bestehen und stille Lasten eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung darstellen, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der mit diesem Sachverhalt betrauten Personen innerhalb des Vereins. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die vom Verein angewandten Bewertungsverfahren und -methoden bei nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen finanzmathematisch sachgerecht sind, ob die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) ordnungsgemäß aus beobachtbaren Marktvariablen oder aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden und die Bewertungsergebnisse in einer risikoorientierten Stichprobe durch eigene Berechnungen nachvollzogen und mit den Werten des Vereins verglichen.

Bei der Prüfung der Bewertung der nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir eigene Experten mit speziellen Kenntnissen in der Finanzmathematik zur Unterstützung hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen oder gegen die Bestimmung

voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für diese Sonstigen Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Kapitalanlagen des Anlagevermögens sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst unter anderem die Teilrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle, deren Bewertung sich nach den Vorgaben des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt einzeln und basiert auf einem vom Vorstand des Vereins auf der Grundlage aktueller Informationen zum Schadenverlauf und der Abwicklung vergleichbarer Schäden angenommenen zukünftigen Schadenverlauf.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle erfolgt auf der Grundlage eines statistischen Verfahrens, für das Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden durchschnittlichen Entschädigungsbetrages zugrunde gelegt werden. Die Berechnungsmethode basiert auf einem vergangenheitsbezogenen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in hohem Maß auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen signifikanten Anteil an der Bilanzsumme aus.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt.

Dabei haben wir für die Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle anhand der Bearbeitung einzelner Schadenfälle untersucht, ob der Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zu der Bewertung in der Bilanz angemessen ausgestaltet ist, und die wesentlichen in diesem Prozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Wirksamkeit getestet.

Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die

unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden.

Für die unter den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesenen Rendendeckungsrückstellungen haben wir durch eigene Nachberechnungen geprüft, dass diese unter Beachtung der handels- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben rechnerisch richtig ermittelt wurden.

Zur Prüfung der Bewertung der Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle haben wir den in die Berechnung einbezogenen Datenbestand untersucht, die Angemessenheit der erwarteten zukünftigen Schadenanzahlen analysiert sowie rechnerisch nachvollzogen und das Verfahren zur Festlegung der Schätzwerte der erwarteten Entschädigungshöhen untersucht.

Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir für die geschäftsbestimmenden Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Rückstellungen verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt sowie für einzelne Versicherungszweige im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit zu erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Bilanz – Passiva/Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

3. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterb-

lichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Vereins für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinsnachreservierung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinsnachreservierung werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 von dem Verein teilweise ausgeübt. Der Verein setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Komplexität der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Vorgaben des § 341f HGB sowie § 25 RechVersV steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinsnachreservierung) aufgenommen und ausgewählte

Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinsnachreservierung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner umfasste unsere Prüfung die Ableitung und Angemessenheit der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen. Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wahlrechten für die Berechnung der Zinsnachreservierung, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellungen einschließlich der Zinszusatzreserve ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die

sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Konzernklärung und die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerkes.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen

(Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die

Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkerungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von

den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 11. April 2019 als Konzernabschlussprüfer bestimmt. Wir wurden am 15. April 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Württembergische Gemeindeversicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Steuerliche Beratungsleistungen zum Investmentsteuergesetz.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Kagermeier.

Stuttgart, den 19. März 2020

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Dr. Kagermeier
Wirtschaftsprüfer

Karsak
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich durch den Vorstand regelmäßig und eingehend über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns unterrichten lassen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf den Konzern beschäftigt. Die Solvabilitäts-situation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement.

Der Konzernabschluss und der Konzern-Lagebericht 2019 sind durch den gemäß § 341k Abs. 2 HGB i. V. mit § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB bestellten Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Pflichtprüfer geprüft, in Ordnung befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers vom 19. März 2020 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht hat der Aufsichtsrat geprüft. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Er billigt den Konzernabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus. Den kommunalen und privaten Mitgliedern dankt er für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Stuttgart, den 11. Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Roger Kehle Vorsitzender	Joachim Walter 1. stellvertretender Vorsitzender	Helmut Reitemann 2. stellvertretender Vorsitzender	Hans-Martin Kempter 3. stellvertretender Vorsitzender	
Benjamin Binder	Markus Binder	Harry Brunnet	Bettina Dannenmann	Wilfried Dölker
Christine Eismann	Gudrun Heute-Bluhm	Prof. Dr. Felix Hammer	Peter Jahn	Ljiljana Jakovljevic
Sylvia Kern	Jochen Müller	Dr. Matthias Neth	Dr. Daniel Rapp	Stephan Scholl
Dr. Heinz-Werner Schulte				

Geschäftsbericht 2019

**Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.**

Tübinger Straße 55, 70178 Stuttgart

www.wgv.de

Organe

Aufsichtsrat

Roger Kehle

Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg
— Vorsitzender —

Joachim Walter

Landrat
des Landkreises Tübingen
— 1. stellvertretender
Vorsitzender —

Helmut Reitemann

Oberbürgermeister
der Stadt Balingen
— 2. stellvertretender
Vorsitzender —

Hans-Martin Kempter

Betriebsratsvorsitzender
— 3. stellvertretender
Vorsitzender —
— Arbeitnehmervertreter —

Benjamin Binder

Produktmanager
— Arbeitnehmervertreter —

Markus Binder

Direktionsbevollmächtigter
— Arbeitnehmervertreter —

Harry Brunnet

Bürgermeister i.R.
der Gemeinde Hardthausen am
Kocher

Bettina Dannenmann

stellvertretende Betriebsrats-
vorsitzende
— Arbeitnehmervertreterin —

Wilfried Dölker

Bürgermeister i.R.
der Stadt Holzgerlingen

Christine Eismann

Sachbearbeiterin
— Arbeitnehmervertreterin —

Gudrun Heute-Bluhm

Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied des Städtetags
Baden-Württemberg

Prof. Dr. Felix Hammer

Diözesanjustitiar beim
Bischöflichen Ordinariat
Rottenburg

Erwin Hartmann

Oberkirchenrat beim
Evangelischen Oberkirchenrat
Stuttgart
verstorben 24.08.2019, ein Ersatz-
mitglied wurde nicht bestellt

Peter Jahn

Bürgermeister i.R.
der Gemeinde Denkendorf

Ljiljana Jakovljevic

Teamleiterin
— Arbeitnehmervertreterin —

Sylvia Kern

Sachbearbeiterin
— Arbeitnehmervertreterin —

Jochen Müller

Bürgermeister
der Gemeinde Korb

Dr. Matthias Neth

Landrat
des Hohenlohekreises

Dr. Daniel Rapp

Oberbürgermeister
der Stadt Ravensburg

Stephan Scholl

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Pforzheim Calw

Dr. Heinz-Werner Schulte

Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Ludwigsburg

Vorstand

Dr. Klaus Brachmann

Stuttgart
— Vorsitzender —

Dr. Jochen Kriegmeier

Korntal-Münchingen

Dr. Frank Welfens

Unterföhring

Geschäftsgebiet

Nach § 1 Abs. 2 der Satzung ist das Geschäftsgebiet das Gebiet des früheren Landes Württemberg mit Hohenzollern.

Betriebene Versicherungsweige und -arten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Übrige und nicht aufgliederte Allgemeine Unfallversicherung
- Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Umweltschadenversicherung
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- Strahlen-Haftpflichtversicherung
- Übrige und nicht aufgliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Feuer- und Sachversicherung

- Feuerversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Sonstige Sachversicherung
 - Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
 - Leitungswasserversicherung
 - Glasversicherung
 - Technische Versicherungen
 - Maschinenversicherung
 - Elektronikversicherung
 - Bauleistungsversicherung
 - Sonstige Sachschadenversicherungen
 - Ausstellungsversicherung
 - Garderobenversicherung
 - Musikinstrumentversicherung
 - Kraftfahrtgepäckversicherung
 - Reisegepäckversicherung

Transportversicherung

- Sportboot-Kaskoversicherung

Beistandsleistungsversicherung

- Schutzbriefversicherung

Sonstige Versicherungen

- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Schlüsselverlustversicherung
- Allgefahrenversicherung
- Inhaltsversicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften
- Bodenkaskoversicherung
- übrige und nicht aufgliederte gemischte Versicherung

Betriebene Versicherungsweige und -arten im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Feuer- und Sachversicherung

- Feuerversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung

Vertrauensschadenversicherung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 das 10. Jahr in Folge gewachsen. Die konjunkturelle Dynamik hat sich allerdings merklich verlangsamt. Dies ist insbesondere auf die Schwäche der Industrie zurückzuführen. Die gesamtwirtschaftliche Leistung nahm im Jahr 2019 um 0,6 % zu. Dies war zwar etwas mehr als zuletzt erwartet, aber deutlich weniger als in den fünf vorangegangenen Jahren, in denen das Bruttoinlandsprodukt um durchschnittlich etwa 2,0 % pro Jahr stieg. Der Beschäftigungsstand erhöhte sich dennoch weiterhin recht kräftig um 400.000 Personen auf den Rekordstand von 45,3 Mio. Erwerbstätige.

Der Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (3-Monats-Euribor) fiel, getrieben durch die Senkung der Einlagenfazilität der EZB, im Jahresverlauf von -0,31 % auf -0,38 %. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe fiel im Jahresverlauf von 0,24 % auf ein neues Rekordtief von -0,71 %. Auslöser für diese Entwicklung war, wie in den Vorjahren, die unsichere weltpolitische und -wirtschaftliche Situation mit dem Handelskrieg zwischen China und den USA, der Angst vor einer weltweiten Rezession und der sehr lange andauernden unsicheren Situation rund um den Brexit. Ab Mitte August drehte sich die Stimmung an den Kapitalmärkten jedoch deutlich ins Positive, so dass die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe zum Jahresende nur noch bei -0,19 % lag. Die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2019 sehr positiv. Der Eurostoxx50-Performance-Index legte 28,2 % zu, der Deutsche Aktien-Index DAX stieg um 25,5 % an.

In Deutschland ist der langanhaltende Aufschwung vorerst zu einem Ende gekommen. Diese Entwicklung spiegelt zum einen die globale konjunkturelle Abkühlung wider, zum anderen könnten sich verschiedene strukturelle Faktoren niederschlagen, die das Wachstum behindern. Zudem bestehen erhebliche Risiken für die weitere Entwicklung. Insbesondere eine Eskalation der Handelskonflikte würde die exportorientierte deutsche Wirtschaft empfindlich treffen. Vor dem Hintergrund der verhaltenen konjunkturellen Aussichten und des Strukturwandels, insbesondere aufgrund des technologischen Fortschritts im Zuge der Digitalisierung und des notwendigen Aufbruchs in eine neue Klimapolitik, ist die Wirtschaftspolitik gefordert, das langfristige Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft zu stärken. Vom Sachverständigenrat Wirtschaft wird in seinem Jahresgutachten 2019/2020 erwartet, dass sich die schwache wirtschaftliche Dynamik mindestens bis in das kommende Jahr hinzieht und das Wachstum mit 0,9 % (kalenderbereinigt 0,5 %) im Jahr 2020 schwach bleiben wird. Im Euro-Raum dürfte das BIP im Jahr 2020 nur noch um 1,1 % zunehmen.

Die deutschen Schaden- und Unfallversicherer verzeichneten nach vorläufiger Rechnung im Geschäftsjahr 2019 ein zufriedenstellendes versicherungstechnisches

Gesamtergebnis. Nach aktuellen Hochrechnungen stiegen die gebuchten Bruttobeiträge 2019 um 3,2 % auf 72,9 Mrd. €. Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden stieg um 1,7 % auf 53,4 Mrd. €. Die Schaden-Kostenquote lag mit 93,0 % um 1,1 %-Punkte unter dem Niveau des Vorjahres. In der Kraftfahrtversicherung wird für 2019 ein Beitragsanstieg von 2,0 % auf 28,5 Mrd. € erwartet. Die Schaden-Kosten-Quote in der Kraftfahrtversicherung wird bei ca. 98 % und damit 1,9 %-Punkte über dem Vorjahresniveau erwartet. In den Sachsparten wird ein deutlicher Rückgang der Schaden-Kosten-Quote auf 91 % erwartet.

Für das laufende Geschäftsjahr wird von einem unter dem Niveau des Jahres 2019 liegenden Beitragswachstum ausgegangen.

Versicherungsgeschäft insgesamt

Das Geschäftsjahr 2019 der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist durch rückläufige Bestände (-1,4 %), steigende Beitragseinnahmen (0,2 %) und einer unter dem Vorjahr liegenden Schaden-Kostenquote (-1,4 Prozentpunkte) gekennzeichnet. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 6.397 T€ (2,5 %) auf 265.940 T€, die Netto-Schadenaufwendungen stiegen um 1.524 T€ (0,8 %) auf 198.279 T€.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestanden am Bilanzstichtag 2.005.229 Versicherungsverträge; dies waren 29.009 Verträge oder -1,4 % weniger als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Der Rückgang resultiert dabei im Wesentlichen aus der Umschichtung des Neugeschäfts zur WGV-Versicherung AG. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4.335 T€ oder 1,3 % auf 328.437 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich um 1,9 % auf 227.871 T€, was im Wesentlichen auf ein höheres Abwicklungsergebnis im Geschäftsjahr zurückzuführen war.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs für das selbst abgeschlossene Geschäft lagen bei 28.276 T€ (Vorjahr 25.180 T€). Die Kostenquote betrug 8,6 % (Vorjahr 7,8 %). Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kostensatz von 7,1 % (Vorjahr 5,3 %). Die Kostensteigerung war im Wesentlichen auf gesteigerte Marketing- und Vertriebsaufwendungen zurückzuführen.

Aus dem im Geschäftsjahr 2019 erzielten versicherungstechnischen Überschuss konnten 11.330 T€ den Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrück-erstattung zugeführt werden.

Versicherungsgeschäft im Einzelnen

	Bestandsentwicklung		gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote	
	Anzahl Verträge	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Gesamtgeschäft	2.005.229	-1,4 %	336.904	0,2 %	78,3 %	-1,4
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	2.005.229	-1,4 %	328.437	1,3 %	77,8 %	-1,6
Unfall	145.776	3,3 %	11.278	-1,4 %	81,0 %	9,5
Allgemeine Haftpflicht	253.232	-8,0 %	43.567	-0,4 %	49,2 %	-22,0
Kraftfahrt gesamt	1.056.696	0,3 %	173.551	0,7 %	99,8 %	9,7
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	587.045	-0,0 %	93.380	1,0 %	99,5 %	14,8
Sonstige Kraftfahrt	469.651	0,6 %	80.171	0,4 %	100,1 %	3,7
Feuer	1.094	-3,3 %	736	3,7 %	19,3 %	-7,2
Verbundene Hausrat	157.189	-7,2 %	9.786	-6,6 %	36,3 %	-5,2
Verbundene Wohngebäude	82.937	-4,6 %	20.176	0,4 %	40,5 %	-14,2
Einbruchdiebstahl und Raub	371	-5,6 %	193	0,9 %	29,3 %	0,7
Leitungswasser	1.375	-0,8 %	826	7,6 %	163,2 %	67,5
Glas	75.573	-4,7 %	3.495	0,6 %	40,6 %	-21,5
Technische Versicherung	4.375	3,0 %	9.422	2,9 %	35,5 %	-6,9
Sonstige Schadenversicherung	4.700	-0,9 %	1.929	-13,3 %	41,2 %	3,5
Sonstige Versicherungen gesamt	85.557	0,1 %	52.130	8,0 %	60,7 %	-19,0
Betriebsunterbrechung	496	1,4 %	1.278	15,1 %	125,7 %	67,6
Inhaltsversicherung	2.323	2,9 %	8.529	6,9 %	35,9 %	-22,2
Vertrauensschadenversicherung	2.002	0,9 %	10.077	2,1 %	78,2 %	20,1
Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften	78.909	-0,3 %	26.957	6,3 %	59,1 %	-37,2
Beistandsleistungsversicherung	136.351	4,1 %	1.348	5,6 %	108,7 %	15,4
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft gesamt			8.467	-31,1 %	96,8 %	9,0

Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung stiegen die Beitragseinnahmen bei konstantem Vertragsbestand (-189 Verträge) um 1,0 % (919 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung stieg bei leicht steigendem Bestand (0,6 %) der Beitrag um 0,4 %.

In der insgesamt im Rahmen der Erwartungen liegenden Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen sind die weiterhin erfreuliche Entwicklung in der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften (Beitragswachstum 6,3 %) sowie das Beitragswachstum in der Inhaltsversicherung (6,9 %) hervorzuheben. Der Rückgang der Bestände in der Allgemeinen Haftpflicht-, der Verbundenen Hausrat- und der Verbundenen Wohngebäudeversicherung erfolgte planmäßig durch die Umschichtung des Neugeschäftes auf die WGV-Versicherung AG.

Schaden und Kosten

Die Kostenseite entwickelte sich planmäßig; die Kostenquote betrug 8,6 %.

Das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verbesserte sich insgesamt um 20,6 % (9.722 T€) auf 56.969 T€. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen eine deutlich bessere Abwicklung der Vorjahresschäden in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften. Belastend wirkte eine rückläufige Abwicklung der Vorjahresschäden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Die Schaden-Kostenquote insgesamt lag mit 77,8 % um 1,6 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

Schadenseitig entwickelte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung schlechter als im Vorjahr. Neben dem rückläufigen Abwicklungsergebnis aus den Vorjahren stieg die Geschäftsjahresschadenquote von 100,3 % im Vorjahr auf 107,6 % im Geschäftsjahr. Die Brutto-Schadenaufwendungen stiegen um 14.018 T€ (19,8 %) auf 84.857 T€.

Erfreulich verlief die Schadenentwicklung in der Inhaltsversicherung sowie der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften. In der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften, der Verbundenen Wohngebäudeversicherung, der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und der Sonstigen Kraftfahrtversicherung ergaben sich erneut hohe Zuführungen zur Schwankungsrückstellung.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung insgesamt liegt, aufgrund einer deutlich höheren Zuführung zur Schwankungsrückstellung, um 5,4 Mio.€ unter dem Ergebnis des Vorjahres.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Aufgrund einer planmäßigen Optimierung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäftes reduzierten sich die Beitragseinnahmen deutlich. Die verdienten Brutto-Beitragseinnahmen lagen im Geschäftsjahr bei 8.458 T€ (-31,2 %). Der Netto-Schadenaufwand sank gegenüber dem Vorjahr um 580 T€ auf 5.928 T€. Nach einer Zuführung zur

Schwankungsrückstellung in Höhe von 655 T€ (Vorjahr 1.190 T€) schloss das versicherungstechnische Geschäft mit einem Verlust von -527 T€ (Vorjahr Gewinn 82 T€) ab.

Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen betrug am Bilanzstichtag 1.239.421 T€. Er lag um 4,5 % höher als im Vorjahr. Die Kapitalerträge beliefen sich auf 28.260 T€ (Vorjahr 27.272 T€). Die nach der Verbandsformel errechnete Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen lag im Berichtsjahr bei 1,32 % (Vorjahr 1,58 %). Unter Schwankungen gingen die erzielbaren Renditen bei Neuanlagen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte nochmals zurück. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist Alleingesellschafterin der WGV Holding AG, die wesentliche Erträge im Konzern erwirtschaftet. Diese Erträge wurden bei der WGV Holding AG thesauriert und flossen damit nicht in die Kapitalerträge der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. mit ein. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen verringerten sich um 4.324 T€ auf 11.579 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betragen 6.410 T€ (Vorjahr 11.833 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen betrug in 2019 vor technischem Zinsertrag 16.681 T€ (Vorjahr 11.369 T€). Weitere Informationen zu diesem Bereich sind im Risikobericht enthalten.

Der Liquiditätsbedarf wird aus dem laufenden Versicherungsgeschäft sowie ggf. den Einschusspflichten der Rückversicherer gedeckt. Die Liquiditätsplanung ist zentraler Bestandteil der Anlageplanung.

Jahresergebnis

Nach Aufwendungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 11.330 T€ und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 25.571 T€ (Vorjahr 17.383 T€), schloss das selbst abgeschlossene Geschäft mit einem Gewinn für eigene Rechnung von 11.484 T€ (Vorjahr 16.916 T€) und das übernommene Geschäft mit einem Verlust von -527 T€ (Vorjahr Gewinn 82 T€) ab. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 14.222 T€ (Vorjahr 9.073 T€). Bei der Saldierung der übrigen Erträge und Aufwendungen ergab sich ein Saldo von -2.825 T€ (Vorjahr -3.266 T€), so dass sich als Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ein Gewinn von 22.354 T€ (Vorjahr 22.805 T€) errechnete. Nach einem Steueraufwand von 8.116 T€ (Vorjahr 9.297 T€) ergab sich ein Jahresüberschuss von 14.238 T€ (Vorjahr 13.508 T€), der der Verlustrücklage nach §193 VAG und den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wurde. Die Verlustrücklage erreicht am 31.12.2019 einen Stand von 166.204 T€ (Vorjahr 164.779 T€), die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich auf 396.663 T€ (Vorjahr 383.849 T€).

Risikobericht

Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Risikostrategie findet ihre Konkretisierung im Risiko-Management-Handbuch. Anhand einer regelmäßigen Risikoinventur werden die grundsätzlich in allen

Unternehmensteilen und -prozessen möglichen Risiken systematisch identifiziert, analysiert und bewertet. Die Bewertung der Risiken durch das zentrale Risikomanagement wird hierbei durch Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen unterstützt. Durch monatliche Ist-Abschlüsse in Kapitalanlage und Versicherungstechnik werden bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikofrüherkennungsprozess mit einbezogen.

Aufsichtsrat und Vorstand werden regelmäßig über die Risikosituation des Unternehmens informiert.

Versicherungstechnische Risiken

Die zentralen Risiken im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegen in nicht auskömmlichen Tarifen sowie nicht ausreichend gebildeten Schadenrückstellungen.

Aufgrund der satzungsgemäßen Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf Württemberg liegt eine regionale Häufung von Risiken im Geschäftsgebiet vor, ein überregionaler Risikoausgleich ist nicht möglich.

Das Prämien-/Schadenrisiko wird im Rahmen des laufenden Berichtswesens permanent überwacht, risikomindernde Annahmerichtlinien sowie eine laufende risikoadäquate Gestaltung der Tariflandschaft dienen der frühzeitigen Identifikation und Nichtannahme erkennbar schlechter Risiken.

Die Angemessenheit der Schadenreserven wird durch die Schadenabteilungen auf Basis der Einzelschäden permanent überwacht, turnusmäßig erfolgt zudem eine Analyse der Schadenreserven mithilfe mathematischer Verfahren.

Rückversicherungsschutz

Die Risiken aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – insbesondere Großrisiken aus Elementarschadenereignissen oder Risiken aus den Haftpflichtsparten – sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Zession erfolgt dabei jeweils an mehrere Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Risiken aus Beziehungen zu Rückversicherern in Großbritannien bestehen lediglich in unwesentlichem Umfang aus der Abwicklung von Altverträgen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft waren zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen in einer Höhe unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres zu verzeichnen. Die durchschnittliche Forderungsausfallquote der vergangenen 3 Jahre lag unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Bei den Forderungen gegen Versicherungsvertreter sowie gegen Rückversicherer kam es zu keinerlei nennenswerten Zahlungsverzögerungen oder -ausfällen. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft war daher insgesamt als unbedeutend zu betrachten.

Risiken aus Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebereich waren bei jeder Entscheidung die Anlagegrundsätze des § 124 VAG Grundlage des Handelns, wonach das Vermögen unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt wird, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Weitere Risikominimierungen werden durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Regionen erzielt.

Anlagerichtlinien, Mandate und Überwachung

Die Steuerung und Überwachung des Anlagemanagements erfolgt durch Anlagerichtlinien, laufende Berichterstattung und periodische Anlagesitzungen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig unterrichtet. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und durch Vorgabe von Anlagegrundsätzen und Zielvorgaben laufend gesteuert und durch regelmäßige Berichterstattung und Anlageausschusssitzungen überwacht.

Marktpreisrisiken

Die festverzinslichen Wertpapiere sind Hauptbestandteil des Kapitalanlagenbestandes. Dem Risiko aus Zinsänderungen wird durch Laufzeitmanagement begegnet. Die Bestände lauten, bis auf geringe Beimischungen, auf Euro, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Die nachfolgende Szenarioanalyse zum 31.12.2019 umfasst sowohl direkt als auch über Fonds gehaltene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden auch die im Anlagevermögen gehaltenen Papiere berücksichtigt, nicht aber Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Szenario	Marktwert- änderung
Aktien	Aktienkurse – 20 %	–4.954 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg + 1 %	–13.484 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditerückgang – 1 %	14.273 T€

Bonitätsrisiken

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand waren 47,3 % von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Darlehen enthalten, für die eine besondere Deckungsmasse besteht, eine Einlagensicherung, Institutsgarantie oder Gewährträgerhaftung gegeben war oder die von öffentlichen Haushalten gegeben wurden. Bei den restlichen Kapitalanlagebeständen handelt es sich in erster Linie um Genussscheine und nachrangige Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und um Unternehmensanleihen, die im sogenannten Investment Grade-Rating eingestuft waren. Die in Spezialfonds gehaltenen Renten waren zu über 97,0 % im Investment Grade-Rating eingestuft.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Banken im Kapitalanlagebestand lag nach Buchwerten bei 44,2 %. Es unterlagen davon 50,5 % einer Sicherungseinrichtung bzw. es waren 37,3 % mit einer besonderen De-

ckungsmasse hinterlegt. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment Grade-Bereich angesiedelt.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Staaten im Kapitalanlagenbestand lag bei 3,4 %. Der Anteil an Kapitalanlagen in den EWU-Peripheriestaaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien) lag bei 0,6 % der Kapitalanlagen, zum Bilanzstichtag bestanden keine stillen Lasten.

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand befinden sich keine Kapitalanlagen in britischen Pfund. Beimischungen in Aktien, Beteiligungen oder Investmentanteilen sind in geringem Maße vorhanden. Wesentliche Risiken durch den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union bestehen nicht.

Anm.: Die im Abschnitt Bonitätsrisiken dargestellten Zahlen unterliegen nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken werden durch den laufenden Abgleich der Zahlungsströme mit den Liquiditätsplänen gesteuert. Im Rahmen des Asset-Liability Managements erfolgt ein Abgleich der Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen mit denen der passivseitigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liquiditätspuffer in hoch fungiblen Kapitalanlagen stellen die Zahlungsfähigkeit auch im Falle kurzfristig auftretender Auszahlungsspitzen sicher.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Sicherheit und Verfügbarkeit der unternehmenskritischen DV-Systemlandschaft. Ein umfangreiches konzernweites DV-Sicherheitskonzept wird dabei durch ein nach ISO 27001 zertifiziertes Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) unterstützt.

Im Personalbereich wird das Risiko von Fehlbearbeitungen oder dolosen Handlungen anhand von Arbeitsanweisungen, Vollmachten sowie IT-gestützten Freigabe- und Stichprobensystemen reduziert. Zusätzlich ist die Innenrevision beauftragt, Prüfungen in allen relevanten Unternehmensbereichen durchzuführen.

Notfallkonzepte, die die Geschäftsführung im Krisenfall sicherstellen, unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung auf Wirksamkeit und Effizienz.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Es ergibt sich eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Details hierzu finden sich im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter <http://www.wgv.de>.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die angeführten vielschichtigen Maßnahmen Vorsorge

getroffen wird, der geschilderten Risikolage des Unternehmens angemessen gerecht zu werden.

Erklärung zum Frauenanteil in Führungspositionen

	Frauenanteil Ziel	Zu erreichen bis	Erreichung 2019
Aufsichtsrat	19 %	30.06.2022	Ja
Vorstand	0 %	30.06.2022	Ja
Führungsebene 1	5 %	30.06.2022	Ja
Führungsebene 2	30 %	30.06.2022	Ja

Dank an Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben durch Fleiß und hohe Leistungsbereitschaft die ihnen im Berichtsjahr gestellten umfangreichen Aufgaben zuverlässig und erfolgreich erfüllt. Wir sprechen ihnen auch an dieser Stelle für die geleistete gute Arbeit, die zur Bewältigung der umfangreichen Aufgaben beigetragen hat, Dank und Anerkennung aus. Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat war, wie in der Vergangenheit, sachlich und konstruktiv.

Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. versichert nahezu alle Kommunen und kommunalen Einrichtungen im satzungsgemäß festgelegten Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern. Vor dem Hintergrund dieses hohen Marktanteils verfügt die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. über sehr gute Kenntnisse der Bedürfnisse der kommunalen Mitglieder. Die hohe Eigenkapitalausstattung macht die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. zu einem verlässlichen Partner für die versicherten Mitglieder.

Mit einer im Marktvergleich sehr geringen Kostenbelastung sieht sich die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. in der Lage, den Versicherungsbedarf der kommunalen Mitglieder auch in Zukunft mit maßgeschneiderten Deckungskonzepten zu günstigen Preisen zu befriedigen.

Auch den privaten Mitgliedern können mit einer deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegenden Kostenquote attraktive Versicherungsprodukte angeboten werden.

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem geringen Bestands- und Beitragswachstum für das institutionelle und private Versicherungsgeschäft ausgegangen. Die Bestände im institutionellen Geschäft lagen mit 194.096 Verträgen auf Vorjahresniveau, im Privatkundengeschäft sanken die Bestände um -1,6 % auf 1.811.133 Verträge, die Bestandsentwicklung entsprach damit den Erwartungen.

Die gebuchten Bruttobeiträge im institutionellen Geschäft lagen nach einer Steigerung von 4,5 % auf 122.809 T€ oberhalb der erwarteten Spanne von 120.246 T€ bis 122.675 T€. Das Beitragsniveau im Privatkundengeschäft entwickelte sich im Rahmen der Erwartungen. Die Beiträge verringerten sich um -0,5 %

auf 205.627 T€ und lagen damit innerhalb der prognostizierten Spanne von 205.044 T€ bis 209.187 T€.

Anm.: Einzelne Produkte wurden Anfang 2019 vom Privatkundengeschäft ins institutionelle Geschäft umgegliedert.

Die Kostenquote wurde bei knapp 9 % erwartet, tatsächlich ergaben sich 8,6 %. Besser als erwartet verlief die Entwicklung der Schadenquote. Während von einer Spanne von 77 % bis 87 % ausgegangen wurde, ergab sich tatsächlich eine Schadenquote von 69,2 %.

Im Geschäftsjahr 2020 werden die gebuchten Bruttobeiträge im institutionellen Geschäft bei nahezu konstanten Vertragszahlen zwischen 126.250 T€ und 128.801 T€ liegen. Für das Privatkundengeschäft kann bei leicht sinkenden Vertragszahlen von einem Beitragsvolumen zwischen 205.812 T€ und 209.970 T€ ausgegangen werden. Für das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die gebuchten Bruttobeiträge daher zwischen 332.062 T€ und 338.771 T€ liegen.

Sofern Großschäden, z. B. durch flächendeckende Elementarschäden, ausbleiben, wird sich der Schaden- aufwand moderat entwickeln, die Schadenquote wird unter diesen Voraussetzungen in der Bandbreite von 78 % – 88 % liegen.

Die Kosten werden etwas über dem Niveau des Vorjahres erwartet, die Kostenquote wird 2020 unter 9 % liegen.

Für die im Geschäftsjahr 2013 durch den Hagelsturm „Andreas“ stark belasteten Sparten Sonstige Kraftfahrtversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften wird im Geschäftsjahr 2020 – ein moderater Geschäftsjahresschadenaufwand vorausgesetzt – weiterhin von einem deutlichen Zuführungsbedarf zur Schwankungsrückstellung ausgegangen.

Im übernommenen Versicherungsgeschäft gingen die gebuchten Bruttobeiträge planmäßig auf 8.467 T€ zurück. Im Geschäftsjahr 2020 werden die gebuchten Bruttobeiträge im aktiven Rückversicherungsgeschäft, aufgrund der Übernahme von Verträgen der WGV-Versicherung AG, zwischen 12.500 T€ und 13.000 T€ liegen.

Im Euro-Raum setzte sich die bereits im Vorjahr zu beobachtende verhaltene konjunkturelle Dynamik in der ersten Jahreshälfte 2019 fort. Dazu trug insbesondere die schwächere Entwicklung der Investitionen und der Exporte bei. Angesichts der bislang positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt dürften hingegen vom privaten Konsum weiterhin positive Wachstumsimpulse ausgehen. Zudem hat der EZB-Rat seine bereits seit Jahren sehr expansive Geldpolitik am 12. September 2019 nochmals spürbar gelockert. Die Notenbankbilanz soll so lange durch Anleihezukäufe ausgeweitet und die negativen Zinsen beibehalten werden, bis die Inflationsprognose anhaltend im Einklang mit dem mittelfristigen Ziel von unter, aber nahe 2 % steht. Die Abkühlung der Konjunktur im Euro-Raum dürfte sich in einem weiteren Rückgang der Bankgewinne niederschlagen und könnte somit die Risiken im Finanzsektor

erhöhen. Bei der Kapitalisierung der Banken zeigt sich bereits eine gewisse Abschwächung. Denn die risikogewichteten und ungewichteten Eigenkapitalquoten sind im Euro-Raum im vergangenen Jahr leicht gesunken. Diese Entwicklung dürfte sich im Fall einer Rezession fortsetzen. Es ist ein Anstieg der Kreditausfälle und damit höhere Wertberichtigungen zu erwarten, was sich auf das Eigenkapital der Banken auswirkt.

In Summe rechnen wir für das Jahr 2020 weiterhin mit volatilen Märkten ohne eindeutige Trends jedoch mit leicht ansteigenden Renditen und moderat positiven Aktienmärkten. Im Unternehmensszenario gehen wir von einer Versteilerung der Zinskurve bei einem leichten Zinsanstieg am langen Ende aus. Das generelle Renditeniveau für unsere Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere bleibt aber weiterhin sehr niedrig. Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere werden sowohl regional als auch über Sektoren und Einzelemittenten breit gestreut. Dem Bereich der Unternehmensanleihen wird gegenüber den Bundesanleihen weiterhin ein höheres Ertragspotenzial eingeräumt. Daher soll die Quote der Corporates ausgebaut werden. Zunehmend soll dabei auf die Vereinnahmung der Illiquiditätsprämie gesetzt werden. Dies soll aber wie die Strategie, in außereuropäische festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, insbesondere über diversifizierte Fonds durchgeführt werden. Fremdwährungsrisiken werden dabei weiterhin jedoch nur in geringem Maße eingegangen. Veränderungen der Wechselkurse spielen in den Anlageentscheidungen nur eine sehr untergeordnete Rolle, da sich Kapitalanlagen in Fremdwährungen nur in sehr geringem Maße im Bestand befinden.

Investitionen in erneuerbare Energien/Infrastruktur und Immobilien sind zur Renditesteigerung weiterhin geplant. Neben Kapitalabrufen der bereits im Bestand befindlichen Investments sind neue, attraktiv erscheinende Investments in diesem Segment vorgesehen. Ein moderater Ausbau der Immobilienquote ist über Direktinvestitionen und über Fonds angedacht.

Ergänzend sind bei vorgegebenem Risikokapital zusätzliche Aktieninvestitionen vorgesehen. Weiterhin werden darüber hinaus Anlagemöglichkeiten geprüft, die bei limitiertem Risiko zu einer Diversifikation des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien beitragen können.

Das Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr 2019 fiel, vor allem durch erheblich gestiegene Aktienmärkte und einem deutlichen Renditerückgang, vergleichsweise positiv aus. Aufgrund einer im Vorjahresvergleich nicht mehr so positiven Entwicklung der Aktien und Renten wird im Jahr 2020 mit einem niedrigeren Ergebnis aus dem Geschäft mit Kapitalanlagen gerechnet.

Insgesamt wird für 2020 von einem etwas unter dem Jahr 2019 liegenden Geschäftsergebnis ausgegangen.

Stuttgart, 10. März 2020

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Dr. Welfens

Passiva

	€	2019 €	€	2018 €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	166.203.689,98			164.779.226,63
2. Andere Gewinnrücklagen	396.663.374,14			383.849.374,14
		562.867.064,12		548.628.600,77
II. Bilanzgewinn		0,00		0,00
			562.867.064,12	548.628.600,77
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	1.596.849,60			2.452.456,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	25.611,94			389.468,39
		1.571.237,66		2.062.987,61
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	674.890.673,46			688.230.391,47
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	228.577.532,90			250.716.767,43
		446.313.140,56		437.513.624,04
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	11.515.622,79			11.555.167,39
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		11.515.622,79		11.555.167,39
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		152.558.994,03		126.333.619,98
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	312.875,45			280.094,45
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		312.875,45		280.094,45
			612.271.870,49	577.745.493,47
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		68.279.667,00		62.428.383,00
II. Steuerrückstellungen		5.701.085,10		7.230.207,81
III. Sonstige Rückstellungen		9.043.900,27		8.255.760,37
			83.024.652,37	77.914.351,18
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			3.921.711,54	4.118.940,16
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	32.330.973,64			29.653.728,34
2. Versicherungsvermittlern	917.174,37			714.769,81
		33.248.148,01		30.368.498,15
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		652.290,58		1.865.275,18
III. Sonstige Verbindlichkeiten		6.570.568,31		1.603.591,91
			40.471.006,90	33.837.365,24
F. Rechnungsabgrenzungsposten			112.159,75	130.857,45
			1.302.668.465,17	1.242.375.608,27

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Lieder

Stuttgart, 13. Februar 2020

Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019		2019	2018
	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	336.903.614,53		336.390.505,95
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-71.455.383,68</u>	265.448.230,85	-76.918.032,06
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	855.606,40		259.472.473,89
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-363.856,45</u>	491.749,95	79.388,42
			-8.746,63
			70.641,79
		265.939.980,80	259.543.115,68
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			2.148.250,01
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			355.091,46
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-247.138.547,92		-234.268.172,37
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>57.659.537,99</u>	-189.479.009,93	39.599.650,10
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			-194.668.522,27
aa) Bruttobetrag	13.339.718,01		-4.465.647,47
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-22.139.234,53</u>	-8.799.516,52	2.379.556,54
			-2.086.090,93
		-198.278.526,45	-196.754.613,20
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-32.781,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunab- hängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-11.485.130,29
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-30.533.603,00	-29.465.248,75
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>10.054.236,96</u>	12.133.114,79
		-20.479.366,04	-17.332.133,96
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<u>-1.151.956,11</u>
			-1.210.939,55
9. Zwischensumme			37.182.456,54
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			<u>-26.225.374,05</u>
			-18.573.023,29
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (= Übertrag)			10.957.082,49
			16.997.627,52

	€	2019 €	€	2018 €
Übertrag			10.957.082,49	16.997.627,52
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	1.943.182,26			1.200.876,38
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.913.972,02			5.117.314,15
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	15.746.778,61			18.483.310,40
	20.660.750,63			23.600.624,55
c) Erträge aus Zuschreibungen	3.677.885,56			109.967,34
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.978.255,87			2.360.143,33
		28.260.074,32		27.271.611,60
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-3.564.656,59			-3.178.620,75
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-6.410.000,28			-11.833.088,90
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-1.603.989,52			-890.980,59
		-11.578.646,39		-15.902.690,24
3. Technischer Zinsertrag		-2.459.307,07		-2.295.714,85
			14.222.120,86	9.073.206,51
4. Sonstige Erträge		96.603.867,01		77.933.006,20
5. Sonstige Aufwendungen		-99.428.584,43		-81.199.090,63
			-2.824.717,42	-3.266.084,43
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			22.354.485,93	22.804.749,60
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-7.908.948,91		-9.043.170,41
8. Sonstige Steuern		-207.073,67		-253.658,30
			-8.116.022,58	-9.296.828,71
9. Jahresüberschuss			14.238.463,35	13.507.920,89
10. Entnahme aus der Kapitalrücklage			0,00	0,00
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-1.424.463,35		-1.350.920,89
b) in andere Gewinnrücklagen		-12.814.000,00		-12.157.000,00
			-14.238.463,35	-13.507.920,89
12. Bilanzgewinn			0,00	0,00

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Im Abschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung werden zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste werden berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert und werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Wesentlichen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Namenschuldverschreibungen sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagioträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Zeronamenschuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Namensgenussscheine sind zu den Nennwerten ange-

setzt. Agio- und Disagioträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Die anderen Kapitalanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert. Von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 150,00 € bis 1.000,00 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie alle übrigen Aktiva sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen gekürzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen aktiviert, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Die Zeitwerte der bebauten Grundstücke werden jährlich nach der Ertragswertmethode ermittelt, die unbebauten Grundstücke nach dem Sachwertverfahren, und die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Herstellungskosten angesetzt.

Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen werden Ertragswertmodelle herangezogen. Soweit ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wird das anteilige Eigenkapital herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis verwendet. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Credit Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei einem Steuersatz von 30,5 % ergab sich aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Positionen „Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle“, „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ und „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Auf den Ansatz dieser aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Passiva

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und die hierauf entfallenden Rückversicherungsanteile wurden grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Berücksichtigung des Kostenabzugs gemäß dem BMF-Erlass vom 30.04.1974 ermittelt; Anteile der Rückversicherer werden entsprechend dem vertraglichen Risikoanteil abgesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entsprechen den Aufgaben der Vorversicherer.

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Für die Schulunfallversicherung wird die Rückstellung nach Erfahrungssätzen pauschal ermittelt.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2011 betrug der Rechnungszins 2,21 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2012 betrug er 1,75 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Der technische Zinsertrag wird aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Brutto-Rentendeckungsrückstellung mit 3,50 % errechnet.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den

Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft im Wesentlichen die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Schwankungsrückstellung wird nach der Anlage zu § 29 RechVersV und die Phamarückstellung nach § 30 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung wird pauschal, alle sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen durch Einzelberechnungen ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 2,71 %, der Gehaltstrend lag bei 2,50 % p.a., der Rententrend bei 2,00 % bzw. 2,25 % p.a. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sind unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

Steuerrückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf bemessen.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten	Bilanzwerte 2018 €	Zugänge €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	448.658,00	194.722,22
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	86.862.221,97	5.497.791,66
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	124.760.958,04	0,00
2. Beteiligungen	35.742.334,00	12.542.495,14
3. Summe B.II.	160.503.292,04	12.542.495,14
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	501.288.040,59	558.799.540,91
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	152.101.661,50	48.672.843,00
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	118.134.323,34	14.321.480,87
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	61.544.267,71	5.117.000,00
c) Übrige Ausleihungen	0,00	0,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	106.000.000,00	57.500.000,00
5. Andere Kapitalanlagen	25.406,96	0,00
6. Summe B.III.	939.093.700,10	684.410.864,78
Insgesamt B.	1.186.459.214,11	702.451.151,58
Insgesamt	1.186.907.872,11	702.645.873,80

Grundstücke und Bauten

Aktivposten	2019 €
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Bilanzwert selbstgenutzter Grundstücke und Bauten	74.531.842,59

Stille Lasten

Aktivposten	Stille Last €	Zugeordneter Buchwert €
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
2. Beteiligungen	78.820,84	4.974.557,28
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	82.230,76	6.710.139,35
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	288.267,74	29.690.703,00
3. Sonstige Ausleihungen		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	31.594,80	2.000.000,00

Bei den stillen Lasten handelte es sich jeweils um vorübergehende Wertminderungen; ein Ausfall war nicht ersichtlich.

Abgänge €	Abschreibungen €	Zuschreibungen €	Bilanzwerte 2019 €	Zeitwerte 2019 €
0,00	250.273,22	0,00	393.107,00	393.107,00
0,00	2.976.835,50	0,00	89.383.178,13	143.020.902,94
0,00	0,00	0,00	124.760.958,04	715.056.246,28
2.178.070,75	134.430,98	0,00	45.972.327,41	49.466.687,82
2.178.070,75	134.430,98	0,00	170.733.285,45	764.522.934,10
561.711.103,45	3.298.733,80	3.663.410,56	498.741.154,81	515.801.220,52
38.459.180,99	0,00	14.475,00	162.329.798,51	167.268.871,85
12.886.000,00	0,00	0,00	119.569.804,21	133.655.682,84
31.523.171,74	0,00	0,00	35.138.095,97	35.844.180,98
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	163.500.000,00	163.500.000,00
0,00	0,00	0,00	25.406,96	30.000,00
644.579.456,18	3.298.733,80	3.677.885,56	979.304.260,46	1.016.099.956,19
646.757.526,93	6.410.000,28	3.677.885,56	1.239.420.724,04	1.923.643.793,23
646.757.526,93	6.660.273,50	3.677.885,56	1.239.813.831,04	1.924.036.900,23

Abschreibungen

	2019 €
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung	3.433.164,78

Angabe zu Investmentfonds

	Buchwert €	Marktwert nach § 36 Investment- gesetz €	Differenz Marktwert zu Buchwert €	Ausschüttung des Geschäftsjahres €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlas- sene Abschrei- bungen
Immobilienfonds (Europa)	5.000.000,00	5.030.300,00	30.300,00	0,00	Nein	Nein
Immobilienfonds (Deutschland)	4.000.000,00	4.000.800,00	800,00	0,00	Nein	Nein
Immobilien-Dachfonds (international)	38.660.447,16	41.140.990,80	2.480.543,64	0,00	Nein	Nein
Dachfonds (international gemischt)	35.723.229,50	35.723.229,50	0,00	77.870,80	Ja	Nein
Mischfonds (Europa)	162.387.411,15	165.157.120,00	2.769.708,85	1.997.650,00	Ja	Nein
Mischfonds (Global)	142.338.637,13	147.000.085,00	4.661.447,87	1.628.740,88	Ja	Nein

Aufgrund von Analystenbewertungen war für die zum Bilanzstichtag nicht abgeschriebenen Wertpapiere in den Mischfonds von einer vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unmittelbare Beteiligungen

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2019 €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 €
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	66,67	31.870.774,80	3.464.624,14
WGV Holding AG, Ravensburg	100,00	553.356.301,82	32.622.970,08

Mittelbare Beteiligungen

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital %	Anteilsbesitz gehalten von	Eigenkapital 31.12.2019 €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 €
WGV-Versicherung AG, Stuttgart	100	WGV Holding AG	150.000.000,00	0,00 ¹⁾
WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart	100	WGV Holding AG	21.277.255,42	1.500.000,00
WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH, Stuttgart	100	WGV Holding AG	143.988,25	-22.127,56
WGV-Informatik und Media GmbH, Stuttgart	100	WGV Holding AG	14.225.232,28	819.381,85
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	33,33	WGV-Versicherung AG	31.870.774,80	3.464.624,14
ESB GmbH, Coburg	21,36	WGV Holding AG	343.767.872,32	49.299.273,69

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der WGV Holding AG, Ravensburg

C.II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

	2019 €	2018 €
An verbundene Unternehmen	2.738.593,18	887.667,58

C.III. Sonstige Forderungen

	2019 €	2018 €
An verbundene Unternehmen	514.347,83	5.437.733,27
An Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	9.415,58

E.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	2019 €	2018 €
Agio für Namensschuldverschreibungen	1.054,30	1.194,19
Verwaltungskosten	1.899.510,62	2.083.605,25

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

	01.01.2019 €	Veränderung €	31.12.2019 €
1. Verlustrücklage	164.779.226,63	1.424.463,35	166.203.689,98
2. Andere Gewinnrücklagen	383.849.374,14	12.814.000,00	396.663.374,14
Insgesamt	548.628.600,77	14.238.463,35	562.867.064,12

B. Versicherungstechnische Rückstellung

Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt

	2019 Brutto €	2018 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	840.875.015,33	828.851.729,29
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	816.795.145,44	799.987.039,58
Unfall	27.586.790,50	25.610.903,92
Haftpflicht	244.997.968,11	251.192.823,57
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	299.290.282,12	300.827.001,06
Sonstige Kraftfahrt	64.980.613,27	52.863.645,90
Feuer und Sach gesamt	63.716.466,30	59.554.506,15
Verbundene Hausratversicherung	3.879.238,21	4.456.096,78
Verbundene Gebäudeversicherung	47.086.427,83	41.678.320,44
Sonstige Sachversicherung	12.397.422,83	13.059.382,17
Sonstige Versicherungen	115.988.700,22	109.770.012,93

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	2019 Brutto €	2018 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	674.890.673,46	688.230.391,47
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	659.747.803,00	667.639.984,48
Unfall	26.057.455,39	23.783.942,66
Haftpflicht	241.805.587,49	247.830.895,04
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	261.373.182,92	265.993.299,31
Sonstige Kraftfahrt	17.235.924,78	15.834.968,84
Feuer und Sach gesamt	26.565.134,64	29.209.803,69
Verbundene Hausratversicherung	2.912.658,39	3.414.061,75
Verbundene Gebäudeversicherung	15.112.091,32	16.807.210,10
Sonstige Sachversicherung	8.283.311,57	8.725.456,86
Sonstige Versicherungen	86.476.420,77	84.819.156,80

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2019 Brutto €	2018 Brutto €
Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	11.297.395,88	11.288.992,84
Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	218.226,91	266.174,55

IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	2019 Brutto €	2018 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	152.558.994,03	126.333.619,98
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	144.015.446,98	118.444.711,15
Unfall	0,00	0,00
Haftpflicht	0,00	0,00
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	37.425.595,47	34.318.142,86
Sonstige Kraftfahrt	47.730.341,49	36.986.721,71
Feuer und Sach gesamt	31.973.932,51	24.870.706,34
Verbundene Hausratversicherung	0,00	0,00
Verbundene Gebäudeversicherung	31.973.932,51	24.870.706,34
Sonstige Sachversicherung	0,00	0,00
Sonstige Versicherungen	26.885.577,51	22.269.140,24

C.III. Andere Rückstellungen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	2019 €	2018 €
Differenzbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre	9.281.642,00	9.971.728,00

C.III. Andere Rückstellungen, Sonstige

	2019 €	2018 €
Verwaltungskosten	2.062.826,88	2.004.516,97
Urlaubsverpflichtungen	1.769.994,36	1.458.394,36
Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter	1.488.133,30	1.296.996,99
Leistungsbezogene Arbeitnehmervergütung	3.200.127,73	2.873.595,05
Übrige	522.818,00	622.257,00
Insgesamt	9.043.900,27	8.255.760,37

E.III. Andere Verbindlichkeiten, Sonstige

	2019 €	2018 €
Gegenüber verbundenen Unternehmen	5.388.595,66	12.970,82
Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.577,82	0,00
Aus Steuern	88.214,90	198.537,04
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	120,00	0,00

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt jeweils bis zu einem Jahr.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

	2019 €	2018 €
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	103.174,30	113.436,30
Sonstiges	8.985,45	17.421,15
Insgesamt	112.159,75	130.857,45

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Beiträge

	2019		
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Versicherungsgeschäft gesamt	336.903.614,53	337.759.220,93	265.939.980,80
Selbst abgeschlossenes			
Versicherungsgeschäft gesamt	328.436.761,97	329.301.331,50	257.482.091,37
Unfall	11.277.935,26	11.477.508,02	11.363.032,54
Haftpflicht	43.566.744,71	43.833.450,49	28.122.192,72
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	93.379.746,06	93.379.779,68	72.592.330,01
Sonstige Kraftfahrt	80.170.800,57	80.208.175,92	76.141.444,83
Feuer und Sach gesamt	46.563.933,53	46.931.716,54	37.579.305,09
Verbundene Hausratversicherung	9.786.397,27	9.786.397,27	8.961.702,15
Verbundene Gebäudeversicherung	20.176.056,53	20.176.056,53	13.275.385,20
Sonstige Sachversicherung	15.865.576,22	16.233.328,61	14.887.186,30
Sonstige Versicherungen	52.129.719,62	52.122.818,63	30.359.255,22

	2018		
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Versicherungsgeschäft gesamt	336.390.505,95	336.469.894,37	259.543.115,68
Selbst abgeschlossenes			
Versicherungsgeschäft gesamt	324.101.586,08	324.176.493,89	247.249.715,20
Unfall	11.433.745,15	11.457.010,15	8.314.571,65
Haftpflicht	43.733.547,39	43.771.811,25	28.057.612,18
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	92.460.828,78	92.460.828,78	71.877.982,74
Sonstige Kraftfahrt	79.820.846,55	79.825.218,67	75.917.336,19
Feuer und Sach gesamt	47.092.945,82	47.109.644,02	34.725.385,47
Verbundene Hausratversicherung	10.479.625,14	10.479.625,14	9.669.855,53
Verbundene Gebäudeversicherung	20.086.765,55	20.086.765,55	13.420.778,37
Sonstige Sachversicherung	15.816.801,22	15.833.579,30	11.205.476,78
Sonstige Versicherungen	48.283.116,23	48.275.424,86	27.087.965,27

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

	2019 Brutto €	2018 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	233.798.829,91	238.733.819,84
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	227.870.546,81	232.226.011,21
Unfall	7.315.923,61	7.022.170,80
Haftpflicht	18.508.222,64	28.661.288,80
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	84.857.100,85	70.839.398,16
Sonstige Kraftfahrt	73.278.145,65	70.383.370,77
Feuer und Sach gesamt	14.869.439,03	19.565.706,02
Verbundene Hausratversicherung	2.225.989,66	3.558.027,30
Verbundene Gebäudeversicherung	6.941.343,60	9.672.050,39
Sonstige Sachversicherung	5.607.933,94	6.193.121,08
Sonstige Versicherungen	28.056.822,12	34.856.418,90

Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung

	2019 Brutto €	2018 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	54.701.339,94	49.264.624,24
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	56.969.182,15	47.247.338,29
Unfall	2.923.951,45	2.682.377,60
Haftpflicht	15.756.721,00	4.154.317,19
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	15.623.565,67	21.862.247,48
Sonstige Kraftfahrt	3.610.493,59	3.061.088,95
Feuer und Sach gesamt	7.819.396,49	7.317.339,77
Verbundene Hausratversicherung	1.600.355,66	1.308.928,89
Verbundene Gebäudeversicherung	3.247.742,78	3.550.106,64
Sonstige Sachversicherung	2.911.210,87	2.377.829,76
Sonstige Versicherungen	11.172.340,43	8.074.936,71

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2019 Brutto €	2018 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	30.533.603,00	29.465.248,75
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	28.276.181,55	25.179.875,62
Unfall	1.981.151,51	1.173.802,62
Haftpflicht	3.055.786,79	2.486.917,66
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	8.061.759,72	7.436.008,43
Sonstige Kraftfahrt	6.987.278,29	6.515.540,21
Feuer und Sach gesamt	4.112.223,17	3.636.200,54
Verbundene Hausratversicherung	1.327.361,20	794.768,85
Verbundene Gebäudeversicherung	1.225.761,05	1.307.843,31
Sonstige Sachversicherung	1.511.075,07	1.488.155,91
Sonstige Versicherungen	3.597.173,62	3.637.925,26
Abschlussaufwendungen	17.202.457,43	15.015.720,08
Verwaltungsaufwendungen	13.331.145,57	14.449.528,67

11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	2019 €	2018 €
Versicherungsgeschäft gesamt	10.957.082,49	16.997.627,52
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	11.484.101,53	16.916.348,87
Unfall	1.030.448,96	1.824.088,54
Haftpflicht	12.040.956,92	7.043.503,48
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	-4.048.887,79	8.223.243,77
Sonstige Kraftfahrt	-10.719.936,60	-10.275.294,11
Feuer und Sach gesamt	9.982.754,26	8.243.687,90
Verbundene Hausratversicherung	4.374.389,07	4.320.524,84
Verbundene Gebäudeversicherung	124.292,17	-219.177,80
Sonstige Sachversicherung	5.194.674,11	3.963.043,74
Sonstige Versicherungen	3.328.187,34	1.765.445,40

Rückversicherungssaldo

	2019 €	2018 €
Versicherungsgeschäft gesamt	-26.244.699,71	-22.814.457,26
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	-26.244.699,71	-22.814.457,26
Unfall	8.150,14	-154.467,89
Haftpflicht	-8.136.803,09	-3.620.464,99
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	-2.309.998,17	-2.123.683,15
Sonstige Kraftfahrt	71.467,15	-3.672.921,17
Feuer und Sach gesamt	-6.613.772,40	-6.227.997,28
Verbundene Hausratversicherung	-755.241,85	-585.948,80
Verbundene Gebäudeversicherung	-4.401.742,54	-3.669.978,38
Sonstige Sachversicherung	-1.275.221,41	-1.751.846,58
Sonstige Versicherungen	-9.251.567,66	-7.007.230,91

Anzahl der Versicherungsverträge

	2019 Stück	2018 Stück
Versicherungsgeschäft gesamt	2.005.229	2.034.238
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	2.005.229	2.034.238
Unfall	145.776	141.148
Haftpflicht	253.232	275.260
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	587.045	587.234
Sonstige Kraftfahrt	469.651	466.643
Feuer und Sach gesamt	327.614	347.431
Verbundene Hausratversicherung	157.189	169.343
Verbundene Gebäudeversicherung	82.937	86.925
Sonstige Sachversicherung	86.394	90.032
Sonstige Versicherungen	85.557	85.499

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2019 €	2018 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	3.889.038,73	3.447.490,20
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92HGB	2.436.078,95	2.738.017,58
3. Löhne und Gehälter	56.556.168,45	53.709.583,41
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	9.969.792,21	9.122.141,40
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.720.253,02	1.883.140,32
Aufwendungen insgesamt	74.571.331,36	70.900.372,91

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

5. Sonstige Aufwendungen

	2019 €	2018 €
Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	7.152.787,00	6.633.505,00

Weitere Angaben

Angaben zur satzungsgemäßen Beitragsrückerstattung

In % der 2019 fällig gewordenen Beiträge	2019	2018
Allgemeine Unfallversicherung*	15 %	15 %
Allgemeine Haftpflichtversicherung (einschließlich Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, ohne Arzt- und Krankenhaushaftpflichtversicherung)*	15 %	15 %
Umweltschadenversicherung	30 %	30 %
Kraftfahrt-Unfallversicherung**	10 %	10 %
Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung	10 %	10 %
Feuerversicherung	10 %	10 %
Waldbrandversicherung	30 %	30 %
Glasversicherung*	15 %	10 %
Betriebsunterbrechungs-Versicherung	20 %	20 %
Verbundene Hausratversicherung (ohne Haus- und Wohnungsschutzbrief)*	15 %	15 %
Reisegepäckversicherung*	10 %	10 %
Technische Versicherungen*	25 %	25 %
Schlüsselverlustversicherung	20 %	20 %
Ausstellungsversicherung	30 %	30 %
Sonstige Sach- und Vermögensschadenversicherung (ohne Kraftfahrt-Gepäckversicherung)*	30 %	30 %
Inhaltsversicherung	20 %	20 %
Vertrauensschadenversicherung (ohne Verträge der Sparkassen)	30 %	30 %
Vermögenseigenschadenversicherung (ohne Verträge der Sparkassen)	15 %	15 %

* bei Privatpersonen nur für schadenfreie Verträge

** nur für schadenfreie Verträge

Personalbericht

	2019	2018
Mitarbeiter in:		
Vollzeit	745	722
Teilzeit	222	215
	967	937
Auszubildende	38	35
Gesamt	1.005	972

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Abschnitt Organe namentlich aufgeführt.

	2019 €
Bezüge des Aufsichtsrats	251.559,40
Bezüge des Vorstands	880.324,92
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	560.673,36
Rückstellungen für Altersversorgung ehemaliger Vorstandsmitglieder	15.794.484,00

Firma, Sitz und Registergericht

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
Sitz des Vereins: Stuttgart
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 547

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Zur WGV Gruppe, deren Obergesellschaft die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart, ist, gehören u.a. die Versicherungsunternehmen WGV-Versicherung AG, Stuttgart und die WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart.

Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. hat von der Erleichterungsvorschrift zur Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht.

Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Beteiligungen und Investmentanteilen bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 61.834 T€. Aus Miet-, Leasing- und sonstigen langfristigen Verträgen bestanden Verpflichtungen in Höhe von 3.300 T€.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen unserer quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen.

Aufgrund unserer Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e.V. sind wir verpflichtet, Mittel entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kfz-Haftpflichtgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben, zur Verfügung zu stellen.

Nachtragsbericht

In den ersten Monaten des Jahres 2020 konnte das Geschäft des Unternehmens planmäßig weiterentwickelt werden. Zum Aufstellungszeitpunkt verbreitet sich das Coronavirus in Europa. Im Falle einer Pandemie verfügt die Gesellschaft über eine Notfallplanung und sieht sich in der Lage, den notwendigen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Auswirkungen auf Versicherungstechnik, Kapitalmärkte sowie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht quantifizierbar.

Stuttgart, 10. März 2020

Württembergische Gemeinde-Versicherung auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Dr. Welfens

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und

haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen und Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die nach § 341b HGB durchzuführende Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen des Anlagevermögens einschließlich der Feststellung gegebenenfalls notwendiger Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfordert Ermessensentscheidungen durch den Vorstand. Die Unsicherheiten bei der Identifizierung von voraussichtlich dauerhaft wertgeminderten wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen und bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes (insbesondere bei nicht börsennotierten Finanzinstrumenten) machen Annahmen zu wesentlichen Einflussfaktoren nötig, insbesondere zur Finanzlage des Emittenten sowie zu den Erwartungen an künftige Zahlungsströme und eventuell am Markt beobachtbare Bewertungsparameter wie z.B. Marktzinssätze. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlichen Abweichungen in den Bewertungen und damit bei der Einschätzung über das Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowie beim Umfang möglicher Abschreibungen führen.

Aufgrund der genannten Annahmen, der Sensitivität der Bewertung auf die relevanten Parameter (vor allem Zinsstrukturkurve und Spread bei festverzinslichen Kapitalanlagen) sowie der Ermessensspielräume bei der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung und deren Umfang und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Darüber hinaus machen die wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand des Vereins einen signifikanten Anteil aus und haben damit betragsmäßig eine wesentliche Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den vom Verein implementierten Prozess zur Identifikation möglicherweise dauerhafter Wertminderungen bei sämtlichen Kapitalanlagen untersucht und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Wirksamkeit zur Sicherstellung einer fundierten Einschätzung zur Werthaltigkeit der wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen beurteilt. Zudem haben wir eine Funktionsprüfung der implementierten Kontrollen zur Datenbereitstellung sowie zur Freigabe und Änderung von Annahmen und etablierten Verfahren durchgeführt.

Des Weiteren haben wir die vom Verein definierten Aufgreifkriterien im Hinblick auf die Einhaltung der berufsständischen Vorgaben nach IDW RS VFA 2 beurteilt. Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe von wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir ferner untersucht, ob die Aufgreifkriterien ordnungsgemäß angewendet, für alle relevanten Finanzinstrumente eine dokumentierte Einschätzung getroffen und die Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nachvollziehbar ausgeübt wurden und somit im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben stehen.

Um festzustellen, ob bei wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten erhöhte Wertminderungsrisiken bestehen und stille Lasten eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung darstellen, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der mit diesem Sachverhalt betrauten Personen innerhalb des Vereins. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die vom Verein angewandten Bewertungsverfahren und -methoden bei nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen finanzmathematisch sachgerecht sind, ob die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) ordnungsgemäß aus beobachtbaren Marktvariablen oder aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden und die Bewertungsergebnisse in einer risikoorientierten Stichprobe durch eigene Berechnungen nachvollzogen und mit den Werten des Vereins verglichen.

Bei der Prüfung der Bewertung der nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir eigene Experten mit speziellen Kenntnissen in der Finanzmathematik zur Unterstützung hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen oder gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für diese Sonstigen Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Kapitalanlagen des Anlagevermögens sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung Anteile an verbundenen Unternehmen Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt unter Anwendung des Ertragswertverfahrens. Die hierbei zugrunde gelegten Nettoüberschüsse für den Detailplanungszeitraum sowie des nachhaltigen Ergebnisses basieren auf den Geschäftsplanungen des Vorstands des Vereins. Wesentliche wertbestimmende Faktoren bei der Ermittlung der Ertragswerte der Anteile an verbundenen Unternehmen sind die zukünftig erwartete Überschussverwendungsquote in der Lebensversicherung und die erwartete Schaden-/Kostenquote in der Schaden- und Unfallversicherung. Daneben wirken sich insbesondere die Annahmen zur langfristigen Kapitalanlagenverzinsung im Ertragswert aus. Den in den Geschäftsplanungen enthaltenen Werten liegen mit Unsicherheiten behaftete Annahmen zugrunde, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen oder bei denen Schätzungen erforderlich sind. Des Weiteren bestehen Ermessensspielräume bei der Festlegung des Kapitalisierungszinssatzes (risikoloser Zinssatz, Marktrisikoprämie, Betafaktor, Wachstumsabschlag).

Da die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen in hohem Maße auf Annahmen beruht, die Schätzungen oder Ermessensentscheidungen beinhalten, und die Anteile an verbundenen Unternehmen einen wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme ausmachen, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert. Es besteht das Risiko, dass aufgrund fehlerhaft ermittelter beizulegender Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen erforderliche Zu- oder Abschreibungen nicht oder in falschem Umfang identifiziert und damit unterlassen werden.

Prüferisches Vorgehen

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir uns mit den Prozessen zur Ableitung der Planzahlen sowie der Ermittlung der Ertragswerte befasst. Dabei haben wir die Ableitung der Planzahlen für den Detailplanungszeitraum sowie für das nachhaltige Ergebnis und der nachvollziehbaren Bestimmung der Bewertungsparameter (risikoloser Zinssatz, Marktrisikoprämie, Betafaktor, Wachstumsabschlag) beurteilt. Auf Basis der vom Verein erstellten Ertragswertberechnungen haben wir den Beteiligungsbuchwert analysiert.

Wir haben überprüft, ob das angewendete Modell zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Anteile an verbundenen Unternehmen im Einklang mit den relevanten berufsständischen Verlautbarungen zur Unternehmensbewertung steht sowie die methodische Vorgehensweise und die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsmodells analysiert. Einen besonderen Schwerpunkt haben wir zudem auf die nachvollziehbare Herleitung der zugrundeliegenden Bewertungsparameter gelegt. Unser Fokus lag dabei auf Plausibilitätsbeurteilungen der wesentlichen Planungsprämissen (Annahmen zur Kapitalanlagenverzinsung, Überschussverwendungsquote in der Lebensversicherung, Schaden-/Kostenquote in der Schaden-/Unfallversicherung) unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit erzielten

Ergebnisse sowie der Planungsgüte des Unternehmens. Darüber hinaus haben wir die vom Vorstand vorgenommene Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses sowie die Herleitung der Bewertungsparameter durch einen Marktvergleich und eigene Berechnungen analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

3. Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst unter anderem die Teilrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle, deren Bewertung sich nach den Vorgaben des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt einzeln und basiert auf einem vom Vorstand des Vereins auf der Grundlage aktueller Informationen zum Schadenverlauf und der Abwicklung vergleichbarer Schäden angenommenen zukünftigen Schadenverlauf.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle erfolgt auf der Grundlage eines statistischen Verfahrens, für das Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden durchschnittlichen Entschädigungsbetrages zugrunde gelegt werden. Die Berechnungsmethode basiert auf einem vergangenheitsbezogenen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in hohem Maß auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen signifikanten Anteil an der Bilanzsumme aus.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt.

Dabei haben wir für die Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle anhand der Bearbeitung einzelner Schadenfälle untersucht, ob der Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zu der Bewertung in der Bilanz angemessen

ausgestaltet ist, und die wesentlichen in diesem Prozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Wirksamkeit getestet.

Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden.

Für die unter den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesenen Rendendeckungsrückstellungen haben wir durch eigene Nachberechnungen geprüft, dass diese unter Beachtung der handels- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben rechnerisch richtig ermittelt wurden.

Zur Prüfung der Bewertung der Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle haben wir den in die Berechnung einbezogenen Datenbestand untersucht, die Angemessenheit der erwarteten zukünftigen Schadenanzahlen analysiert sowie rechnerisch nachvollzogen und das Verfahren zur Festlegung der Schätzwerte der erwarteten Entschädigungshöhen untersucht.

Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir für die geschäftsbestimmenden Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Rückstellungen verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt sowie für einzelne Versicherungszweige im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit zu erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Bilanz – Passiva/Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerkes.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzli-

chen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Un-

- vollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und

beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 11. April 2019 als Abschlussprüfer bestimmt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 15. April 2019 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Steuerliche Beratungsleistungen zum Investmentsteuergesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist
Dr. Kagermeier.

Stuttgart, den 11. März 2020

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Dr. Kagermeier

Wirtschaftsprüfer

Karsak

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich durch den Vorstand regelmäßig und eingehend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten eingerichtet. Der Vorstandsausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Entscheidungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über deren dienstvertragliche Angelegenheiten, soweit die Grundsätze für die Bezüge gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG betroffen sind, sowie mit der Entscheidung über sonstige dienstvertragliche Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 sind durch den gemäß § 341 k Abs. 2 HGB i.V. mit § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB bestellten Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Pflichtprüfer geprüft, in Ordnung befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers vom 11. März 2020 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand erstatteten Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 geprüft und gebilligt.

Für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus. Den kommunalen und privaten Mitgliedern dankt er für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Stuttgart, den 11. Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Roger Kehle Vorsitzender	Joachim Walter 1. stellvertretender Vorsitzender	Helmut Reitemann 2. stellvertretender Vorsitzender	Hans-Martin Kempter 3. stellvertretender Vorsitzender	
Benjamin Binder	Markus Binder	Harry Brunnet	Bettina Dannenmann	Wilfried Dölker
Christine Eismann	Gudrun Heute-Bluhm	Prof. Dr. Felix Hammer	Peter Jahn	Ljiljana Jakovljevic
Sylvia Kern	Jochen Müller	Dr. Matthias Neth	Dr. Daniel Rapp	Stephan Scholl
Dr. Heinz-Werner Schulte				

Geschäftsbericht 2019

WGV-Versicherung AG

Tübinger Straße 55, 70178 Stuttgart

www.wgv.de

Organe

Aufsichtsrat

Roger Kehle

Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg
— Vorsitzender —

Joachim Walter

Landrat
des Landkreises Tübingen
— stellvertretender
Vorsitzender —

Wilfried Dölker

Bürgermeister i.R.
der Stadt Holzgerlingen

Gudrun Heute-Bluhm

Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied des Städtetags
Baden-Württemberg

Dr. Matthias Neth

Landrat
des Hohenlohekreises

Helmut Reitemann

Oberbürgermeister
der Stadt Balingen

Vorstand

Dr. Klaus Brachmann

Stuttgart
— Vorsitzender —

Dr. Jochen Kriegmeier

Kornal-Münchingen

Dr. Frank Welfens

Unterföhring

Geschäftsgebiet

Nach § 1 Abs. 3 der Satzung ist das Geschäftsgebiet das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Betriebene Versicherungszweige und -arten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Krankenversicherung

Selbstständige Zahnbehandlungsversicherung nach Art der Schadenversicherung
Selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (stationär) nach Art der Schadenversicherung
Selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (ambulanz) nach Art der Schadenversicherung

Unfallversicherung

Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung
Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung
Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
Fahrzeugvollversicherung
Fahrzeugteilversicherung

Rechtsschutzversicherung

Verkehrs-Rechtsschutzversicherung
Fahrzeug-Rechtsschutzversicherung
Fahrer-Rechtsschutzversicherung
Rechtsschutzversicherung für Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige
Familien-Rechtsschutzversicherung
Familien- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung
Rechtsschutzversicherung für Vereine
Rechtsschutzversicherung für Grundstückseigentum und Miete
Rechtsschutzversicherung für Träger öffentlicher Aufgaben
Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Unternehmen
Übrige nicht aufgegliederte Rechtsschutzversicherung

Feuer- und Sachversicherung

Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Wohngebäudeversicherung
Sonstige Sachversicherung
Glasversicherung
Technische Versicherungen
Bauleistungsversicherung
Sonstige Sachschadenversicherungen
Musikinstrumentversicherung
Reisegepäckversicherung

Beistandsleistungsver sicherung

Schutzbriefversicherung

Betriebene Versicherungszweige und -arten im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Feuer- und Sachversicherung

Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Gebäudeversicherung
Technische Versicherungen
Sonstige Sachschadenversicherung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 das 10. Jahr in Folge gewachsen. Die konjunkturelle Dynamik hat sich allerdings merklich verlangsamt. Dies ist insbesondere auf die Schwäche der Industrie zurückzuführen. Die gesamtwirtschaftliche Leistung nahm im Jahr 2019 um 0,6 % zu. Dies war zwar etwas mehr als zuletzt erwartet, aber deutlich weniger als in den fünf vorangegangenen Jahren, in denen das Bruttoinlandsprodukt um durchschnittlich etwa 2,0 % pro Jahr stieg. Der Beschäftigungsstand erhöhte sich dennoch weiterhin recht kräftig um 400.000 Personen auf den Rekordstand von 45,3 Mio. Erwerbstätige.

Der Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (3-Monats-Euribor) fiel, getrieben durch die Senkung der Einlagenfazilität der EZB, im Jahresverlauf von -0,31 % auf -0,38 %. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe fiel im Jahresverlauf von 0,24 % auf ein neues Rekordtief von -0,71 %. Auslöser für diese Entwicklung war, wie in den Vorjahren, die unsichere weltpolitische und -wirtschaftliche Situation mit dem Handelskrieg zwischen China und den USA, der Angst vor einer weltweiten Rezession und der sehr lange andauernden unsicheren Situation rund um den Brexit. Ab Mitte August drehte sich die Stimmung an den Kapitalmärkten jedoch deutlich ins Positive, so dass die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe zum Jahresende nur noch bei -0,19 % lag. Die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2019 sehr positiv. Der Eurostoxx50-Performance-Index legte 28,2 % zu, der Deutsche Aktien-Index DAX stieg um 25,5 % an.

In Deutschland ist der langanhaltende Aufschwung vorerst zu einem Ende gekommen. Diese Entwicklung spiegelt zum einen die globale konjunkturelle Abkühlung wider, zum anderen könnten sich verschiedene strukturelle Faktoren niederschlagen, die das Wachstum behindern. Zudem bestehen erhebliche Risiken für die weitere Entwicklung. Insbesondere eine Eskalation der Handelskonflikte würde die exportorientierte deutsche Wirtschaft empfindlich treffen. Vor dem Hintergrund der verhaltenen konjunkturellen Aussichten und des Strukturwandels, insbesondere aufgrund des technologischen Fortschritts im Zuge der Digitalisierung und des notwendigen Aufbruchs in eine neue Klimapolitik, ist die Wirtschaftspolitik gefordert, das langfristige Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft zu stärken. Vom Sachverständigenrat Wirtschaft wird in seinem Jahresgutachten 2019/2020 erwartet, dass sich die schwache wirtschaftliche Dynamik mindestens bis in das kommende Jahr hinzieht und das Wachstum mit 0,9 % (kalenderbereinigt 0,5 %) im Jahr 2020 schwach bleiben wird. Im Euro-Raum dürfte das BIP im Jahr 2020 nur noch um 1,1 % zunehmen.

Die deutschen Schaden- und Unfallversicherer verzeichneten nach vorläufiger Rechnung im Geschäftsjahr 2019 ein zufriedenstellendes versicherungstechnisches Gesamtergebnis. Nach aktuellen Hochrechnungen stiegen die gebuchten Bruttobeiträge 2019 um 3,2 % auf 72,9 Mrd. €. Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden stieg um 1,7 % auf 53,4 Mrd. €. Die Schaden-Kostenquote lag mit 93,0 % um 1,1 %-Punkte unter dem Niveau des Vorjahres. In der Kraftfahrtversicherung wird für 2019 ein Beitragsanstieg von 2,0 % auf 28,5 Mrd. € erwartet. Die Schaden-Kosten-Quote in der Kraftfahrtversicherung wird bei ca. 98 % und damit 1,9 %-Punkte über dem Vorjahresniveau erwartet. In den Sachsparten wird ein deutlicher Rückgang der Schaden-Kosten-Quote auf 91 % erwartet.

Für das laufende Geschäftsjahr wird von einem unter dem Niveau des Jahres 2019 liegenden Beitragswachstum ausgegangen.

Versicherungsgeschäft insgesamt

Das Geschäftsjahr 2019 der WGV-Versicherung AG ist durch wachsende Bestände (9,4 %), steigende Beitragseinnahmen (7,0 %) und einer über dem Vorjahr liegenden Brutto-Schaden-Kostenquote (2,2 Prozentpunkte) gekennzeichnet. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 25.941 T€ auf 359.600 T€. Die Netto-Schadenaufwendungen stiegen um 18.065 T€ auf 279.635 T€.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestanden am Bilanzstichtag 3.296.130 Versicherungsverträge; dies waren 283.240 Verträge oder 9,4 % mehr als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 36.186 T€ oder 9,8 % auf 405.717 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 11,2 % auf 315.403 T€.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs für das selbst abgeschlossene Geschäft lagen bei 57.229 T€ (Vorjahr 44.158 T€). Die Kostenquote betrug 14,1 % (Vorjahr 12,0 %). Der Anstieg der Kostenquote war im Wesentlichen auf gestiegene Marketing- und Vertriebsaktivitäten zurückzuführen. Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kostensatz von 13,8 % (Vorjahr 10,9 %).

Versicherungsgeschäft im Einzelnen

	Bestandsentwicklung		gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote	
	Anzahl Verträge	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Gesamtgeschäft	3.296.130	9,4 %	410.232	7,0 %	91,2 %	2,2
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	3.296.130	9,4 %	405.717	9,8 %	91,9 %	3,2
Unfall	111.745	16,2 %	6.593	8,9 %	61,0 %	-6,0
Allgemeine Haftpflicht	430.504	7,6 %	19.365	5,2 %	72,8 %	12,7
Kraftfahrt gesamt	1.715.465	11,2 %	283.217	10,8 %	101,8 %	9,3
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	1.055.708	10,4 %	172.766	10,9 %	102,1 %	9,1
Sonstige Kraftfahrt	659.757	12,5 %	110.451	10,6 %	101,4 %	9,5
Verbundene Hausrat	197.072	7,9 %	14.379	8,0 %	44,1 %	-5,2
Verbundene Wohngebäude	101.747	11,0 %	27.323	17,2 %	56,4 %	-6,8
Glas	63.406	12,9 %	1.792	15,2 %	87,1 %	7,6
Rechtsschutz	475.975	2,2 %	48.422	2,9 %	79,8 %	-25,5
Beistandsleistungsver-sicherung	189.792	12,3 %	1.950	14,9 %	126,5 %	14,0
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft gesamt			4.514	-67,3 %	28,3 %	-66,4

Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung konnte der Vertragsbestand um 10,4 % (99.539 Verträge) deutlich ausgebaut werden. Die Beitragseinnahmen stiegen dabei um 10,9 % (16.940 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung nahmen Bestand (12,5 %) und Beitrag (10,6 %) weiter zu.

In der insgesamt zufriedenstellenden Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen war die weiterhin erfreuliche Entwicklung in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Bestandwachstum von 11,0 % (10.083 Verträge) und mit einem Beitragswachstum von 4.006 T€ (17,2 %) hervorzuheben. Die Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen profitieren von einer konzerninternen Verlagerung des Neugeschäfts von der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. auf die WGV-Versicherung AG.

Schaden und Kosten

Die Kostenquote erhöhte sich aufgrund gestiegener Marketing- und Vertriebsaufwendungen von 12,0 % auf 14,1 %.

Die Geschäftsjahresschadenquote insgesamt erhöhte sich von 87,6 % auf 88,5 %, das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verbesserte sich um 8,9 % (3.542 T€) auf 43.309 T€.

Die Schaden-Kostenquote insgesamt lag mit 91,9 % um 3,2 %-Punkte über dem Vorjahresniveau.

Schadenseitig verschlechterte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung aufgrund einer rückläufigen Abwicklung der Vorjahresschäden im Vergleich zum Vorjahr, die Brutto-Schadenaufwendungen stiegen auf 151.961 T€ (Vorjahr 125.432 T€). Der Schwankungsrückstellung mussten 1.643 T€ zugeführt werden.

Erfreulich verlief die Entwicklung der Schadenquote in der Rechtsschutzversicherung. Die Geschäftsjahresschadenquote lag mit 81,3 % unter dem Niveau des Vorjahres (90,1 %), aus der Abwicklung der Vorjahresschäden ergab sich ein Abwicklungsergebnis in Höhe

von 5.444 T€ (Vorjahr -3.085 T€). Der Schwankungsrückstellung mussten 10.027 T€ zugeführt werden.

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung ergaben sich Belastungen durch das Hagelereignis in München am 10.06.2019, ansonsten waren im Jahr 2019 keine größeren Elementarschadeneignisse zu verzeichnen, wovon insbesondere die Verbundene Wohngebäudeversicherung profitieren konnte.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Aufgrund einer planmäßigen Optimierung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäftes reduzierten sich die Beitragseinnahmen deutlich. Die verdienten Brutto-Beitragseinnahmen lagen im Geschäftsjahr bei 4.507 T€ (-67,4 %). Bedingt durch Einmaleffekte verringerte sich der Netto-Schadenaufwand gegenüber dem Vorjahr um 8.113 T€ auf -153 T€. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1.110 T€ (Vorjahr Zuführung 180 T€) schloss das versicherungstechnische Geschäft mit einem Gewinn von 4.241 T€ (Vorjahr 312 T€) ab.

Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg auf 753.817 T€ (2,1 %), die Kapitalerträge stiegen um 7,2 % auf 20.648 T€. Nach der Verbandsformel berechnet beträgt die durchschnittliche Verzinsung der Kapitalanlagen 2,15 % (Vorjahr 2,37 %). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen verringerten sich um 6.443 T€ auf 1.979 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betragen 764 T€ (Vorjahr 7.428 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen beträgt in 2019 vor technischem Zinsertrag 18.669 T€ (Vorjahr 10.837 T€). Unter Schwankungen gingen die erzielbaren Renditen bei Neuanlagen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte weiter zurück.

Der Liquiditätsbedarf wird aus dem laufenden Versicherungsgeschäft sowie ggf. den Einschusspflichten der Rückversicherer gedeckt. Die Liquiditätsplanung ist zentraler Bestandteil der Anlageplanung.

Jahresergebnis

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 17.544 T€ (Vorjahr 12.601 T€) schloss das selbst abgeschlossene Geschäft mit einem Gewinn von 9.102 T€ (Vorjahr 19.128 T€) und das übernommene Geschäft mit einem Gewinn von 4.241 T€ (Vorjahr 312 T€) ab. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 17.655 T€ (Vorjahr 9.871 T€). Bei der Saldierung der übrigen Erträge und Aufwendungen ergab sich ein Saldo von -4.607 T€ (Vorjahr -4.177 T€), so dass sich als Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ein Gewinn von 26.391 T€ (Vorjahr 25.134 T€) errechnete. Nach einem Ertragssteueraufwand von 12.963 T€ (Vorjahr 8.165 T€) wurde der sich ergebende Gewinn von 13.428 T€ (Vorjahr 16.970 T€) im Rahmen eines Ergebnisübernahmevertrages abgeführt.

Risikobericht

Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Risikostrategie findet ihre Konkretisierung im Risiko-Management-Handbuch. Anhand einer regelmäßigen Risikoinventur werden die grundsätzlich in allen Unternehmensteilen und -prozessen möglichen Risiken systematisch identifiziert, analysiert und bewertet. Die Bewertung der Risiken durch das zentrale Risikomanagement wird hierbei durch Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen unterstützt. Durch monatliche Ist-Abschlüsse in Kapitalanlage und Versicherungstechnik werden bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikofrüherkennungsprozess mit einbezogen.

Aufsichtsrat und Vorstand werden regelmäßig über die Risikosituation des Unternehmens informiert.

Versicherungstechnische Risiken

Die zentralen Risiken im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegen in nicht auskömmlichen Tarifen sowie nicht ausreichend gebildeten Schadenrückstellungen.

Aufgrund der hohen Bestandskonzentration liegt eine regionale Häufung von Risiken im süddeutschen Raum vor.

Das Prämien-/Schadenrisiko wird im Rahmen des laufenden Berichtswesens permanent überwacht, risikomindernde Annahmerichtlinien sowie eine laufende risikoadäquate Gestaltung der Tariflandschaft dienen der frühzeitigen Identifikation und Nichtannahme erkennbar schlechter Risiken.

Die Angemessenheit der Schadenreserven wird durch die Schadenabteilungen auf Basis der Einzelschäden permanent überwacht, turnusmäßig erfolgt zudem eine Analyse der Schadenreserven mithilfe mathematischer Verfahren.

Rückversicherungsschutz

Die Risiken aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – insbesondere Großrisiken aus Elementarschadenereignissen oder Risiken aus den Haftpflichtsparten – sind unter Berücksichtigung der Risiko-

tragfähigkeit durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Zession erfolgt dabei jeweils an mehrere Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Rückversicherungsbeziehungen zu Rückversicherern in Großbritannien bestehen nicht.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft waren zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen in einer Höhe von 0,3 % der gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres zu verzeichnen. Die durchschnittliche Forderungsausfallquote der vergangenen 3 Jahre lag bei 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Bei den Forderungen gegen Versicherungsvertreter sowie gegen Rückversicherer kam es zu keinerlei nennenswerten Zahlungsverzögerungen oder Zahlungsausfällen. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft war daher insgesamt als unbedeutend zu betrachten.

Risiken aus Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebereich waren bei jeder Entscheidung die Anlagegrundsätze des § 124 VAG Grundlage des Handelns, wonach das Vermögen unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt wird, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Weitere Risikominimierungen werden durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Regionen erzielt.

Anlagerichtlinien, Mandate und Überwachung

Die Steuerung und Überwachung des Anlagemanagements erfolgt durch Anlagerichtlinien, laufende Berichterstattung und periodische Anlagesitzungen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig unterrichtet. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und durch Vorgabe von Anlagegrundsätzen und Zielvorgaben laufend gesteuert und durch regelmäßige Berichterstattung und Anlageausschusssitzungen überwacht.

Marktpreisrisiken

Die festverzinslichen Wertpapiere sind Hauptbestandteil des Kapitalanlagenbestandes. Dem Risiko aus Zinsänderungen wird durch Laufzeitmanagement begegnet. Die Bestände lauten, bis auf geringe Beimischungen, auf Euro, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Die nachfolgende Szenarioanalyse zum 31.12.2019 umfasst sowohl direkt als auch über Fonds gehaltene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden auch die im Anlagevermögen gehaltenen Papiere berücksichtigt, nicht aber Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Szenario	Marktwert- änderung
Aktien	Aktienkurse – 20 %	–3.677 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg + 1 %	–9.622 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditerückgang – 1 %	10.211 T€

Bonitätsrisiken

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand waren 57,5 % von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Darlehen enthalten, für die eine besondere Deckungsmasse besteht, eine Einlagensicherung, Institutsgarantie oder Gewährträgerhaftung gegeben war oder die von öffentlichen Haushalten gegeben wurden. Bei den restlichen Kapitalanlagebeständen handelte es sich in erster Linie um Genussscheine und nachrangige Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und um Unternehmensanleihen, die im Investment Grade-Rating eingestuft waren. Die in Spezialfonds gehaltenen Renten waren zu über 97,0 % im Investment Grade-Rating eingestuft.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Banken im Kapitalanlagebestand lag nach Buchwerten bei 52,4 %. Es unterlagen davon 50,5 % einer Sicherungseinrichtung bzw. es waren 38,4 % mit einer besonderen Deckungsmasse hinterlegt. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment Grade-Bereich angesiedelt.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Staaten im Kapitalanlagenbestand lag bei 4,1 %. Der Anteil an Kapitalanlagen in den EWU-Peripheriestaaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien) lag bei 0,6 % der Kapitalanlagen, zum Bilanzstichtag bestanden keine stillen Lasten.

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand befinden sich keine Kapitalanlagen in britischen Pfund. Beimischungen in Aktien, Beteiligungen oder Investmentanteilen sind in geringem Maße vorhanden. Wesentliche Risiken durch den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union bestehen nicht.

Anm.: Die im Abschnitt Bonitätsrisiken dargestellten Zahlen unterliegen nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken werden durch den laufenden Abgleich der Zahlungsströme mit den Liquiditätsplänen gesteuert. Im Rahmen des Asset-Liability Managements erfolgt ein Abgleich der Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen mit denen der passivseitigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liquiditätspuffer in hoch fungiblen Kapitalanlagen stellen die Zahlungsfähigkeit auch im Falle kurzfristig auftretender Auszahlungsspitzen sicher.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Sicherheit und Verfügbarkeit der unternehmenskritischen DV-Systemlandschaft. Ein umfangrei-

ches konzernweites DV-Sicherheitskonzept wird dabei durch ein nach ISO 27001 zertifiziertes Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) unterstützt.

Im Personalbereich wird das Risiko von Fehlbearbeitungen oder dolosen Handlungen anhand von Arbeitsanweisungen, Vollmachten sowie IT-gestützten Freigabe- und Stichprobensystemen reduziert. Zusätzlich ist die Innenrevision beauftragt, Prüfungen in allen relevanten Unternehmensbereichen durchzuführen.

Notfallkonzepte, die die Geschäftsführung im Krisenfall sicherstellen, unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung auf Wirksamkeit und Effizienz.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Es ergibt sich eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Details hierzu finden sich im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter <http://www.wgv.de>.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die angeführten vielschichtigen Maßnahmen Vorsorge getroffen wird, der geschilderten Risikolage des Unternehmens angemessen gerecht zu werden.

Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Eine im Marktvergleich sehr geringe Kostenbelastung versetzt die WGV-Versicherung AG in die Lage, preislich sehr attraktive Versicherungsprodukte anbieten zu können. Insbesondere außerhalb des angestammten Geschäftsgebietes besteht – vor allem auch über Vertriebswege im Internet – ein erhebliches Wachstumspotential.

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem Bestandswachstum von etwa 6 % ausgegangen. Tatsächlich stieg der Bestand um 9,4 % auf 3.296.130 Verträge, die Bestandsentwicklung lag damit oberhalb der Erwartungen.

Für das Beitragswachstum wurde von einer Spanne von 395.084 T€ bis 403.065 T€ ausgegangen. Tatsächlich konnten die gebuchten Bruttobeiträge um 9,8 % auf 405.717 T€ gesteigert werden, die Prämienentwicklung verlief damit besser als erwartet.

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden im Geschäftsjahr 2020 die gebuchten Bruttobeiträge in der Spanne von 432.843 T€ bis 441.587 T€ erwartet. Das Bestandswachstum wird bei rund 8 % liegen.

Die Kostenquote wurde für 2019 zwischen 12 % und 14 % erwartet, tatsächlich ergaben sich 14,1 %, womit die Kosten oberhalb der Erwartungen lagen.

Besser als erwartet verlief die Entwicklung der Schadenquote. Während von einer Spanne von 79 % bis 89 % ausgegangen wurde, ergab sich tatsächlich eine Schadenquote von 77,8 %. Sofern Großschäden, z. B.

durch flächendeckende Elementarschäden ausbleiben, wird sich der Schadenaufwand moderat entwickeln, die Schadenquote wird unter diesen Voraussetzungen in der Bandbreite von 80 % – 90 % liegen.

Durch die Verlagerung des Neugeschäfts im privaten Sach-, Unfall- und Haftpflichtgeschäft zur WGV-Versicherung AG werden sich die damit einhergehenden Abschlusskosten ebenfalls zur WGV-Versicherung AG verlagern, außerdem werden die Marketing- und Vertriebskosten weiterhin auf hohem Niveau gehalten. Die Kosten werden daher etwas über dem Niveau des Jahres 2019 erwartet, die Kostenquote wird 2020 zwischen 13 % und 15 % liegen.

Für die im Geschäftsjahr 2013 durch den Hagelsturm „Andreas“ stark belastete Sonstige Kraftfahrtversicherung wird im Geschäftsjahr 2020 – ein moderater Geschäftsjahresschadenaufwand vorausgesetzt – erneut von einem deutlichen Zuführungsbedarf zur Schwankungsrückstellung ausgegangen.

Im übernommenen Versicherungsgeschäft wurden die gebuchten Bruttobeiträge planmäßig deutlich reduziert. Ab dem Geschäftsjahr 2020 wird die WGV-Versicherung AG kein aktives Rückversicherungsgeschäft mehr zeichnen.

Im Euro-Raum setzte sich die bereits im Vorjahr zu beobachtende verhaltene konjunkturelle Dynamik in der ersten Jahreshälfte 2019 fort. Dazu trug insbesondere die schwächere Entwicklung der Investitionen und der Exporte bei. Angesichts der bislang positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt dürften hingegen vom privaten Konsum weiterhin positive Wachstumsimpulse ausgehen. Zudem hat der EZB-Rat seine bereits seit Jahren sehr expansive Geldpolitik am 12. September 2019 nochmals spürbar gelockert. Die Notenbankbilanz soll so lange durch Anleihezukäufe ausgeweitet und die negativen Zinsen beibehalten werden, bis die Inflationsprognose anhaltend im Einklang mit dem mittelfristigen Ziel von unter, aber nahe 2 % steht. Die Abkühlung der Konjunktur im Euro-Raum dürfte sich in einem weiteren Rückgang der Bankgewinne niederschlagen und könnte somit die Risiken im Finanzsektor erhöhen. Bei der Kapitalisierung der Banken zeigt sich bereits eine gewisse Abschwächung. Denn die risikogewichteten und ungewichteten Eigenkapitalquoten sind im Euro-Raum im vergangenen Jahr leicht gesunken. Diese Entwicklung dürfte sich im Fall einer Rezession fortsetzen. Es ist ein Anstieg der Kreditausfälle und damit höhere Wertberichtigungen zu erwarten, was sich auf das Eigenkapital der Banken auswirkt.

In Summe rechnen wir für das Jahr 2020 weiterhin mit volatilen Märkten ohne eindeutige Trends jedoch mit leicht ansteigenden Renditen und moderat positiven

Aktienmärkten. Im Unternehmensszenario gehen wir von einer Versteilerung der Zinskurve bei einem leichten Zinsanstieg am langen Ende aus. Das generelle Renditeniveau für unsere Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere bleibt aber weiterhin sehr niedrig. Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere werden sowohl regional als auch über Sektoren und Einzelemittenten breit gestreut. Dem Bereich der Unternehmensanleihen wird gegenüber den Bundesanleihen weiterhin ein höheres Ertragspotenzial eingeräumt. Daher soll die Quote der Corporates ausgebaut werden. Zunehmend soll dabei auf die Vereinnahmung der Illiquiditätsprämie gesetzt werden. Dies soll aber wie die Strategie, in außereuropäische festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, insbesondere über diversifizierte Fonds durchgeführt werden. Fremdwährungsrisiken werden dabei weiterhin jedoch nur in geringem Maße eingegangen. Veränderungen der Wechselkurse spielen in den Anlageentscheidungen nur eine sehr untergeordnete Rolle, da sich Kapitalanlagen in Fremdwährungen nur in sehr geringem Maße im Bestand befinden.

Investitionen in erneuerbare Energien/Infrastruktur und Immobilien sind zur Renditesteigerung weiterhin geplant. Neben Kapitalabrufen der bereits im Bestand befindlichen Investments sind neue, attraktiv erscheinende Investments in diesem Segment vorgesehen. Ein moderater Ausbau der Immobilienquote ist über Direktinvestitionen und über Fonds angedacht.

Ergänzend sind bei vorgegebenem Risikokapital zusätzliche Aktieninvestitionen vorgesehen. Weiterhin werden darüber hinaus Anlagemöglichkeiten geprüft, die bei limitiertem Risiko zu einer Diversifikation des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien beitragen können.

Nach einem vor allem durch deutlich gestiegene Aktienmärkte und dem deutlichen Renditerückgang höheren Kapitalanlageergebnis im Jahr 2019 ist im Jahr 2020 mit einem niedrigeren Ergebnis aus dem Geschäft mit Kapitalanlagen zu rechnen.

Insgesamt wird für 2020 von einem etwas unter dem Jahr 2019 liegenden Geschäftsergebnis ausgegangen.

Stuttgart, 10. März 2020

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Dr. Welfens

Bilanz

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2019

	€	2019 €	€	2018 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			10.519,52	10.519,52
B. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.054.794,87			7.054.794,87
2. Beteiligungen	39.498.748,86			29.666.879,25
		46.553.543,73		36.721.674,12
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	346.242.852,85			344.519.145,61
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	137.207.087,17			129.666.217,50
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	76.955.034,75			78.886.499,80
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	30.358.825,36			53.832.451,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	116.500.000,00			94.499.985,00
		707.263.800,13		701.404.298,91
			753.817.343,86	738.125.973,03
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	1.410.282,00			1.282.817,91
2. Versicherungsvermittler	52.763,10			39.584,31
		1.463.045,10		1.322.402,22
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		8.987.132,02		2.753.619,70
III. Sonstige Forderungen		5.388.595,66		11.845,20
			15.838.772,78	4.087.867,12
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			157.502,58	794.994,98
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		2.007.725,44		2.181.681,46
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.453.246,93		1.576.912,87
			3.460.972,37	3.758.594,33
			773.285.111,11	746.777.948,98

Passiva

	€	2019 €	€	2018 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		20.282.000,00		20.282.000,00
II. Kapitalrücklage		103.764.065,10		103.764.065,10
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	306.775,13			306.775,13
2. Andere Gewinnrücklagen	25.647.159,77			25.647.159,77
		25.953.934,90		25.953.934,90
IV. Bilanzgewinn		0,00		0,00
			150.000.000,00	150.000.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	1.982.276,98			1.740.817,05
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	221.652,76			384.262,32
		1.760.624,22		1.356.554,73
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	542.970.632,69			543.149.218,16
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	95.928.826,27			104.074.440,70
		447.041.806,42		439.074.777,46
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	240.448,13			212.247,08
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		240.448,13		212.247,08
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		109.561.212,05		93.127.701,09
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	456.069,22			376.213,27
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		456.069,22		376.213,27
			559.060.160,04	534.147.493,63
C. Andere Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			176.206,00	224.150,90
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	36.562.524,99			33.900.269,25
2. Versicherungsvermittlern	544.178,39			562.612,83
		37.106.703,38		34.462.882,08
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		4.632.078,88		2.258.457,06
III. Sonstige Verbindlichkeiten		22.256.024,53		25.625.751,15
			63.994.806,79	62.347.090,29
E. Rechnungsabgrenzungsposten			53.938,28	59.214,16
			773.285.111,11	746.777.948,98

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Stuttgart, 13. Februar 2020

Lieder
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	2019 €	€	2018 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	410.231.778,62			383.347.818,33
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-50.227.686,29</u>	360.004.092,33		<u>-49.743.922,67</u>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-241.459,93			333.603.895,66
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-162.609,56</u>	<u>-404.069,49</u>		<u>-150.876,52</u>
			359.600.022,84	333.658.749,52
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			1.014.725,65	966.107,92
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			418.209,43	309.661,18
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-315.429.289,32			-277.499.615,93
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>43.761.168,34</u>	-271.668.120,98		<u>27.523.607,76</u>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				-249.976.008,17
aa) Bruttobetrag	178.585,47			-14.109.818,75
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-8.145.614,43</u>	<u>-7.967.028,96</u>		<u>2.515.751,78</u>
			-279.635.149,94	-261.570.075,14
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-79.855,95	-48.169,18
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-54.510,27	-10.660,68
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-58.658.524,21		-49.292.905,57
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>8.419.414,48</u>		<u>9.341.861,61</u>
			-50.239.109,73	-39.951.043,96
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<u>-1.247.456,30</u>	<u>-1.133.378,90</u>
9. Zwischensumme			29.776.875,73	32.221.190,76
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			<u>-16.433.510,96</u>	<u>-12.780.842,88</u>
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (= Übertrag)			13.343.364,77	19.440.347,88

	€	2019 €	€	2018 €
Übertrag			13.343.364,77	19.440.347,88
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	1.682.125,93			1.015.176,27
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	14.721.801,31			16.374.605,20
c) Erträge aus Zuschreibungen	2.765.723,54			75.379,06
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.478.286,98			1.793.106,56
		20.647.937,76		19.258.267,09
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-384.542,46			-455.217,92
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-764.205,71			-7.427.532,86
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-829.829,01			-538.833,56
		-1.978.577,18		-8.421.584,34
3. Technischer Zinsertrag		-1.014.725,65		-966.107,92
			17.654.634,93	9.870.574,83
4. Sonstige Erträge		164.079,46		146.575,34
5. Sonstige Aufwendungen		-4.771.470,60		-4.323.177,13
			-4.607.391,14	-4.176.601,79
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			26.390.608,56	25.134.320,92
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zuzüglich Erstattungen an den Organträger		0,00 -12.962.835,23		0,00 -8.164.577,60
			-12.962.835,23	-8.164.577,60
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			-13.427.773,33	-16.969.743,32
9. Jahresüberschuss			0,00	0,00
10. Bilanzgewinn			0,00	0,00

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Im Abschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung werden zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste werden berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert und werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Wesentlichen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Namenschuldverschreibungen sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagioträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Zeronamenschuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert. Von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie alle übrigen Aktiva sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen gekürzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen aktiviert, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen werden Ertragswertmodelle herangezogen. Soweit ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wird das anteilige Eigenkapital herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis verwendet. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Credit Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei einem Steuersatz von 30,5 % ergab sich aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Positionen „Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Auf den Ansatz dieser aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Passiva

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und die hierauf entfallenden Rückversicherungsanteile wurden grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Berücksichtigung des Kostenabzugs gemäß dem BMF-Erlass vom 30.04.1974 ermittelt; Anteile der Rückversicherer werden entsprechend dem vertraglichen Risikoanteil abgesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entsprechen den Aufgaben der Vorversicherer.

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2011 betrug der Rechnungszins 2,21 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2012 betrug er 1,75 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Der technische Zinsertrag wird aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Brutto-Rentendeckungsrückstellung mit 3,50 % errechnet.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft im Wesentlichen die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Schwankungsrückstellung wird nach der Anlage zu § 29 RechVersV und die Pharmarückstellung nach § 30 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung wird pauschal, alle sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen durch Einzelberechnungen ermittelt.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten	Bilanzwerte 2018 €	Zugänge €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.519,52	0,00
B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.054.794,87	0,00
2. Beteiligungen	29.666.879,25	12.008.673,04
3. Summe B.I.	36.721.674,12	12.008.673,04
B.II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	344.519.145,61	428.448.667,72
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	129.666.217,50	23.713.918,00
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	78.886.499,80	568.534,95
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	53.832.451,00	4.676.476,29
c) Übrige Ausleihungen	0,00	0,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	94.499.985,00	22.000.015,00
5. Summe B.II.	701.404.298,91	479.407.611,96
Insgesamt B.	738.125.973,03	491.416.285,00
Insgesamt	738.136.492,55	491.416.285,00

Stille Lasten

Aktivposten	Stille Last €	Zugeordneter Buchwert €
B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
2. Beteiligungen	75.931,78	4.832.919,41
B.II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	82.230,76	6.710.139,35
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	270.923,74	25.195.365,00
3. Sonstige Ausleihungen		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	15.797,40	1.000.000,00

Bei den stillen Lasten handelte es sich jeweils um vorübergehende Wertminderungen; ein Ausfall war nicht ersichtlich.

Angabe zu Investmentfonds

	Buchwert €	Marktwert nach § 36 Investmentge- setz €	Differenz Marktwert zu Buchwert €	Ausschüttung des Geschäftsjahres €	Tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Ab- schrei- bungen
Immobilienfonds (Europa)	11.647.187,56	12.245.160,00	597.972,44	541.446,80	Nein	Nein
Immobilienfonds (Deutsch- land)	4.000.000,00	4.000.800,00	800,00	0,00	Nein	Nein
Immobilien-Dachfonds (international)	30.784.406,30	36.939.216,86	6.154.810,56	0,00	Nein	Nein
Dachfonds (international gemischt)	14.387.959,75	14.387.959,75	0,00	31.363,40	Ja	Nein
Mischfonds (Europa)	92.887.120,00	92.887.120,00	0,00	1.120.100,00	Ja	Nein
Mischfonds (Global)	93.927.906,40	97.313.914,00	3.386.007,60	1.095.644,66	Ja	Nein

Aufgrund von Analystenbewertungen war für die zum Bilanzstichtag nicht abbeschriebenen Wertpapiere in den Mischfonds von einer vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

Abgänge €	Abschreibungen €	Zuschreibungen €	Bilanzwerte 2019 €	Zeitwerte 2019 €
0,00	0,00	0,00	10.519,52	10.519,52
0,00	0,00	0,00	7.054.794,87	12.722.264,33
2.042.371,80	134.431,63	0,00	39.498.748,86	42.388.492,33
2.042.371,80	134.431,63	0,00	46.553.543,73	55.110.756,66
428.851.234,94	624.974,08	2.751.248,54	346.242.852,85	381.610.825,29
16.182.723,33	4.800,00	14.475,00	137.207.087,17	141.663.821,47
2.500.000,00	0,00	0,00	76.955.034,75	86.311.806,91
28.150.101,93	0,00	0,00	30.358.825,36	31.313.100,66
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	116.500.000,00	116.500.000,00
475.684.060,20	629.774,08	2.765.723,54	707.263.800,13	757.399.554,33
477.726.432,00	764.205,71	2.765.723,54	753.817.343,86	812.510.310,99
477.726.432,00	764.205,71	2.765.723,54	753.827.863,38	812.520.830,51

Abschreibungen

	2019 €
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung	764.205,71

B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unmittelbare Beteiligungen

	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2019 €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 €
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	33,33	31.870.774,80	3.464.624,14

C.II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

	2019 €	2018 €
An verbundene Unternehmen	0,00	0,00

C.III. Sonstige Forderungen

	2019 €	2018 €
An verbundene Unternehmen	5.388.595,66	0,00
An Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	11.845,20

E.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	2019 €	2018 €
Agio für Namensschuldverschreibungen	1.453.246,93	1.576.912,87

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 20.282 T€ und ist eingeteilt in 3.967 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Das gezeichnete Kapital wird zu 100 % von der WGV Holding AG, Ravensburg gehalten. Die WGV-Versicherung AG ist durch einen Ergebnisübernahmevertrag mit der WGV Holding AG und einen Beherrschungsvertrag mit der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. verbunden.

II. Kapitalrücklage

	01.01.2019 €	Veränderung €	31.12.2019 €
Kapitalrücklage	103.764.065,10	0,00	103.764.065,10

III. Gewinnrücklagen

	01.01.2019 €	Veränderung €	31.12.2019 €
1. Gesetzliche Rücklage	306.775,13	0,00	306.775,13
2. Andere Gewinnrücklagen	25.647.159,77	0,00	25.647.159,77
Insgesamt	25.953.934,90	0,00	25.953.934,90

B. Versicherungstechnische Rückstellung

Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt

	2019 Brutto €	2018 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	655.210.639,07	638.606.196,65
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	646.855.201,04	613.251.383,35
Haftpflicht	21.658.309,86	19.755.137,79
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	387.562.412,41	375.405.776,55
Sonstige Kraftfahrt	53.995.236,72	47.260.883,72
Feuer und Sach gesamt	44.847.012,30	40.920.196,61
Verbundene Hausratversicherung	3.416.059,69	3.571.989,34
Verbundene Gebäudeversicherung	40.233.426,60	36.278.258,61
Rechtsschutz	125.995.566,43	117.720.928,64

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	2019 Brutto €	2018 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	542.970.632,69	543.149.218,16
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	535.227.318,69	519.509.960,76
Haftpflicht	21.441.854,91	19.564.887,20
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	343.378.909,06	333.090.702,68
Sonstige Kraftfahrt	22.909.983,22	17.884.733,25
Feuer und Sach gesamt	20.081.497,50	20.410.542,21
Verbundene Hausratversicherung	3.366.477,71	3.522.389,32
Verbundene Gebäudeversicherung	15.801.746,25	16.052.405,30
Rechtsschutz	114.688.731,12	116.440.956,48

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2019 Brutto €	2018 Brutto €
Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	201.402,91	201.449,81
Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	39.045,22	10.797,27

IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	2019 Brutto €	2018 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	109.561.212,05	93.127.701,09
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	109.312.141,87	91.768.386,70
Haftpflicht	0,00	0,00
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	42.633.592,19	40.990.772,14
Sonstige Kraftfahrt	30.940.478,02	29.272.233,09
Feuer und Sach gesamt	24.431.236,35	20.225.409,31
Verbundene Hausratversicherung	0,00	0,00
Verbundene Gebäudeversicherung	24.431.236,35	20.225.409,31
Rechtsschutz	11.306.835,31	1.279.972,16

C. Andere Rückstellungen

	2019 €	2018 €
Verwaltungskosten	124.606,00	117.450,90
Übrige	51.600,00	106.700,00
Insgesamt	176.206,00	224.150,90

D.II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

	2019 €	2018 €
An verbundene Unternehmen	2.738.593,18	887.667,58

D.III. Andere Verbindlichkeiten, Sonstige

	2019 €	2018 €
Gegenüber verbundenen Unternehmen	22.024.817,47	25.568.844,62
Aus Steuern	174.298,82	46.878,10

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt jeweils bis zu einem Jahr.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	2019 €	2018 €
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	53.938,28	59.214,16

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Beiträge

	2019		
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Versicherungsgeschäft gesamt	410.231.778,62	409.990.318,69	359.600.022,84
Selbst abgeschlossenes			
Versicherungsgeschäft gesamt	405.717.311,87	405.483.556,38	355.093.260,53
Haftpflicht	19.364.710,22	19.338.478,04	15.180.033,60
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	172.766.448,04	172.632.834,61	134.446.619,49
Sonstige Kraftfahrt	110.450.781,52	110.426.923,42	105.849.021,12
Feuer und Sach gesamt	43.765.070,43	43.715.018,65	41.343.701,99
Verbundene Hausratversicherung	14.378.799,57	14.378.799,57	13.993.478,21
Verbundene Gebäudeversicherung	27.322.953,37	27.322.953,37	25.347.024,34
Rechtsschutz	48.421.616,16	48.421.616,16	48.179.510,41

	2018		
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Versicherungsgeschäft gesamt	383.347.818,33	383.196.941,81	333.658.749,52
Selbst abgeschlossenes			
Versicherungsgeschäft gesamt	369.530.889,08	369.374.787,66	319.836.595,37
Haftpflicht	18.401.860,11	18.388.115,71	14.459.482,36
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	155.826.430,17	155.751.195,57	121.340.888,18
Sonstige Kraftfahrt	99.895.630,11	99.887.180,76	95.828.702,83
Feuer und Sach gesamt	38.424.146,65	38.365.473,58	32.157.240,67
Verbundene Hausratversicherung	13.311.990,59	13.311.990,59	8.980.272,79
Verbundene Gebäudeversicherung	23.316.682,68	23.316.682,68	21.448.851,82
Rechtsschutz	47.079.579,79	47.079.579,79	46.844.175,29

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

	2019 Brutto €	2018 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	315.250.703,85	291.609.434,68
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	315.403.356,84	283.649.429,07
Haftpflicht	9.368.795,53	7.690.566,56
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	151.960.915,73	125.431.611,46
Sonstige Kraftfahrt	98.869.928,94	81.602.295,82
Feuer und Sach gesamt	16.128.971,46	17.562.298,17
Verbundene Hausratversicherung	3.681.658,74	4.321.465,63
Verbundene Gebäudeversicherung	11.496.172,56	12.316.990,94
Rechtsschutz	33.935.510,51	45.517.385,71

Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung

	2019 Brutto €	2018 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	43.812.003,60	41.810.264,97
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	43.308.872,07	39.767.210,76
Haftpflicht	3.824.230,99	3.645.218,42
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	20.322.396,50	28.428.734,98
Sonstige Kraftfahrt	4.032.218,08	3.245.333,50
Feuer und Sach gesamt	6.011.364,95	5.090.374,61
Verbundene Hausratversicherung	1.847.360,79	1.384.316,05
Verbundene Gebäudeversicherung	3.631.768,91	3.310.118,15
Rechtsschutz	5.443.737,21	-3.084.666,73

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2019 Brutto €	2018 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	58.658.524,21	49.292.905,57
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	57.228.701,94	44.158.378,04
Haftpflicht	4.701.782,55	3.350.451,57
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	24.212.997,45	19.289.551,57
Sonstige Kraftfahrt	13.100.590,83	10.236.225,23
Feuer und Sach gesamt	7.295.621,16	5.155.832,44
Verbundene Hausratversicherung	2.655.641,76	2.239.840,44
Verbundene Gebäudeversicherung	3.905.073,90	2.409.388,08
Rechtsschutz	4.709.706,22	4.060.204,16
Abschlussaufwendungen	42.649.235,62	31.650.995,63
Verwaltungsaufwendungen	16.009.288,59	17.641.909,94

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

	2019 €	2018 €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	14.578.768,03	10.260.219,22

11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	2019 €	2018 €
Versicherungsgeschäft gesamt	13.343.364,77	19.440.347,88
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	9.101.545,01	19.127.760,02
Haftpflicht	4.159.764,62	6.273.815,06
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	-7.806.853,52	2.907.452,87
Sonstige Kraftfahrt	-2.347.301,01	-429.557,92
Feuer und Sach gesamt	13.059.663,34	7.983.964,94
Verbundene Hausratversicherung	7.659.063,17	4.983.842,35
Verbundene Gebäudeversicherung	5.080.511,09	2.700.947,24
Rechtsschutz	-423.164,02	476.730,04

Rückversicherungssaldo

	2019 €	2018 €
Versicherungsgeschäft gesamt	-6.355.327,46	-10.156.971,14
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	-6.355.327,46	-10.156.971,14
Haftpflicht	-1.131.859,88	-1.090.649,97
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	-3.570.534,67	-1.809.366,12
Sonstige Kraftfahrt	783.960,91	-4.058.477,93
Feuer und Sach gesamt	-1.960.299,98	-2.786.961,71
Verbundene Hausratversicherung	8.025,92	-1.515.226,61
Verbundene Gebäudeversicherung	-1.959.068,07	-1.263.050,85
Rechtsschutz	-222.616,69	-235.404,50

Anzahl der Versicherungsverträge

	2019 Stück	2018 Stück
Versicherungsgeschäft gesamt	3.296.130	3.012.890
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	3.296.130	3.012.890
Haftpflicht	430.504	400.201
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	1.055.708	956.169
Sonstige Kraftfahrt	659.757	586.245
Feuer und Sach gesamt	364.419	331.813
Verbundene Hausratversicherung	197.072	182.611
Verbundene Gebäudeversicherung	101.747	91.664
Rechtsschutz	475.975	465.872

Weitere Angaben

Personalbericht

Die WGV-Versicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Mitarbeiter und Vermittler der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. sind teilweise auch für die WGV-Versicherung AG tätig.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Abschnitt Organe und Beirat namentlich aufgeführt.

	2019
	€
Bezüge des Aufsichtsrats	77.625,00
Bezüge des Vorstands	0,00

Firma, Sitz und Registergericht

WGV-Versicherung AG

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 7479

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die WGV-Versicherung AG, Stuttgart ist Teil der WGV Gruppe, deren Obergesellschaft die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart, ist. Der Abschluss der WGV-Versicherung AG wird in den Konzernabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. einbezogen.

Die WGV-Versicherung AG hat von der Erleichterungsvorschrift zur Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht.

Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Beteiligungen und Investmentanteilen bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 57.320 T€.

Aufgrund unserer Mitgliedschaft im Verein Verkehrshilfe e.V. sind wir verpflichtet, Mittel entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kfz-Haftpflichtgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben, zur Verfügung zu stellen.

Nachtragsbericht

In den ersten Monaten des Jahres 2020 konnte das Geschäft des Unternehmens planmäßig weiterentwickelt werden. Zum Aufstellungszeitpunkt verbreitet sich das Coronavirus in Europa. Im Falle einer Pandemie verfügt die Gesellschaft über eine Notfallplanung und sieht sich in der Lage, den notwendigen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Auswirkungen auf Versicherungstechnik, Kapitalmärkte sowie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht quantifizierbar.

Stuttgart, 10. März 2020

WGV-Versicherung AG

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Dr. Welfens

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WGV-Versicherung AG, Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss der WGV-Versicherung AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WGV-Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen und Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die nach § 341b HGB durchzuführende Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen des Anlagevermögens einschließlich der Feststellung gegebenenfalls notwendiger Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfordert Ermessensentscheidungen durch den Vorstand. Die Unsicherheiten bei der Identifizierung von voraussichtlich dauerhaft wertgeminderten wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen und bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes (insbesondere bei nicht börsennotierten Finanzinstrumenten) machen Annahmen zu wesentlichen Einflussfaktoren nötig, insbesondere zur Finanzlage des Emittenten sowie zu den Erwartungen an künftige Zahlungsströme und eventuell am Markt beobachtbare Bewertungsparameter wie z.B. Marktzinssätze. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlichen Abweichungen in den Bewertungen und damit bei der Einschätzung über das Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowie beim Umfang möglicher Abschreibungen führen.

Aufgrund der genannten Annahmen, der Sensitivität der Bewertung auf die relevanten Parameter (vor allem Zinsstrukturkurve und Spread bei festverzinslichen Kapitalanlagen) sowie der Ermessensspielräume bei der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung und deren Umfang und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einen signifikanten Anteil aus und haben damit betragsmäßig eine wesentliche Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den von der Gesellschaft implementierten Prozess zur Identifikation möglicherweise dauerhafter Wertminderungen bei sämtlichen Kapitalanlagen untersucht und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Wirksamkeit zur Sicherstellung einer fundierten Einschätzung zur Werthaltigkeit der wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen beurteilt. Zudem haben wir eine Funktionsprüfung der implementierten Kontrollen zur Datenbereitstellung sowie zur Freigabe und Änderung von Annahmen und etablierten Verfahren durchgeführt.

Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Hinblick auf die Einhaltung der berufsständischen Vorgaben nach IDW RS VFA 2 beurteilt. Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe von wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir ferner untersucht, ob die Aufgreifkriterien ordnungsgemäß angewendet, für alle relevanten Finanzinstrumente eine dokumentierte Einschätzung getroffen und die Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nachvollziehbar ausgeübt wurden und somit im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben stehen.

Um festzustellen, ob bei wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten erhöhte Wertminderungsrisiken bestehen und stille Lasten eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung darstellen, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der mit diesem Sachverhalt betrauten Personen innerhalb der Gesellschaft sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen zur Bewertung. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsverfahren und -methoden bei nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen finanzmathematisch sachgerecht sind, ob die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) ordnungsgemäß aus beobachtbaren Marktvariablen oder aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden und die Bewertungsergebnisse in einer risikoorientierten Stichprobe durch eigene Berechnungen nachvollzogen und mit den Werten der Gesellschaft verglichen.

Bei der Prüfung der Bewertung der nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir eigene Experten mit speziellen Kenntnissen in der Finanzmathematik zur Unterstützung hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen oder gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für diese Sonstigen Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Kapitalanlagen des Anlagevermögens sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst unter anderem die Teilrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle, deren Bewertung sich nach den Vorgaben des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt einzeln und basiert auf einem vom Vorstand der Gesellschaft auf der Grundlage aktueller Informationen zum Schadenverlauf und der Abwicklung vergleichbarer Schäden angenommenen zukünftigen Schadenverlauf.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle erfolgt auf der Grundlage eines statistischen Verfahrens, für das Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden durchschnittlichen Entschädigungsbetrages zugrunde gelegt werden. Die Berechnungsmethode basiert auf einem vergangenheitsbezogenen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in hohem Maß auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen signifikanten Anteil an der Bilanzsumme aus.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt.

Dabei haben wir für die Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle anhand der Bearbeitung einzelner Schadenfälle untersucht, ob der Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zu der Bewertung in der Bilanz angemessen ausgestaltet ist, und die wesentlichen in diesem Prozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Wirksamkeit getestet.

Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden.

Für die unter den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesenen Rendendeckungsrückstellungen haben wir durch eigene

Nachberechnungen geprüft, dass diese unter Beachtung der handels- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben rechnerisch richtig ermittelt wurden.

Zur Prüfung der Bewertung der Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle haben wir den in die Berechnung einbezogenen Datenbestand untersucht, die Angemessenheit der erwarteten zukünftigen Schadenanzahlen analysiert sowie rechnerisch nachvollzogen und das Verfahren zur Festlegung der Schätzwerte der erwarteten Entschädigungshöhen untersucht.

Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir für die geschäftsbestimmenden Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Rückstellungen verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt sowie für einzelne Versicherungszweige im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit zu erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Bilanz – Passiva/Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als not-

wendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses

einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 12. April 2019 als Abschlussprüfer bestimmt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 15. April 2019 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der WGV-Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Kagermeier.

Stuttgart, den 11. März 2020

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Dr. Kagermeier
Wirtschaftsprüfer

Karsak
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich durch den Vorstand regelmäßig und eingehend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die WGV-Versicherung AG beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten eingerichtet. Der Vorstandsausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Entscheidungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über deren dienstvertragliche Angelegenheiten, soweit die Grundsätze für die Bezüge gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG betroffen sind, sowie mit der Entscheidung über sonstige dienstvertragliche Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 sind durch den gemäß § 341 k Abs. 2 HGB i. V. mit § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB bestellten Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Pflichtprüfer geprüft, in Ordnung befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers vom 11. März 2020 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht hat der Aufsichtsrat geprüft. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Stuttgart, den 11. Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Roger Kehle- Vorsitzender	Joachim Walter stellvertretender Vorsitzender	Wilfried Dölker
Gudrun Heute-Blum	Dr. Matthias Neth	Helmut Reitemann

Geschäftsbericht 2019

WGV-Lebensversicherung AG

Tübinger Straße 55, 70178 Stuttgart

www.wgv.de

Organe

Aufsichtsrat

Roger Kehle

Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg
— Vorsitzender —

Joachim Walter

Landrat
des Landkreises Tübingen
— stellvertretender
Vorsitzender —

Gudrun Heute-Bluhm

Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied des Städtetags
Baden-Württemberg

Jochen Müller

Bürgermeister
der Gemeinde Korb

Dr. Matthias Neth

Landrat
des Hohenlohekreises

Helmut Reitemann

Oberbürgermeister
der Stadt Balingen

Vorstand

Dr. Klaus Brachmann

Stuttgart
— Vorsitzender —

Dr. Jochen Kriegmeier

Kornal-Münchingen

Dr. Frank Welfens

Unterföhring

Geschäftsgebiet

Nach § 1 Abs. 3 der Satzung ist das Geschäftsgebiet die Bundesrepublik Deutschland.

Betriebene Versicherungsarten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Risikoversicherung

Risikoversicherung
Risikoversicherung auf zwei verbundene Leben

Kapitalversicherung

Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
Ausbildungsversicherung
(Versicherung mit festem Auszahlungstermin)
Sterbegeldversicherung

Rentenversicherung

Aufgeschobene Rentenversicherung
Sofort beginnende Rentenversicherung
Direktversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung
Direktversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Hinterbliebenenrente aus Todesfalleistung und Rentengarantie

Sonstige Versicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Unfall-Zusatzversicherung

Kollektivversicherungen werden nicht angeboten.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 das 10. Jahr in Folge gewachsen. Die konjunkturelle Dynamik hat sich allerdings merklich verlangsamt. Dies ist insbesondere auf die Schwäche der Industrie zurückzuführen. Die gesamtwirtschaftliche Leistung nahm im Jahr 2019 um 0,6 % zu. Dies war zwar etwas mehr als zuletzt erwartet, aber deutlich weniger als in den fünf vorangegangenen Jahren, in denen das Bruttoinlandsprodukt um durchschnittlich etwa 2,0 % pro Jahr stieg. Der Beschäftigungsstand erhöhte sich dennoch weiterhin recht kräftig um 400.000 Personen auf den Rekordstand von 45,3 Mio. Erwerbstätige.

Der Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (3-Monats-Euribor) fiel, getrieben durch die Senkung der Einlagenfazilität der EZB, im Jahresverlauf von -0,31 % auf -0,38 %. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe fiel im Jahresverlauf von 0,24 % auf ein neues Rekordtief von -0,71 %. Auslöser für diese Entwicklung war, wie in den Vorjahren, die unsichere weltpolitische und -wirtschaftliche Situation mit dem Handelskrieg zwischen China und den USA, der Angst vor einer weltweiten Rezession und der sehr lange andauernden unsicheren Situation rund um den Brexit. Ab Mitte August drehte sich die Stimmung an den Kapitalmärkten jedoch deutlich ins Positive, so dass die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe zum Jahresende nur noch bei -0,19 % lag. Die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2019 sehr positiv. Der Eurostoxx50-Performance-Index legte 28,2 % zu, der Deutsche Aktien-Index DAX stieg um 25,5 % an.

In Deutschland ist der langanhaltende Aufschwung vorerst zu einem Ende gekommen. Diese Entwicklung spiegelt zum einen die globale konjunkturelle Abkühlung wider, zum anderen könnten sich verschiedene strukturelle Faktoren niederschlagen, die das Wachstum behindern. Zudem bestehen erhebliche Risiken für die weitere Entwicklung. Insbesondere eine Eskalation der Handelskonflikte würde die exportorientierte deutsche Wirtschaft empfindlich treffen. Vor dem Hintergrund der verhaltenen konjunkturellen Aussichten und des Strukturwandels, insbesondere aufgrund des technologischen Fortschritts im Zuge der Digitalisierung und des notwendigen Aufbruchs in eine neue Klimapolitik, ist die Wirtschaftspolitik gefordert, das langfristige Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft zu stärken. Vom Sachverständigenrat Wirtschaft wird in seinem Jahresgutachten 2019/2020 erwartet, dass sich die schwache wirtschaftliche Dynamik mindestens bis in das kommende Jahr hinzieht und das Wachstum mit 0,9 % (kalenderbereinigt 0,5 %) im Jahr 2020 schwach bleiben wird. Im Euro-Raum dürfte das BIP im Jahr 2020 nur noch um 1,1 % zunehmen.

Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) stiegen die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung um 11,1 % auf 98,72 Mrd. €. Versicherungen gegen Einmalbeitrag verzeichnen einen Zuwachs um 36,0 % auf 61,83 Mrd. €. Die Beitragseinnahmen aus Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhöhten sich um 0,2 %. Für das Jahr 2020 wird für die Lebensversicherung mit einem leichten Anstieg der Beitragseinnahmen gerechnet.

Versicherungsgeschäft insgesamt

Neugeschäft

Im Berichtsjahr 2019 wurden 2.057 Versicherungsscheine (Vorjahr 2.049) mit einer Versicherungssumme von 197.371 T€ eingelöst. Der laufende Beitrag der eingelösten Versicherungsscheine betrug 1.300 T€ (Vorjahr 1.392 T€). Der eingelöste Einmalbeitrag belief sich auf 2.185 T€ (Vorjahr 1.214 T€).

Bei den Kapitalversicherungen betrug die Versicherungssumme 3.072 T€ bei 548 eingelösten Versicherungsscheinen. In den Risikoversicherungen wurden 1.305 Verträge mit einer Versicherungssumme von 190.940 T€ eingelöst. Die 12-fache Jahresrente belief sich bei Rentenversicherungen auf 3.359 T€ bei 204 eingelösten Versicherungsscheinen.

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts belief sich auf 38.996 T€ (Vorjahr 40.048 T€).

Bestandsentwicklung

Am 31.12.2019 belief sich die Versicherungssumme im Bestand auf 4.408.878 T€ (Vorjahr 4.414.938 T€), der laufende Beitrag auf 39.531 T€ (Vorjahr 40.420 T€).

Die Stornoquote betrug 1,4 % (Vorjahr 1,3 %) aus dem laufenden Beitrag der vorzeitigen Abgänge im Verhältnis zum mittleren Jahresbestand der laufenden Beiträge. Sie liegt damit deutlich unter dem Marktdurchschnitt.

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen sind im Abschnitt Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen aufgeführt.

Beiträge

Im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 42.604 T€. Bei sinkenden laufenden Beitragszahlungen und einer Erhöhung der Einmalbeiträge ergab sich insgesamt ein Beitragswachstum um 0,5 %.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Leistungsfälle lagen im Wesentlichen aufgrund gestiegener Ablaufleistungen im Jahr 2019 bei 36.676 T€ (Vorjahr 28.918 T€). Der Aufwand für Rückkäufe betrug 2.160 T€ (Vorjahr 2.745 T€).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Kosten für den Abschluss von Versicherungsverträgen und für die laufende Verwaltung betragen insgesamt 2.559 T€ brutto (Vorjahr 2.306 T€). Hiervon betrafen 1.722 T€ Abschlusskosten und 837 T€ Verwaltungskosten. Damit war die Kostensituation weiterhin sehr günstig.

Kapitalanlagen und Kapitalerträge (ohne Fondsbunde Lebensversicherung)

Die Kapitalanlagen betragen am Bilanzstichtag 571.384 T€. Sie lagen damit um 2,9 % höher als im Vorjahr. Die Kapitalerträge stiegen 2019 um 55,8 % auf 30.811 T€, der Anstieg resultierte im aus der ergebniswirksamen Einbringung unserer Immobilienfonds in einen Dachfonds. Die nach der Verbandsformel errechnete Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen lag im Berichtsjahr bei 3,40 % (Vorjahr 3,47 %), die Netto- rendite der Kapitalanlagen bei 5,30 % (Vorjahr 3,05 %).

Der Überschuss und seine Verwendung

Der Bruttoüberschuss stieg im Geschäftsjahr 2019 um 135,6 % auf 23.019 T€. Dieser Überschuss stammte zum größten Teil aus dem Risiko- und Kapitalanlageergebnis. Neben dem oben erläuterten Anstieg der Kapitalerträge ist ein deutlicher Rückgang der Abschreibungen für das positive Kapitalanlageergebnis verantwortlich. Der Anstieg der Aufwendungen zur Dotierung der Zinszusatzreserve um 39 % gegenüber dem Vorjahr konnte damit kompensiert werden. Auch das Kostenergebnis trug zum Überschuss bei. Aus dem Überschuss wurden für künftige Überschussbeteiligung 18.382 T€ (Vorjahr 5.173 T€) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Darüber hinaus wurden den Versicherungsnehmern Überschussanteile in Höhe von 3.137 T€ (Vorjahr 3.096 T€) direkt gutgeschrieben. Dabei handelte es sich ausschließlich um Sonderdirektgutschriften in Form von Sofortrabatten, Grund-, Risiko- oder Zusatzüberschussanteilen. Eine Zinsdirektgutschrift wurde nicht gewährt.

Details zur Höhe und Aufteilung der Direktgutschrift von Überschussanteilen sowie Einzelheiten der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer werden im Anhang dargestellt.

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresüberschuss von 1.500 T€ (Vorjahr 1.500 T€). Nach einem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 125 T€ und einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 750 T€ ergab sich ein Bilanzgewinn von 875 T€.

Risikobericht

Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Risikostrategie der WGV-Lebensversicherung AG findet ihre Konkretisierung im Risiko-Management-Handbuch.

Anhand einer regelmäßigen Risikoinventur werden die grundsätzlich in allen Unternehmensteilen und -prozessen möglichen Risiken systematisch identifiziert, analysiert und bewertet. Die Bewertung der Risiken durch das zentrale Risikomanagement wird hierbei durch Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen unterstützt.

Aufsichtsrat und Vorstand der WGV-Lebensversicherung AG werden regelmäßig über die Risikosituation des Unternehmens informiert.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens bestehen insbesondere aus den biometrischen Risiken, dem Stornorisiko und dem Zinsgarantierisiko.

Die versicherungstechnischen Risiken sind durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Zession erfolgt dabei nur an Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr, dass sich die Rechnungsgrundlagen der Tarife – etwa die Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten – im Laufe der Zeit signifikant verändern. Bei der WGV-Lebensversicherung AG wird der Verlauf des Risikos ständig beobachtet. Dies gilt auch im Hinblick auf die im Neugeschäft ab dem 01.01.2013 geltenden Unisex-Tarife. Änderungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteilsätze berücksichtigt. Die zur Berechnung der Deckungsrückstellungen verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend angesehen. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31.12.2019 wurden zum Beispiel für den Bestand an Rentenversicherungen die aktuellen Anforderungen der DAV und der BaFin berücksichtigt. Für einzelne Teilbestände wurden Auffüllungen der Deckungsrückstellungen derart vorgenommen, dass aktuellere Ausscheideordnungen Anwendung gefunden haben. Derzeit ergibt sich kein Anlass, die Sicherheit der Rechnungsgrundlagen in Zweifel zu ziehen. Eine detaillierte Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden befindet sich im Anhang des Geschäftsberichts. Das Zufallsrisiko durch hohe Versicherungsleistungen einzelner versicherter Risiken wird durch eine entsprechende Annahmepolitik und durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen begrenzt.

Stornorisiko

Das Stornorisiko besteht darin, dass unerwartet viele Versicherungsnehmer ihre Verträge vorzeitig beenden und im Extremfall Kapitalanlagen zu ungünstigen Bedingungen verkauft werden müssen. Bei Kapital- und Rentenversicherungen fließen Stornowahrscheinlichkeiten in die Berechnung der Zinszusatzreserve mit ein. Ansonsten werden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Deckungsrückstellungen sind mindestens so hoch wie die Rückkaufwerte. In Bezug auf die aktivierten, noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer aus geillerten Tarifen wird dem Stornorisiko durch angemessene Wertberichtigungen begegnet. Schwankungen im Stornoverhalten haben nur geringen Einfluss auf das Geschäftsergebnis.

Zinsgarantierisiko

Die Gefahr, dass aus den vorhandenen Kapitalanlagen aufgrund extremer Kapitalmarktentwicklungen die garantierte Mindestverzinsung für die Versicherungsnehmer nicht dauerhaft erwirtschaftet werden kann, stellt das Zinsgarantierisiko dar. Die Kapitalanlagen bestehen zum ganz überwiegenden Teil aus Papieren mit Zinscharakter. Die Verzinsung des Bestandes an Zinstiteln liegt derzeit um ca. einen Prozentpunkt über dem durchschnittlichen bilanziellen Rechnungszins des Bestandes. Angesichts des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus wird die Marktentwicklung aufmerksam beobachtet. Muss die Neuanlage künftig dauerhaft in einem Niedrigzinsumfeld erfolgen, erhöht sich das Garantierisiko erheblich. Für Bestände mit einem Garantiezins

von 2,25 %, 2,75 %, 3,25 %, 3,5 % und 4 % wurde im Geschäftsjahr 2019 eine Zinszusatzreserve gestellt. Die Verpflichtung dazu ergibt sich aus § 341 f. Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 der Deckungsrückstellungsverordnung bzw. aus einem genehmigten Geschäftsplan. Die Zinszusatzreserve ist Teil der Deckungsrückstellung. Der Berechnung der Zinszusatzreserve lag bei Verträgen, die ab dem 01.01.1995 abgeschlossen wurden, ein Referenzzins von 1,92 % zugrunde. Bei Verträgen, die vor diesem Termin abgeschlossen wurden, richtete sich der Zinssatz nach dem Geschäftsplan. Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Aufwand für die Zinszusatzreserve 7.072 T€ oder 1,43 % der gesamten Deckungsrückstellung. Für das Folgejahr wird aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds ein Aufwand in ungefähr gleicher Höhe wie im Berichtsjahr erwartet. Der Rechnungszins in Höhe von 0,9 % für das Neugeschäft seit dem 01.01.2017 wirkt mittel- bis langfristig risikomindernd.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft waren zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen in einer Höhe unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres zu verzeichnen. Die durchschnittliche Forderungsausfallquote der vergangenen 3 Jahre lag unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Bei den Forderungen gegen Rückversicherer kam es zu keinerlei nennenswerten Zahlungsverzögerungen oder -ausfällen. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft war daher insgesamt als unbedeutend zu betrachten.

Risiken aus Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebereich waren bei jeder Entscheidung die Anlagegrundsätze des § 124 VAG Grundlage des Handelns, wonach das Vermögen unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt wird, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Weitere Risikominimierungen werden durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Regionen erzielt.

Anlagerichtlinien, Mandate und Überwachung

Die Steuerung und Überwachung des Anlagemanagements erfolgt durch Anlagerichtlinien, laufende Berichterstattung und periodische Anlagesitzungen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig unterrichtet. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und durch Vorgabe von Anlagegrundsätzen und Zielvorgaben laufend gesteuert und durch regelmäßige Berichterstattung und Anlageausschusssitzungen überwacht.

Marktpreisrisiken

Die festverzinslichen Wertpapiere sind Hauptbestandteil des Kapitalanlagebestandes. Dem Risiko aus Zinsänderungen wird durch Laufzeitmanagement begegnet. Die Bestände lauten auf Euro, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Die nachfolgende Szenarioanalyse zum 31.12.2019 umfasst sowohl direkt als auch über Fonds gehaltene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden auch

die im Anlagevermögen gehaltenen Papiere berücksichtigt, nicht aber Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Szenario	Marktwert- änderung
Aktien	Aktienkurse – 20 %	–1.244 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg + 1 %	–6.284 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditerückgang – 1 %	6.618 T€

Bonitätsrisiken

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Darlehen waren 67,3 % enthalten, für die eine besondere Deckungsmasse bestand, die von öffentlichen Haushalten begeben wurden oder eine Einlagensicherung, Institutsgarantie oder Gewährträgerhaftung gegeben war. Bei den restlichen Kapitalanlagebeständen handelte es sich in erster Linie um Genussscheine und nachrangige Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und um Unternehmensanleihen, die im Investment Grade-Rating eingestuft waren. Die in Spezialfonds gehaltenen Renten waren zu über 96,0 % im Investment Grade-Rating eingestuft.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Banken im Kapitalanlagebestand lag nach Buchwerten bei 69,9 %. Es unterlagen davon 49,4 % einer Sicherungseinrichtung bzw. es waren 41,8 % mit einer besonderen Deckungsmasse unterlegt. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment Grade-Bereich angesiedelt.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Staaten im Kapitalanlagenbestand lag bei 3,8 %. Der Anteil an Staatsanleihen in den EWU-Peripheriestaaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien) lag bei 1,2 % der Kapitalanlagen, zum Bilanzstichtag bestanden keine stillen Lasten.

Anm.: Die im Abschnitt Bonitätsrisiken dargestellten Zahlen unterliegen nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken werden durch den laufenden Abgleich der Zahlungsströme mit den Liquiditätsplänen gesteuert. Im Rahmen des Asset-Liability Managements erfolgt ein Abgleich der Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen mit denen der passivseitigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liquiditätspuffer in hoch fungiblen Kapitalanlagen stellen die Zahlungsfähigkeit auch im Falle kurzfristig auftretender Auszahlungsspitzen sicher.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Sicherheit und Verfügbarkeit der unternehmenskritischen DV-Systemlandschaft. Ein umfangreiches konzernweites DV-Sicherheitskonzept wird dabei

durch ein nach ISO 27001 zertifiziertes Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) unterstützt.

Im Personalbereich wird das Risiko von Fehlbearbeitungen oder dolosen Handlungen anhand von Arbeitsanweisungen, Vollmachten sowie IT-gestützten Freigabe- und Stichprobensystemen reduziert. Zusätzlich ist die Innenrevision beauftragt, Prüfungen in allen relevanten Unternehmensbereichen durchzuführen.

Notfallkonzepte, die die Geschäftsfortführung im Krisenfall sicherstellen, unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung auf Wirksamkeit und Effizienz.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Es ergibt sich eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Details hierzu finden sich im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter <http://www.wgv.de>.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die angeführten vielschichtigen Maßnahmen Vorsorge getroffen wird, der geschilderten Risikolage des Unternehmens angemessen gerecht zu werden.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Nach § 312 AktG wurde ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und darin abschließend erklärt:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem unveränderten Niveau des Neugeschäfts ausgegangen. Mit 2.057 (Vorjahr 2.049) eingelösten Versicherungsscheinen und einer Versicherungssumme von 197.371 T€ (Vorjahr 207.256 T€) lag das Neugeschäft etwas unter den Erwartungen. Insgesamt hat sich der Bestand an Hauptversicherungen um 1165 auf 54.676 Verträge verringert. Der Jahresüberschuss lag erwartungsgemäß wie im Vorjahr bei 1.500 T€.

Der Schwerpunkt unseres Geschäfts liegt nach wie vor bei Produkten zur Risikoabsicherung bei Tod oder bei Berufsunfähigkeit. Wir erwarten für das Jahr 2020 ein Neugeschäft auf dem Niveau des Vorjahres. Der Jahresüberschuss wird voraussichtlich konstant bleiben.

Im Euro-Raum setzte sich die bereits im Vorjahr zu beobachtende verhaltene konjunkturelle Dynamik in der ersten Jahreshälfte 2019 fort. Dazu trug insbesondere die schwächere Entwicklung der Investitionen und

der Exporte bei. Angesichts der bislang positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt dürften hingegen vom privaten Konsum weiterhin positive Wachstumsimpulse ausgehen. Zudem hat der EZB-Rat seine bereits seit Jahren sehr expansive Geldpolitik am 12. September 2019 nochmals spürbar gelockert. Die Notenbankbilanz soll so lange durch Anleihezukäufe ausgeweitet und die negativen Zinsen beibehalten werden, bis die Inflationsprognose anhaltend im Einklang mit dem mittelfristigen Ziel von unter, aber nahe 2 % steht. Die Abkühlung der Konjunktur im Euro-Raum dürfte sich in einem weiteren Rückgang der Bankgewinne niederschlagen und könnte somit die Risiken im Finanzsektor erhöhen. Bei der Kapitalisierung der Banken zeigt sich bereits eine gewisse Abschwächung. Denn die risikogewichteten und ungewichteten Eigenkapitalquoten sind im Euro-Raum im vergangenen Jahr leicht gesunken. Diese Entwicklung dürfte sich im Fall einer Rezession fortsetzen. Es ist ein Anstieg der Kreditausfälle und damit höhere Wertberichtigungen zu erwarten, was sich auf das Eigenkapital der Banken auswirkt.

In Summe rechnen wir für das Jahr 2020 weiterhin mit volatilen Märkten ohne eindeutige Trends jedoch mit leicht ansteigenden Renditen und moderat positiven Aktienmärkten. Im Unternehmensszenario gehen wir von einer Versteilerung der Zinskurve bei einem leichten Zinsanstieg am langen Ende aus. Das generelle Renditeniveau für unsere Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere bleibt aber weiterhin sehr niedrig. Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere werden sowohl regional als auch über Sektoren und Einzelemittenten breit gestreut. Dem Bereich der Unternehmensanleihen wird gegenüber den Bundesanleihen weiterhin ein höheres Ertragspotenzial eingeräumt. Daher soll die Quote der Corporates ausgebaut werden. Zunehmend soll dabei auf die Vereinnahmung der Illiquiditätsprämie gesetzt werden. Dies soll aber wie die Strategie, in außereuropäische festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, insbesondere über diversifizierte Fonds durchgeführt werden. Fremdwährungsrisiken werden dabei weiterhin jedoch nur in geringem Maße eingegangen. Veränderungen der Wechselkurse spielen in den Anlageentscheidungen nur eine sehr untergeordnete Rolle, da sich Kapitalanlagen in Fremdwährungen nur in sehr geringem Maße im Bestand befinden.

Investitionen in erneuerbare Energien/Infrastruktur und Immobilien sind zur Renditesteigerung weiterhin geplant. Neben Kapitalabrufen der bereits im Bestand befindlichen Investments sind neue, attraktiv erscheinende Investments in diesem Segment vorgesehen. Ein moderater Ausbau der Immobilienquote ist über Direktinvestitionen und über Fonds angedacht.

Ergänzend sind bei vorgegebenem Risikokapital zusätzliche Aktieninvestitionen vorgesehen. Weiterhin werden darüber hinaus Anlagemöglichkeiten geprüft, die bei limitiertem Risiko zu einer Diversifikation des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien beitragen können.

Das Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr 2019 fiel, die ergebniswirksame Einbringung unserer Immobilieninvestments in einen Dachfonds sowie durch erheblich gestiegene Aktienmärkte und einem deutlichen

Renditerückgang, vergleichsweise positiv aus. Aufgrund des Wegfalls der Einbringungsgewinne sowie einer im Vorjahresvergleich nicht mehr so positiven Entwicklung der Aktien und Renten wird im Jahr 2020 mit einem niedrigeren Ergebnis aus dem Geschäft mit Kapitalanlagen gerechnet.

Stuttgart, 18. März 2020

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Dr. Welfens

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	55.841	40.420	0	4.414.938
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) Eingelöste Versicherungsscheine	2.057	1.300	2.185	197.371
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos.2)	0	555	329	21.815
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	3.212
3. Übriger Zugang	0	0	0	0
4. Gesamter Zugang	2.057	1.855	2.514	222.398
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	128	67	0	3.232
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	2.726	2.125	0	180.682
3. Rücklauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	285	508	0	32.573
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	83	44	0	11.971
5. Übriger Abgang	0	0	0	0
6. Gesamter Abgang	3.222	2.744	0	228.458
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	54.676	39.531	0	4.408.878

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2019

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	55.841	4.414.938
davon beitragsfrei	3.887	80.509
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	54.676	4.408.878
davon beitragsfrei	4.031	84.257

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8.725	1.016.221
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	8.480	1.012.661

Einzelversicherungen							
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
14.482	11.939	31.182	17.627	9.981	10.654	196	200
548	239	1.305	870	204	191	0	0
0	186	0	127	0	239	0	3
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
548	425	1.305	997	204	430	0	3
89	44	26	15	13	8	0	0
882	1.003	1.593	700	240	411	11	11
109	90	91	213	82	204	3	1
0	1	83	43	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
1.080	1.138	1.793	971	335	623	14	12
13.950	11.226	30.694	17.653	9.850	10.461	182	191

Einzelversicherungen							
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€
14.482	391.056	31.182	3.752.366	9.981	266.523	196	4.993
610	9.964	933	16.900	2.333	53.550	11	95
13.950	369.538	30.694	3.769.798	9.850	264.734	182	4.808
591	8.988	993	19.914	2.436	55.260	11	95

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€
	1.133		88.613
	1.069		87.354
			7.592
			927.608
			7.411
			925.307

Passiva

	€	2019 €	€	2018 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		3.067.751,29		3.067.751,29
II. Kapitalrücklage		728.712,73		728.712,73
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen		16.605.791,40		15.105.791,40
IV. Bilanzgewinn		875.000,00		875.000,00
			21.277.255,42	19.777.255,42
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	10.069.424,62			10.342.314,35
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.648.597,00			1.620.855,00
		8.420.827,62		8.721.459,35
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	493.010.728,75			485.004.431,13
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	571.044,00			517.236,00
		492.439.684,75		484.487.195,13
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	2.623.171,57			2.091.755,03
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	766.190,00			487.715,00
		1.856.981,57		1.604.040,03
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	44.787.109,96			35.311.485,43
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		44.787.109,96		35.311.485,43
			547.504.603,90	530.124.179,94
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung Bruttobetrag			3.381.667,97	3.013.106,35
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		822.149,00		777.027,00
II. Steuerrückstellungen		1.145.473,93		1.048.805,02
III. Sonstige Rückstellungen		89.761,00		102.054,86
			2.057.383,93	1.927.886,88
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			571.044,00	517.236,00
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	9.198.806,40			9.378.148,36
2. Versicherungsvermittlern	19.808,21			22.668,87
		9.218.614,61		9.400.817,23
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.109.967,52		3.003.654,43
III. Sonstige Verbindlichkeiten		169.561,40		262.735,03
			12.498.143,53	12.667.206,69
G. Rechnungsabgrenzungsposten			55.625,12	61.057,06
			587.345.723,87	568.087.928,34

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. und C. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 12.01.2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Lieder

Verantwortlicher Aktuar

Stuttgart, 18. März 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	2019 €	€	2018 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	42.604.068,10			42.388.174,92
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-2.513.848,60</u>			<u>-2.481.217,13</u>
		40.090.219,50		39.906.957,79
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	272.889,73			142.564,68
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>27.742,00</u>			<u>43.596,00</u>
		<u>300.631,73</u>		<u>186.160,68</u>
			40.390.851,23	40.093.118,47
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			462.177,46	528.586,79
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		508.754,30		231.578,93
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		18.896.017,43		18.990.434,54
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.412.374,36		18.281,86
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>8.994.267,14</u>		<u>534.274,15</u>
			30.811.413,23	19.774.569,48
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			485.358,61	97.680,17
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			8.962,92	6.813,73
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-38.304.234,59			-31.635.348,22
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>471.694,30</u>			<u>683.582,54</u>
		-37.832.540,29		-30.951.765,68
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-531.416,54			-27.190,39
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>278.475,00</u>			<u>344.699,00</u>
		-252.941,54		317.508,61
			-38.085.481,83	-30.634.257,07
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		-8.374.859,24		-13.117.512,83
b) Anteil der Rückversicherer		<u>53.808,00</u>		<u>-50.630,00</u>
			-8.321.051,24	-13.168.142,83
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			-18.381.663,40	-5.173.296,15
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-1.722.384,72			-1.581.526,00
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>-836.539,99</u>			<u>-724.183,02</u>
		-2.558.924,71		-2.305.709,02
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			576.237,82	498.791,60
			-1.982.686,89	-1.806.917,42
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-257.479,80		-216.638,92
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-398.078,87		-2.663.622,34
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>-303.590,57</u>		<u>-188.618,69</u>
			-959.149,24	-3.068.879,95
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-84.345,64	-303.174,54
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<u>-3.437.553,11</u>	-3.427.599,50
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (= Übertrag)			906.832,10	2.918.501,18

	€	2019 €	€	2018 €
Übertrag			906.832,10	2.918.501,18
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		56.113,50		206.895,74
2. Sonstige Aufwendungen		-432.188,21		-585.614,24
			-376.074,71	-378.718,50
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			530.757,39	2.539.782,68
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			969.242,61	-1.039.782,68
5. Jahresüberschuss			1.500.000,00	1.500.000,00
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			125.000,00	125.000,00
7. Einstellung in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen			-750.000,00	-750.000,00
8. Bilanzgewinn			875.000,00	875.000,00

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Im Abschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung werden zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste werden berücksichtigt.

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Wesentlichen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Namensschuldverschreibungen sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Zeronamensschuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Namensgenussscheine sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen sind mit dem Zeitwert angesetzt.

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert. Von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie alle übrigen Aktiva sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen gekürzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen aktiviert, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Für die Ermittlung der Zeitwerte der wesentlichen Beteiligungen wird der Net Asset Value herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis verwendet. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Credit Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei einem Steuersatz von 30,5 % ergab sich aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Positionen „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ und „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Auf den Ansatz dieser aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Passiva

Die Bruttobeitragsüberträge werden gemäß §341e Abs. 2 Nr. 1 HGB in Verbindung mit §24 RechVersV für jeden Versicherungsvertrag nach individuellem Vertragsbeginn einzeln ermittelt und unter Beachtung des BMF-Erlasses vom 30.04.1974 zeitlich abgegrenzt. Übertragen wird der Anteil von im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträgen, der sich auf Zeiträume nach dem Bilanzstichtag bezieht, gekürzt um eventuelle Ratenzuschläge sowie Inkasso- und Stückkosten.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit implizierter Berücksichtigung der künftigen Kosten, sofern es sich nicht um fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen handelt. Insbesondere werden für beitragsfreie Versicherungsjahre ausreichende Verwaltungskosten reserviert. Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der Bonusrenten wird nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherung.

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet worden. Im Neubestand liegt den bis 30.06.2000 abgeschlossenen Risikoversicherungen die DAV-Sterbetafel 1994 T für Männer bzw. Frauen zugrunde. Ab 01.07.2000 werden bei den Risikoversicherungen Raucher und Nichtraucher gesondert behandelt, wobei die verwendeten Rechnungsgrundlagen auf der DAV-Sterbetafel 1994 T basieren. Den ab November 2008 eingeführten Risikoversicherungen liegt die Sterbetafel DAV 2008 T für Raucher und Nichtraucher zugrunde. Für die ab Oktober 2016 eingeführten Risikoversicherungen werden die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2016 T verwendet.

Für die bis 31.12.2012 abgeschlossenen kapitalbildenden Lebensversicherungen im Neubestand ist die DAV-Sterbetafel 1994 T für Männer bzw. Frauen maßgeblich. Den ab 01.01.2013 eingeführten kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt die Sterbetafel DAV 2008 T zugrunde.

Bei den Rentenversicherungen des Neubestandes bis 31.12.2004 kommt die Sterbetafel DAV 1994 R für Männer bzw. Frauen mit geschlechtsabhängigen, nach Geburtsjahrganggruppen gestaffelten Altersverschiebungen zum Tragen. Im Jahr 2019 hat die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. ihre Einschätzung zur Sterblichkeitsentwicklung bei Rentenversicherungen aktualisiert. Aus diesem Grund wurden die Deckungsrückstellungen der bis 31.12.2004 abgeschlossenen Rentenversicherungen angepasst. Die Deckungsrückstellung wurde ermittelt, als das im Verhältnis fünf zu fünfzehn gewichtete Mittel aus der auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand berechneten Deckungsrückstellung und der auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellung. Bei der Ermittlung des Anpassungsbedarfs von Rentenversicherungen in der Aufschubzeit wurden aus dem Bestand abgeleitete Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundes-

anstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) wurden berücksichtigt. Den Rentenversicherungen des Neubestandes ab 01.01.2005 liegt die Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen zugrunde.

Den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes bis 30.06.2000 liegen dieselben Ausscheidungsordnungen wie beim Altbestand zugrunde (vgl. VerBAV 1986 S. 200 f. bzw. VerBAV 1990 S. 301 ff.). Um den geänderten Eintrittswahrscheinlichkeiten bei Berufsunfähigkeitsversicherungen Rechnung zu tragen, wurden bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Alt- und Neubestandes Kontrollrechnungen für eine Anpassung der Deckungsrückstellung durchgeführt. Maßgebliche Rechnungsgrundlagen für das Berufsunfähigkeitsrisiko waren die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI (jeweils getrennt für Männer und Frauen, vgl. VerBAV 1998 S. 117 ff.). Die Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive entsprachen der Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen. Im Alt- und Neubestand wurde der für die Tarifkalkulation maßgebliche Rechnungszins angesetzt. Die Kontrollrechnung ergab keinen Anpassungsbedarf für die Deckungsrückstellung. Den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes ab 01.07.2000 liegen dieselben Tafeln zugrunde, die auch für die Kontrollrechnung verwendet werden, wobei ab 01.07.2002 eine Differenzierung nach vier Berufsgruppen und ab 01.01.2013 eine Differenzierung nach acht Berufsgruppen abgeleitet wurde.

Im Neugeschäft ab dem 01.01.2013 gelten Unisex-Tarife. Für die biometrischen Rechnungsgrundlagen wird ein unternehmensindividueller Geschlechtermix angesetzt. Aus diesem Grund wird für jede Tarifart eine Kontrollrechnung gemäß Abschnitt 6 des DAV Fachgrundsatzes „Unisex-Reservierung in der Lebensversicherung vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils“ vom 06. März 2013 durchgeführt. Zum 31.12.2019 ergibt sich für die kapitalbildenden Lebensversicherungen wie im Vorjahr ein geringfügiger Anpassungsbedarf. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die zugrundeliegenden Abweichungen zwischen tatsächlichem und kalkulatorischem Geschlechtermix vorübergehender Natur sind.

Gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge zu stärken, bei denen der Rechnungszins den nach § 5 Abs. 3 der DeckRV ermittelten Referenzzins übersteigt. Der Referenzzins zum 31.12.2019 betrug 1,92 %. Von der Zinsnachreservierung waren sämtliche Renten-, Kapital-, Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes bis 31.12.2011 betroffen, da diesen ein Rechnungszins zugrunde liegt, der den Referenzzins übersteigt. Für den Bestand bis 30.06.2000 beträgt der Rechnungszins 4,0 %, vom 01.07.2000 bis 31.12.2003 liegt er bei 3,25 %, vom 01.01.2004 bis 31.12.2006 bei 2,75 %, vom 01.01.2007 bis 31.12.2011 bei 2,25 %. Der Nachreservierungsbedarf (Zinszusatzreserve) wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich für die betroffenen Bestände ermittelt. Im Berichtsjahr wurden dabei bei Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen in der Auf-

schubzeit Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Bei Kapitalversicherungen kamen zudem die Sterbetafeln DAV 2008 T für Männer und Frauen zur Anwendung. Als Zinszusatzreserve wurde die Differenz aus der mit dem Referenzzins berechneten Deckungsrückstellung und der mit dem Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt. Zudem wurde einzelvertraglich eine Maximierung mit der unter Verwendung der zum 31.12.2016 gültigen Rechnungsgrundlagen berechneten Zinszusatzreserve vorgenommen. Auch im Altbestand wurde für Kapital-, Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit einem Rechnungszins von 3,5 % eine zinsinduzierte Verstärkung der Deckungsrückstellung notwendig. Die Berechnung wurde analog zum Neubestand vorgenommen. Einzelheiten dazu sind in einem Geschäftsplan für die Zinsverstärkung im Altbestand geregelt. Für Rentenbestände, bei denen bereits eine biometrische Anpassung der Deckungsrückstellung durchgeführt wurde, wurden bei der Berechnung der Zinszusatzreserve die gleichen mit einem Sicherheitsabschlag versehenen Wahrscheinlichkeiten angesetzt, die auch bei der Berechnung der biometrischen Nachreservierung verwendet wurden. Für das Jahr 2019 beläuft sich der Aufwand für die Zinszusatzreserve auf 7.072 T€. Die Zinsverstärkung des Altbestands hat sich dabei um 62 T€ reduziert, was im Wesentlichen auf Abläufe von Kapitalversicherungen des Altbestands zurückzuführen ist.

Dem Bestand vom 01.01.2004 bis 31.12.2006 liegt ein Rechnungszins von 2,75 % zugrunde, dem Bestand vom 01.01.2007 bis 31.12.2011 ein Rechnungszins von 2,25 %, dem Bestand vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 ein Rechnungszins von 1,75 %, dem Bestand vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 ein Rechnungszins von 1,25 % und dem Bestand ab 01.01.2017 ein Rechnungszins von 0,9 %. Die zum Oktober 2016 eingeführten Risikoversicherungen sind bereits mit einem Rechnungszins von 0,9 % kalkuliert.

Bei Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt der Zillmersatz bei 9 ‰ bis 15 ‰ der Beitragssumme. Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen werden mit 20 ‰ bis 40 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Von der gesamten Deckungsrückstellung entfallen 9,0 % auf den Altbestand und 91,0 % auf den Neubestand.

Die durch die Zillmerung bedingten negativen Deckungskapitalien als Unterschiedsbetrag zwischen den geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellungen und den uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellungen sind beim Altbestand bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer unter noch nicht fälligen Ansprüchen aktiviert. Für den Neubestand werden negative Deckungskapitalien aktiviert, die aus Zillmerung herühren, sofern sie die geleisteten einmaligen Abschlusskosten nicht übersteigen. Bei den ab dem 01.01.2008 neu abgeschlossenen Versicherungen des Neubestands, mit durch das VVG bedingten Mindestrückkaufswerten, wird zusätzlich die Auffüllung auf den Mindestrückkaufswert aktiviert. Die Anteile der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung wurden vertragsgemäß abgesetzt.

Bei der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung wird die Deckungsrückstellung retrospektiv ohne Zillmerung ermittelt. Sie wird in Anteileneinheiten geführt und entspricht dem Posten „Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ auf der Aktivseite.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde einzelvertraglich berechnet. Für mögliche, bei Bilanzierung noch nicht bekannte Versicherungsfälle wurde eine pauschale Rückstellung in angemessener Höhe gebildet. Mögliche Forderungen aus dem Urteil des BGH vom 07. Mai 2014 zum Policenmodell wurden bei der Berechnung der Rückstellung angemessen berücksichtigt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 2,71 %, der Gehaltstrend lag bei 2,50 % p.a., der Rententrend bei 2,00 % bzw. 2,25 % p.a. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sind unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

Steuerrückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf bemessen.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – soweit nicht anders angegeben – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten	Bilanzwerte 2018 €	Zugänge €
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	9.655.508,87	6.267.028,40
A.II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	141.183.128,96	36.906.168,79
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	66.828.766,35	9.016.401,92
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	294.075.984,20	20.429.394,31
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	40.789.401,97	9.342.301,29
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	341.124,53	65.300,00
d) Übrige Ausleihungen	562.557,29	45.181,39
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.699.985,00	0,00
5. Summe A.II.	545.480.948,30	75.804.747,70
Insgesamt	555.136.457,17	82.071.776,10

Abschreibungen

	€
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung	302.567,49

Stille Lasten

Aktivposten	Stille Last €	Zugeordneter Buchwert €
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	25.631,61	1.626.711,23
A.II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.294,11	915.127,21
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	31.594,80	2.000.000,00

Bei den stillen Lasten handelte es sich jeweils um vorübergehende Wertminderungen; ein Ausfall war nicht ersichtlich.

Angabe zu Investmentfonds

	Buchwert €	Marktwert nach § 36 Investment- gesetz €	Differenz Marktwert zu Buchwert €	Ausschüttung des Geschäftsjahres €	Tägliche Rück- gabe mög- lich	Unterlas- sene Abschrei- bungen
Immobilienfonds (Europa)	7.967.958,02	8.545.604,00	577.645,98	562.831,16	Nein	Nein
Immobilien-Dachfonds (inter- national)	30.514.855,80	30.607.932,96	93.077,16	0,00	Nein	Nein
Dachfonds (international gemischt)	487.134,38	503.515,19	16.380,81	1.674,57	Ja	Nein
Mischfonds (Europa)	56.645.441,77	56.965.800,00	320.358,23	832.919,45	Ja	Nein

Abgänge €	Abschreibungen €	Zuschreibungen €	Bilanzwerte 2019 €	Agio/Disagio 2019 €	Zeitwerte 2019 €	Saldo 2019 €
623.536,71	95.511,38	0,00	15.203.489,18	0,00	16.170.171,10	966.681,92
26.545.337,94	302.567,49	2.397.899,36	153.639.291,68	0,00	177.494.439,19	23.855.147,51
1.242.765,00	0,00	14.475,00	74.616.878,27	0,00	85.769.972,11	11.153.093,84
31.288.288,71	0,00	0,00	283.217.089,80	39.254,57	302.957.495,09	19.740.405,29
8.031.686,64	0,00	0,00	42.100.016,62	0,00	46.218.903,08	4.118.886,46
95.074,53	0,00	0,00	311.350,00	0,00	311.350,00	0,00
0,00	0,00	0,00	607.738,68	0,00	607.738,68	0,00
11.985,00	0,00	0,00	1.688.000,00	0,00	1.688.000,00	0,00
67.215.137,82	302.567,49	2.412.374,36	556.180.365,05	39.254,57	615.047.898,15	58.867.533,10
67.838.674,53	398.078,87	2.412.374,36	571.383.854,23	39.254,57	631.218.069,25	59.834.215,02

Überschussbeteiligung

	Anschaffungs- kosten einschl. Agien/Disagien 2019 €	Zeitwert 2019 €	Saldo 2019 €
In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen	571.344.599,66	631.218.069,25	59.873.469,59 €

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Bilanzwerte 2019		Bilanzwerte 2018	
	Stück	€	Stück	€
Fondsanteile	53.690,56	3.381.667,92	54.211,76	3.013.113,29

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2019 €	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheiten
LBBW-Fonds Portfolio Kontinuität	577.025,58	8.823,02	65,40
LBBW-Fonds Portfolio Rendite	1.748.299,40	27.928,11	62,60
LBBW-Fonds Portfolio Wachstum	1.056.342,94	16.939,43	62,36
Insgesamt	3.381.667,92	53.690,56	

E.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	2019 €	2018 €
Agio für Namensschuldverschreibungen	461.958,63	504.721,86

Passiva

A. Eigenkapital

	01.01.2019	Einstellungen aus dem Bilanzgewinn 2018	Einstellungen aus dem Jahresüberschuss 2019	31.12.2019
	€	€	€	€
A. I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29	0,00	0,00	3.067.751,29
A. II. Kapitalrücklage	728.712,73	0,00	0,00	728.712,73
A. III. Gewinnrücklagen	15.105.791,40	750.000,00	750.000,00	16.605.791,40

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 600 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Das gezeichnete Kapital wird zu 100 % von der WGV Holding AG, Ravensburg gehalten.

B. IV. Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Entwicklung der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	€
Stand 01.01.2019	35.311.485,43
Entnahme für Überschussanteile	8.906.038,87
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	18.381.663,40
Stand 31.12.2019	44.787.109,96

Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2019 €	2018 €
a) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	6.967.503,78	6.819.967,04
b) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	476.086,37	816.036,36
c) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
d) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	23.019,79	25.389,49
e) Schlussüberschussanteilfonds, ausschließlich für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen, ohne Buchstabe b	9.189.775,82	7.948.601,22
f) Ungebundener Teil, ohne Buchstaben a bis e	28.130.724,20	19.701.491,32
Insgesamt	44.787.109,96	35.311.485,43

Im Altbestand wird der Schlussüberschussanteilfonds nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet. Dabei ergibt sich für jede Versicherung mindestens der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussüberschussanteils, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entspricht, abgezinst mit 1,25 %. Die Berechnung im Neubestand erfolgt analog mit einem Diskontierungszinssatz in Höhe von 1,25 %. In den Diskontierungszinssätzen sind Zuschläge für Storno und Sterblichkeit enthalten.

C. III. Andere Rückstellungen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	2019 €	2018 €
Zur Ausschüttung gesperrter Differenzbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.	93.651,00	104.338,00

D.III. Andere Rückstellungen, Sonstige

	2019 €	2018 €
Aufwendungen für den Jahresabschluss	33.100,00	50.900,00
Verwaltungskosten	56.661,00	51.154,86
Urlaubsverpflichtungen und übrige	0,00	0,00
Insgesamt	89.761,00	102.054,86

F. Andere Verbindlichkeiten

I.1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

	2019 €	2018 €
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	402.432,79	666.341,47
Mit Restlaufzeit von einem Jahr bis fünf Jahre	2.119.356,97	1.718.204,67
Mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	6.515.915,45	6.846.919,57
Insgesamt	9.037.705,21	9.231.465,71

III. Sonstige Verbindlichkeiten

	2019 €	2018 €
Gegenüber verbundenen Unternehmen	147.364,81	182.424,53
Aus Steuern	5.140,91	80.310,50

G. Rechnungsabgrenzungsposten

	2019 €	2018 €
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	39.103,48	42.612,14
Sonstiges	16.521,64	18.444,92
Insgesamt	55.625,12	61.057,06

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2019 €	2018 €
Beiträge aus Einzelversicherungen mit Gewinnbeteiligung	42.604.068,10	42.388.174,92
Laufende Beiträge	40.089.773,77	40.885.994,36
Einmalbeiträge	2.514.294,33	1.502.180,56
Verträge bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	193.719,03	207.941,73

7.a) Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung

	2019 €	2018 €
Direktgutschrift von Überschussanteilen, die zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) verwendet wurden	125.410,26	127.473,22
Insgesamt	8.374.859,24	13.117.512,83

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2019 €	2018 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	193.487,17	233.253,98
2. Löhne und Gehälter	0,00	0,00
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,00	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung	2.272,12	17.184,85
Aufwendungen insgesamt	195.759,29	250.438,83

8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

	2019 €	2018 €
Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	18.381.663,40	5.173.296,15

12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2019 €	2018 €
Direktgutschrift von Überschussanteilen der Versicherungsnehmer	3.011.676,76	2.968.705,66
Sonstiges	425.876,35	458.893,84
Insgesamt	3.437.553,11	3.427.599,50

Rückversicherungssaldo

	2019 €	2018 €
Rückversicherungssaldo einschließlich der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	1.105.891,48	961.177,99

Gesamtbetrag der Direktgutschrift

	2019 €	2018 €
Insgesamt	3.137.087,02	3.096.178,88

Rechnungsmäßige Zinsen

	2019 €	2018 €
Gutschrift rechnungsmäßiger Zinsen insgesamt	21.380.548,78	19.399.167,22

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

2. Sonstige Aufwendungen

	2019 €	2018 €
Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	77.806,00	74.916,00

Weitere Angaben

Personalbericht

Die WGV-Lebensversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Mitarbeiter und Vermittler der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. sind teilweise auch für die WGV-Lebensversicherung AG tätig.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Abschnitt Organe namentlich aufgeführt.

	2019 €
Bezüge des Aufsichtsrats	43.699,50
Bezüge des Vorstands	0,00
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	33.633,12
Rückstellungen für Altersversorgung ehemaliger Vorstandsmitglieder	822.149,00

Firma, Sitz und Registergericht

WGV-Lebensversicherung AG
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 14164

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die WGV-Lebensversicherung AG ist Teil der WGV Gruppe, deren Obergesellschaft die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart ist. Der Abschluss der WGV-Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. einbezogen.

Die WGV-Lebensversicherung AG hat von der Erleichterungsvorschrift zur Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht.

Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die WGV-Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds im Sanierungsfall Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 ‰ der gleichen Bemessungsgrundlage erheben.

Für die WGV-Lebensversicherung AG belaufen sich die zukünftigen Verpflichtungen aus den jährlichen Beiträgen auf 0 T€, die Verpflichtung für die Sonderbeiträge auf 626 T€.

Zusätzlich hat sich die WGV-Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protoktor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung betrug 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 5.635 T€.

Aus Beteiligungen und Investmentanteilen bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 23.299 T€.

Nachtragsbericht

Zum Aufstellungszeitpunkt verbreitet sich das Coronavirus in Europa. Im Falle einer Pandemie verfügt die WGV-Lebensversicherung AG über eine Notfallplanung und sieht sich in der Lage, den notwendigen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Auswirkungen auf Versicherungstechnik, Kapitalmärkte sowie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht quantifizierbar.

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 875.000,00 € wie folgt zu verwenden:

	€
1. Vortrag auf neue Rechnung	125.000,00
2. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	750.000,00
Bilanzgewinn	875.000,00

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Sicherung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge mit garantierten Leistungen machen vorsichtige Annahmen bezüglich der versicherten Risiken und der Zinserwartung notwendig.

Die WGV-Lebensversicherung AG beteiligt ihre Versicherungsnehmer sofort an hieraus entstehenden Überschüssen und an den Bewertungsreserven.

Die im Folgenden dargestellten Überschussanteilsätze gelten für die derzeit für den Verkauf offenen Tarife. Die vollständige Anhangsangabe der Überschussanteilsätze inklusive der nicht mehr für den Verkauf offenen Tarife findet sich im Internet unter <http://www.wgv.de/ueberschussbeteiligung>.

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt; im Jahr 2020 jeweils zum ersten Bankarbeitstag eines Monats. Die Bewertungsreserven, die nach gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind, werden den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren anteilig rechnerisch zugeordnet. Bewertungsreserven aus festverzinslichen Kapitalanlagen werden nur berücksichtigt, wenn ein Sicherungsbedarf überschritten wird, dessen Ermittlung auf gesetzlichen Vorgaben beruht. Der Sicherungsbedarf entspricht dem Betrag, der im jeweiligen Zinsumfeld erforderlich ist, um die zugesagten Leistungen und Garantien langfristig erfüllen zu können.

Bei Beendigung eines Vertrages, spätestens jedoch mit Ablauf der Aufschubzeit, wird der diesem Vertrag für diesen Zeitpunkt aktuell zugeordnete Anteil an den Bewertungsreserven gemäß der jeweils geltenden gesetzlichen Regelung zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen verwendet oder ausbezahlt. Derzeit sieht § 153 Absatz 3 VVG eine Beteiligung in Höhe der Hälfte der zugeordneten Bewertungsreserven vor. Aufsichtsrechtliche Regelungen können dazu führen, dass die Beteiligung an den Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt. Der einem einzelnen Vertrag zugeordnete Betrag der Bewertungsreserven wird mithilfe einer Maßzahl, die die Entwicklung des Deckungskapitals des Vertrages und eines eventuell vorhandenen Ansammlungsguthabens bis zum Zuteilungszeitpunkt berücksichtigt, ermittelt. Dabei ergibt sich der Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven aus dem Verhältnis der Maßzahl des einzelnen Vertrages zur Summe der Maßzahlen aller anspruchsberechtigten Verträge. Der Anteil jedes einzelnen anspruchsberechtigten Vertrages an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven wird monatlich ermittelt. Jährlich zum Bilanzstichtag wird festgestellt, welcher Anteil verteilungsfähig ist. Dieser Anteil wird vom 01.06. des Folgejahres bis zum 31.05. des darauf folgenden Jahres verwendet.

Auch Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Betei-

ligung erfolgt – abweichend vom oben beschriebenen Verfahren – über angemessen erhöhte jährliche Überschussanteile.

Bewertungsreserven verändern sich regelmäßig durch die Entwicklung an den Kapitalmärkten. Zum Bilanztermin 31.12.2019 bestanden positive Bewertungsreserven.

Ein Teil der Schlussüberschussanteile (s. u.) kann bei kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen als Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach § 153 VVG ausgestaltet werden, d. h. dieser Teil kann mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven verrechnet werden.

Für die vor 1995 eingeführten Tarife richtet sich die Überschussbeteiligung nach dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung.

Für die zum 01.01.1995 und später eingeführten Tarife ist die Überschussbeteiligung wie folgt geregelt:

1. Bei kapitalbildenden Versicherungen (ohne Sterbegeldversicherungen):

Es werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die **jährlichen Überschussanteile** werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie setzen sich aus Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteilen zusammen. Bezugsgrößen hierfür sind die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung, der maßgebliche Beitrag für das Todesfallrisiko, der Bruttojahresbeitrag und/oder die Versicherungssumme. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel des gezillmerten Deckungskapitals zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 eingeführt wurden, ist die maßgebliche Deckungsrückstellung das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste gezillmerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen besteht der jährliche Überschussanteil nur aus dem Zinsüberschussanteil.

Die jährlichen Überschussanteile werden zur Summen-erhöhung (Bonus) verwendet oder verzinslich gesammelt. Der Bonus selbst ist ebenfalls am Überschuss beteiligt.

Bei planmäßigem Ablauf der Versicherung können zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen **Schlussüberschussanteile** für jedes vollendete Versicherungsjahr hinzukommen. Die Höhe der Schlussüberschussanteile wird in Abhängigkeit von der Ertragslage jährlich für die Leistungsfälle des folgenden Kalenderjahres deklariert, wobei die Schlussüberschussanteilsätze auch für abgelaufene Jahre jeweils neu festgesetzt werden können. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist die Versicherungssumme der Hauptversicherung (ohne Bonus). Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe können fällig werden, wenn die Versicherung durch den Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles endet oder wenn die Versicherung durch Kündigung endet und bereits mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer oder zehn Jahre bestanden hat.

2. Bei Sterbegeldversicherungen:

Es werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die **jährlichen Überschussanteile** werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie setzen sich aus Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteilen zusammen. Bezugsgrößen hierfür sind die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung, der maßgebliche Beitrag für das Todesfallrisiko, der Bruttojahresbeitrag und/oder die Versicherungssumme. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel des gezillmerten Deckungskapitals zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 eingeführt wurden, ist die maßgebliche Deckungsrückstellung das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste gezillmerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen besteht der jährliche Überschussanteil nur aus dem Zinsüberschussanteil.

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Bei Beendigung der Versicherung – gleich aus welchem Grund – wird das Ansammlungsguthaben ausbezahlt.

Bei Beendigung der Versicherung durch Tod der versicherten Person können zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen **Schlussüberschussanteile** hinzukommen. Die Höhe der Schlussüberschussanteile wird in Abhängigkeit von der Ertragslage jährlich für die Leistungsfälle des folgenden Kalenderjahres deklariert, wobei die Schlussüberschussanteilsätze auch für abgelaufene Jahre jeweils neu festgesetzt werden können. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist die Versicherungssumme der Hauptversicherung. Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe können fällig werden, wenn die Versicherung durch Kündigung endet und bereits mindestens fünf Jahre bestanden hat.

3. Bei Rentenversicherungen:

In der Aufschubzeit werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die **jährlichen Überschussanteile** werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie setzen sich aus Zins- und Zusatzüberschussanteilen zusammen. Bezugsgrößen hierfür sind die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung, der Bruttojahresbeitrag und/oder die versicherte Jahresrente. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel des gezillmerten Deckungskapitals zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 eingeführt wurden, ist die maßgebliche Deckungsrückstellung das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste gezillmerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen besteht der jährliche Überschussanteil nur aus dem Zinsüberschussanteil.

Die jährlichen Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) verwendet oder verzinslich angesammelt. Der Bonus selbst ist ebenfalls am Überschuss beteiligt. Bei Rentenbeginn wird das

Ansammlungsguthaben zur Rentenerhöhung verwendet. Bei vorheriger Beendigung der Versicherung – gleich aus welchem Grund – wird das Ansammlungsguthaben ausgezahlt.

Bei planmäßigem Ablauf der Aufschubzeit können zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen **Schlussüberschussanteile** für jedes vollendete Versicherungsjahr hinzukommen. Die Höhe der Schlussüberschussanteile wird in Abhängigkeit von der Ertragslage jährlich für die Leistungsfälle des folgenden Kalenderjahres deklariert, wobei die Schlussüberschussanteilsätze auch für abgelaufene Jahre jeweils neu festgesetzt werden können. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist die garantierte Kapitalabfindung der Rentenversicherung bzw. die maßgebliche Deckungsrückstellung zum Ende der Aufschubzeit. Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe können fällig werden, wenn die Versicherung durch Tod der versicherten Person endet oder wenn die Versicherung durch Kündigung endet und bereits mindestens ein Drittel der Aufschubzeit oder zehn Jahre bestanden hat. Bei Rentenbeginn werden eventuell fällige Schlussüberschussanteile zur Rentenerhöhung verwendet.

Im Rentenbezug werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die jährlichen Überschussanteile werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie bestehen aus Zinsüberschussanteilen. Bezugsgröße hierfür ist die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das gezillmerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile werden zur Rentenerhöhung (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente selbst ist in gleicher Weise am Überschuss beteiligt.

4. Bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen:

Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Risiko- und Zusatzüberschussanteil. Der Risikoüberschussanteil wird in Prozent des monatlichen Risikobeitrages für das Todesfallrisiko bemessen und vermindert den Risikobeitrag. Bezugsgröße für den Zusatzüberschussanteil sind der Bruttojahresbeitrag und das maßgebliche Fondsguthaben. Das maßgebliche Fondsguthaben ist das Fondsguthaben nach Entnahme von Risikobeitrag und Kosten. Die Zusatzüberschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

5. Bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen:

Vor Rentenbeginn besteht die Überschussbeteiligung aus einem Risiko- und einem Zusatzüberschussanteil. Der Risikoüberschussanteil wird in Prozent des monatlichen Risikobeitrages für das Todesfallrisiko bemessen und vermindert den Risikobeitrag. Bezugsgröße für den Zusatzüberschussanteil sind der Bruttojahresbeitrag und das maßgebliche Fondsguthaben. Das maßgebliche Fondsguthaben ist das Fondsguthaben nach Entnahme von Risikobeitrag und Kosten. Die Zusatzüberschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

Im Rentenbezug gelten dieselben Grundsätze wie bei Rentenversicherungen.

6. Bei Risikoversicherungen:

Die Überschussbeteiligung besteht bei beitragspflichtigen Versicherungen aus einem **Sofortrabatt**. Bezugsgröße für den Sofortrabatt ist der jeweils fällige Beitrag.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten einen **Todesfallbonus**, der in Prozent der Versicherungssumme bemessen und beim Tode der versicherten Person fällig wird.

7. Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ):

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit besteht die Überschussbeteiligung aus einem **Sofortrabatt**. Bezugsgröße für den Sofortrabatt ist der jeweils fällige Beitrag.

Bei Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann zusätzlich ein **Schlussüberschussanteil**, bezogen auf die maßgebliche Beitragssumme, gewährt werden, sofern keine Leistungspflicht eingetreten war. Nach Eintritt des Versicherungsfalles werden **Zinsüberschussanteile** ge-

währt, die in Prozent der maßgeblichen Deckungsrückstellung bemessen werden. Die Zinsüberschussanteile werden jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Bei der Beitragsbefreiung werden sie verzinslich angesammelt oder zusammen mit den Überschüssen der Hauptversicherung verwendet. Bei der Barrente werden die Zinsüberschussanteile zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet.

Die folgende **Zusammenstellung** enthält:

- die Höhe der Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteile, die in 2020 zugeteilt werden;
- die Höhe der Schlussüberschussanteile für Leistungsfälle in 2020;
- die Höhe der übrigen Überschussanteile, die in dem in 2020 beginnenden Versicherungsjahr fällig werden.

Die Sätze des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

Zum 02.12.2019 und später eingeführte Tarife (Rechnungszins 0,90 %)

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 13

für BASIS- und OPTIMAL-Tarife gelten derzeit dieselben Sätze

Langjährige Nichtraucher

Sofortrabatt		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	51,0 %	(51,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	53,0 %	(53,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 15 und 19 Jahren	54,0 %	(54,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 20 und 29 Jahren	55,0 %	(55,0 %) des fälligen Beitrages
ab 30 Jahren	56,0 %	(56,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	104,0 %	(104,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	113,0 %	(113,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 15 und 19 Jahren	117,0 %	(117,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 20 und 29 Jahren	122,0 %	(122,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 30 Jahren	127,0 %	(127,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
Nichtraucher		
Sofortrabatt		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	52,0 %	(52,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	54,0 %	(54,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 15 und 29 Jahren	56,0 %	(56,0 %) des fälligen Beitrages
ab 30 Jahren	57,0 %	(57,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	108,0 %	(108,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	117,0 %	(117,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 15 und 29 Jahren	127,0 %	(127,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 30 Jahren	133,0 %	(133,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
Raucher		
Sofortrabatt		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	53,0 %	(53,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	55,0 %	(55,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 15 und 19 Jahren	56,0 %	(56,0 %) des fälligen Beitrages
ab 20 Jahren	57,0 %	(57,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	113,0 %	(113,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	122,0 %	(122,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 15 und 19 Jahren	127,0 %	(127,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 20 Jahren	133,0 %	(133,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme

Zum 04.10.2016 und später eingeführte Tarife (Rechnungszins 0,90 %)

Kapitalbildende Versicherungen (ohne Sterbegeldversicherungen) der Tarifgeneration 12

Risikoüberschussanteil	20,0 %	(20,0 %)	des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %)	des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	1,50 %	(1,50 %)	der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	4,8 ‰	(4,8 ‰)	der Versicherungssumme p.a.

Sterbegeldversicherungen der Tarifgeneration 12

Risikoüberschussanteil	13,0 %	(13,0 %)	des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko, max. 3,75 ‰ der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %)	des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	1,50 %	(1,50 %)	der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	2,3 ‰	(2,3 ‰)	der Versicherungssumme p.a. für maximal 25 Jahre

Rentenversicherungen der Tarifgeneration 12

Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %)	des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	1,50 %	(1,50 %)	der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	4,0 %	(4,0 %)	der maßgeblichen Deckungsrückstellung p.a.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) der Tarifgeneration 12

Berufsgruppen A++, A, B++, B, C und D

Sofortrabatt	44,0 %	(44,0 %)	des fälligen Beitrages
Schlussüberschussanteil	0,0 %	(0,0 %)	der gezahlten BUZ-Beiträge
Zinsüberschussanteil	1,50 %	(1,50 %)	der maßgeblichen Deckungsrückstellung

Direktgutschrift von Überschussanteilen

Die nachfolgend für das Jahr 2020 deklarierte Direktgutschrift von Überschussanteilen ist in den oben genannten Überschussanteilsätzen für das Jahr 2020 bereits enthalten.

Zinsdirektgutschrift

Es werden keine Zinsüberschüsse als Direktgutschrift gewährt.

Sonderdirektgutschriften

Für die zum 01.01.1995 und später eingeführten kapitalbildenden Versicherungen (inkl. Sterbegeldversicherungen) und Rentenversicherungen werden Risiko- und Zusatzüberschüsse in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt. Bei Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen werden die auf den Bruttojahresbeitrag bezogenen Zusatzüberschussanteile und die Risikoüberschussanteile als Direktgutschrift gewährt.

Für die zum 01.01.1995 und später eingeführten Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird der Sofortrabatt zu 30 % als Direktgutschrift gewährt. Der Todesfallbonus bei Risikoversicherungen wird in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt.

Für die vor 1995 eingeführten Versicherungen werden der Grundüberschuss bei kapitalbildenden Versicherungen und der Todesfallbonus bei Risikoversicherungen in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Für Fälligkeiten in 2020 wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert.

Rentenversicherungen im Rentenbezug werden in 2020 durch einen zusätzlichen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,20 % der maßgeblichen Deckungsrückstellungen an den Bewertungsreserven beteiligt.

Stuttgart, 18. März 2020

WGV-Lebensversicherung AG

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Dr. Welfens

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss der WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WGV-Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von

uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen und Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die nach § 341b HGB durchzuführende Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen des Anlagevermögens einschließlich der Feststellung gegebenenfalls notwendiger Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfordert Ermessensentscheidungen durch den Vorstand. Die Unsicherheiten bei der Identifizierung von voraussichtlich dauerhaft wertgeminderten wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen und bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes (insbesondere bei nicht börsennotierten Finanzinstrumenten) machen Annahmen zu wesentlichen Einflussfaktoren nötig, insbesondere zur Finanzlage des Emittenten sowie zu den Erwartungen an künftige Zahlungsströme und eventuell am Markt beobachtbare Bewertungsparameter wie z.B. Marktzinssätze. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlichen Abweichungen in den Bewertungen und damit bei der Einschätzung über das Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowie beim Umfang möglicher Abschreibungen führen.

Aufgrund der genannten Annahmen, der Sensitivität der Bewertung auf die relevanten Parameter (vor allem Zinsstrukturkurve und Spread bei festverzinslichen Kapitalanlagen) sowie der Ermessensspielräume bei der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung und deren Umfang und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einen signifikanten Anteil aus und haben damit betragsmäßig eine wesentliche Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den von der Gesellschaft implementierten Prozess zur Identifikation möglicherweise dauerhafter Wertminderungen bei sämtlichen Kapitalanlagen untersucht und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Wirksamkeit zur Sicherstellung einer fundierten Einschätzung zur Werthaltigkeit der wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen beurteilt. Zudem haben wir eine Funktionsprüfung der implementierten Kontrollen zur Datenbereitstellung sowie zur Freigabe und Änderung von Annahmen und etablierten Verfahren durchgeführt.

Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Hinblick auf die Einhaltung der berufsständischen Vorgaben nach IDW RS VFA 2 beurteilt. Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe von wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir ferner untersucht, ob die Aufgreifkriterien ordnungsgemäß angewendet, für alle relevanten Finanzinstrumente eine dokumentierte Einschätzung getroffen und die Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nachvollziehbar ausgeübt wurden und somit im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben stehen.

Um festzustellen, ob bei wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten erhöhte Wertminderungsrisiken bestehen und stille Lasten eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung darstellen, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der Vorstände und anderer mit diesem Sachverhalt betrauter Personen innerhalb der Gesellschaft sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen zur Bewertung. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsverfahren und -methoden bei nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen finanzmathematisch sachgerecht sind, ob die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) ordnungsgemäß aus beobachtbaren Marktvariablen oder aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden und die Bewertungsergebnisse in einer risikoorientierten Stichprobe durch eigene Berechnungen nachvollzogen und mit den Werten der Gesellschaft verglichen.

Bei der Prüfung der Bewertung der nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir eigene Experten mit speziellen Kenntnissen in der Finanzmathematik zur Unterstützung hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen oder gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für diese Sonstigen Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Kapitalanlagen des Anlagevermögens sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinsnachreservierung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinsnachreservierung werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 von der Gesellschaft teilweise ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Komplexität der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie auf-

grund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Vorgaben des § 341f HGB sowie § 25 Rech-VersV steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinsnachreservierung) aufgenommen und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinsnachreservierung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner umfasste unsere Prüfung die Ableitung und Angemessenheit der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen. Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wahlrechten für die Berechnung der Zinsnachreservierung, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellungen einschließlich der Zinszusatzreserve ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von

wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unterneh-

menstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenom-

men werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 11. April 2019 als Abschlussprüfer bestimmt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 15. April 2019 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der WGV-Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Kagermeier.

Stuttgart, den 19. März 2020

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Dr. Kagermeier
Wirtschaftsprüfer

Karsak
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich durch den Vorstand regelmäßig und eingehend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die WGV-Lebensversicherung AG beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten eingerichtet. Der Vorstandsausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Entscheidungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über deren dienstvertragliche Angelegenheiten, soweit die Grundsätze für die Bezüge gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG betroffen sind, sowie mit der Entscheidung über sonstige dienstvertragliche Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 sind durch den gemäß § 341 k Abs. 2 HGB i. V. mit § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB bestellten Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Pflichtprüfer geprüft, in Ordnung befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vom 19. März 2020 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist, und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung an.

In der Bilanzsitzung am 11. Mai 2020 hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) abgegeben. Gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den Bericht des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG und den Bericht des Abschlussprüfers hierzu, insbesondere aber zu den Erklärungen des Vorstands im Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, nicht zu erheben.

Stuttgart, den 11. Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Roger Kehle Vorsitzender	Joachim Walter Stellvertretender Vorsitzender	Gudrun Heute-Bluhm
Jochen Müller	Dr. Matthias Neth	Helmut Reitemann



